

**Sexualisierte Gewalt gegen Kinder
in Institutionen**
Nationaler und internationaler Forschungsstand

**Expertise im Rahmen des Projekts
„Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“**

Expertise von Dr. Claudia Bundschuh

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Dr. Claudia Bundschuh

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen Nationaler und internationaler Forschungsstand

Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“

© Deutsches Jugendinstitut e.V., 2010
Abteilung Familie und Familienpolitik
Nockherstraße 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306-0
Fax: +49 (0)89 62306-162
E-Mail: info@dji.de
ISBN: 978-3-86379-006-6

Inhalt

1	Einleitung	7
2	Erkenntnisse über die Verbreitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Institutionen	9
2.1	Sexualisierte Gewalt in stationären Maßnahmen der Jugendhilfe	10
2.1.1	Irland	11
2.1.2	USA	14
2.1.3	England	15
2.1.4	Deutschland	16
2.2	Sexualisierte Gewalt in Internaten / Privatschulen	17
2.2.1	Belgien	17
2.2.2	Italien	17
2.2.3	Deutschland	17
2.3	Sexualisierte Gewalt an Regelschulen und Kindertagesstätten	21
2.4	Sexualisierte Gewalt im Sport	22
2.5	Sexualisierte Gewalt in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	23
2.6	Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen	24
2.7	Sexualisierte Gewalt in Beratung und Therapie	25
2.8	Exkurs: Missbrauch durch Kirchenvertreter	25
2.8.1	Vorfälle aus der älteren Vergangenheit	26
2.8.2	Vorfälle aus der jüngeren Vergangenheit	27
2.9	Erstes Zwischenresümee	28
3	Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt in Institutionen	33
3.1	Entstehungszusammenhang nach Finkelhor	34
3.1.1	Das Modell der vier Vorbedingungen	35
3.1.2	Relevanz für das Problemfeld „sexualisierte Gewalt in Institutionen“	36
3.2	Täter/innen sexualisierter Gewalt	37
3.2.1	Typologisierungsversuche bzgl. Tätern	37
3.2.2	Typologisierungsversuche bzgl. Täterinnen	39
3.2.3	Exkurs: Einschätzungen über Täter im kirchlichen Dienst	40
3.3	Impulse zur Senkung der inneren Hemmschwelle	41
3.4	Strukturen, die Missbrauch in Institutionen begünstigen	47
3.4.1	Spezifische Systemeigenschaften	47
3.4.2	Spezifische Leitungsstrukturen	50
3.5	Zur Widerstandsfähigkeit der Opfer	52
3.5.1	Unreflektierte Machtverhältnisse	54
3.5.2	Fehlende Leitlinien für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz	56
3.5.3	Fehlende sexualpädagogische Konzepte	57
3.6	Zweites Zwischenresümee	58

4	Praxisempfehlungen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Institutionen im Überblick	59
5	Empfehlungen zur Prävention	61
5.1	Empfehlungen zur Reduzierung Tat begünstigender Strukturen	61
5.1.1	Beteiligung von Ehrenamtlichen und hauptberuflichen Fachkräften	61
5.1.2	Aufklärung und Qualifizierung von (zukünftigen) Fachkräften	62
5.1.3	Leitbild als Fundament einer Kultur der Achtsamkeit	62
5.1.4	Kommunikationskultur der Offenheit und Transparenz	63
5.1.5	Personalauswahl – Abschreckung von Menschen mit einschlägiger Motivation	63
5.2	Empfehlungen für die Praxis mit Kindern	65
5.2.1	Aufklärung und regelmäßiger Austausch über die Kinderrechte	65
5.2.2	Mitbestimmung und Partizipation	65
5.2.3	Beschwerdemanagement für Kinder	66
6	Empfehlungen zur Intervention	66
6.1	Empfehlungen für das einrichtungsinterne Vorgehen	67
6.1.1	Verbindliche Verfahrensrichtlinien	67
6.1.2	Unterstützung durch externe Fachstellen	67
6.1.3	Handeln im besten Interesse des Kindes	68
6.1.4	Wahrung der Fürsorgepflicht gegenüber Fachkräften	69
6.1.5	Information und Unterstützung der Eltern	69
6.1.6	Öffentlichkeitsarbeit	70
6.1.7	Nachsorge bei begründetem / erwiesenem Verdacht	70
6.2	Einrichtungsübergreifende Empfehlung: Unabhängige Beschwerdestellen	70
7	Abschließende Anmerkungen	72
8	Literatur	74

1 Einleitung

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ein Phänomen ohne zeitliche, räumliche oder soziale Grenzen. Historische Dokumente, Forschungen zum sexuellen Kindesmissbrauch sowie Berichte aus der Praxis mit Opfern und Täter/innen belegen daher für die Vergangenheit und Gegenwart sexualisierte Gewalt gegen Kinder durch Personen, die mit der Pflege, Betreuung, Erziehung und / oder Bildung von Kindern betraut waren bzw. sind.

Diese Tatsache wurde im Zuge der Enttabuisierung des sexuellen Kindesmissbrauchs in den letzten drei Jahrzehnten nicht verleugnet. Ein Blick zurück in die kurze Geschichte der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Praxisdokumentation zum Thema macht ersichtlich, dass bei Beschreibungen der Täter/innen des sexuellen Missbrauchs schon in den frühen Publikationen immer wieder von einer vergleichsweise großen Gruppe der „Bekannteren“ bzw. der „Täter/innen aus dem sozialen Umfeld / Nahfeld“ die Rede ist. Die beispielhaften Aufzählungen der Mitglieder dieser Gruppe enthalten regelhaft medizinische Fachkräfte, Lehrkräfte und / oder soziale Fachkräfte und Ehrenamtliche im Freizeitbereich, in der Kinder- und Jugendarbeit, im Vereinswesen, in kirchlichen Angeboten usw. als bereits bekannt gewordene Täter/innen. So erläuterten etwa Ulrike Brockhaus und Maren Kolshorn, die in einer 1993 erschienenen Fachpublikation wissenschaftliche Ergebnisse aus Untersuchungen der vorangegangenen zwei Jahrzehnte zusammengetragen haben, dass zu den bekannten Personen Freunde der Familie, Nachbarn und Verkäufer zählen, aber auch „Lehrer (...), Ärzte (...) Jugendgruppenleiter, Pastoren etc.“ (Brockhaus u. Kolshorn 1993, S. 74). Ray Wyre, englischer Tätertherapeut berichtete in seinem 1991 in deutscher Sprache erschienenen Buch von seiner bisherigen Praxiserfahrung, dass „Pädophile (...) sich oft in Vertrauenspositionen (etablieren), die ihnen Zugang zu Kindern verschaffen; sie suchen sich eine Arbeit in der Jugendhilfe, in Jugendverbänden und in Beratungsstellen, als Berater oder Therapeut, in der Kirche oder an der Schule“ (Wyre/Swift 1991, S. 74). Dirk Bange und Ursula Enders widmeten 1995 rekurrierend auf die Arbeit einer Beratungsstelle für Opfer ein ganzes Kapitel dem Thema „Sexuelle Gewalt in Institutionen“ und schilderten darin u. a. Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder in der Kirche, in der Grundschule und in der Kindertagesstätte (Bange / Enders 1995, S. 219ff.).

Im Gegensatz zur Gruppe der Täter/innen im familiären Kontext geriet die Ausübung sexualisierter Gewalt gegen Kinder durch Ehrenamtliche oder hauptamtliche Fachkräfte in Institutionen jedoch bislang weder in der Fachwelt noch in der breiten Öffentlichkeit in den Fokus der Diskussion über sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Mindestens bis zur Jahrtausendwende wurde die Täterschaft durch Professionelle in der sozialen Praxis wenn überhaupt, eher in leisen Tönen zum Thema gemacht.

Die Hintergründe für das ausbleibende Bemühen um eine offene und breite Problematisierung sind kaum mehr umstritten. Institutionen, deren Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind, agieren entsprechend dem Leitbild

des modernen Kinder- und Jugendschutzes nach außen und innen mit dem Selbstbild und Anspruch, zum Wohle der jungen Menschen aktiv zu sein. Teil des Selbstbildes ist die Überzeugung, dass junge Menschen in diesen sozialen Institutionen vor Gefahren für ihr Wohlergehen geschützt und in der Verarbeitung von Beeinträchtigungen in anderen sozialen Bezügen, etwa in der Familie, unterstützt werden. Mit dieser Selbstkonstruktion ist die Tatsache nur schwerlich in Einklang zu bringen, dass die im 'draußen' verorteten Gefahren auch einrichtungsintern bestehen können, dass unter den eigenen Kolleg/innen, Mitarbeiter/innen, Vorgesetzten auch Personen sein können, die konträr zu diesem Selbstbild handeln. Werden in einer Einrichtung dennoch Gewalttaten durch Fachkräfte verübt, „kommt es zu einem Zusammenbruch der Idealvorstellungen. Dann besteht die Neigung, das Geschehene zu verdrängen oder zu verleugnen, wegzuschauen, es nicht wissen zu wollen oder es gar zu rechtfertigen.“ (Teising 2010, S. 4)

Nicht selten wurden ausgemachte Täter/innen in den eigenen Reihen der sozialen Praxis bislang als Ausnahmefälle deklariert, als Eindringlinge aus einer anderen Welt, die im Normalfall keine Schnittmengen mit der Welt der Institutionen aufweist. Keine oder nur zögerlich Anerkennung finden vorliegende Befunde, wonach Menschen mit sexuellen Interessen an Kindern vielfach sehr gezielt Beschäftigungen in Institutionen für Kinder und Jugendliche suchen, und auch die inzwischen allgemein zugängliche Vielzahl von Opferberichten hat offensichtlich noch nicht allorts zum Umdenken bewogen. So erklärte etwa eine Grundschulleiterin im Kontext der aktuellen Diskussion über Missbrauchsfälle in Schulinternaten: „Wir haben bei uns erst mal beschlossen, mit unseren Schülern und deren Eltern nicht über Missbrauch zu sprechen, um ihnen gerade nicht das Gefühl zu geben, das könnte auch an unserer Schule passieren.“ (van Dijk 2010, S. 2)

Einhergehend mit der Konstruktion systemimmanenter Täterschaft als Ausnahmefall wurden Hinweise auf sexualisierte Gewalt in den eigenen Reihen einrichtungsintern häufig ignoriert. Und Fälle, in denen die Beweislast jeden Zweifel ausräumte, wurden nach außen vielfach nicht kommuniziert und die Täter/innen wurden nicht zur Verantwortung gezogen. Die Angst vor dem Verlust des Ansehens der Einrichtung und daraus eventuell resultierende Konsequenzen auf die Inanspruchnahme vorgehaltener Angebote bedingte mehrheitlich eine Problemverschiebung anstelle einer Problemlösung. Täter/innen wurden entlassen oder versetzt, mit der Konsequenz, dass sie weiterhin tötlich werden konnten, nur eben in anderen Einrichtungen (vgl. auch Bundschuh 2003, S. 5).

Wissenschaftlich fundierte Problemanalysen und Fachpublikationen mit einer Bündelung bereits vorliegender Erkenntnisse und Praxiserfahrungen blieben angesichts des geringen Engagements für eine offene und gleichsam öffentlichkeitswirksame Fachdiskussion zur Förderung des Problembewusstseins rar.

Gleichwohl haben Expert/innen und Organisationen, die wiederholt mit Fällen sexualisierter Gewalt durch Fachkräfte konfrontiert wurden, die Erkenntnis einer gehäuften Täterschaft in Institutionen seit der Jahrtausendwende wiederholt zum Anlass für Fachtagungen und Fortbildungen genommen.

Die Anstrengungen zur Sensibilisierung der Praxis für dieses spezifische Problemfeld mögen mit dazu beigetragen haben, dass aus der Praxis heraus in den letzten Jahren Konzepte entwickelt wurden, um Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche zu „sicheren Orten“ für Mädchen und Jungen umzugestalten. Vielfach wurde die Umgestaltung vor Ort quasi aus der Not heraus geboren. Fälle von Missbrauch durch Mitarbeiter/innen aus den eigenen Reihen veranlassten auf der Basis eines aufkeimenden Problembewusstseins Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft zur Auseinandersetzung mit dieser besonderen Gefährdung und brachten so mancherorts den Stein ins Rollen.

Aus der Zusammenführung der Konzepte sind wiederum allgemeine und bereichsspezifische Handlungsempfehlungen entstanden, die Orientierung geben wollen für die Implementierung von Prävention und problemadäquate Intervention, wenn ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt in der eigenen Einrichtung aufkommt.

In der vorliegenden Expertise werden in Kapitel 1 zunächst empirische Befunde über Häufigkeit und ausgewählte Aspekte bei Missbrauch in Institutionen aus dem In- und Ausland zusammengeführt und Forschungslücken aufgezeigt.

Kapitel 2 befasst sich mit Faktoren, die nach Erkenntnissen aus Forschung und Praxis sexualisierte Gewalt in Einrichtungen begünstigen. Das Modell der vier Vorbedingungen nach Finkelhor wird hierbei als Ordnungsrahmen verwendet.

In Kapitel 3 und 4 werden Empfehlungen für Prävention und Intervention vorgestellt, die angesichts der Annahmen über Missbrauch begünstigende Faktoren aktuell in der Fachwelt als nahe liegende Schutzmaßnahmen formuliert werden.

2 Erkenntnisse über die Verbreitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Institutionen

Bisher wurden nur wenige Forschungen zur Teilproblematik der sexualisierten Gewalt gegen Kinder in Institutionen durchgeführt. Sie liefern in der Summe gegenwärtig noch keinen Aufschluss über die tatsächliche Verbreitung sexualisierter Gewalt in Institutionen. Für die Bundesrepublik Deutschland fehlen Untersuchungen, die eine Einschätzung der Häufigkeit sexualisierter Gewalt gegen Kinder in verschiedenen institutionellen Bezügen hierzulande erlauben.

Die geringe Forschungstätigkeit ist sicherlich vor allem Spiegel des bislang fehlenden Problembewusstseins, besser: der geringen Problemazeptanz. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Erforschung von Häufigkeit und Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt allgemein mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Es gilt als gesichert, dass die überwiegende Zahl der Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch nicht ins Hellfeld

gelangt, zumal die Täter/innen betroffene Mädchen und Jungen regelhaft zum Schweigen verpflichtet und ihnen glaubhaft machen, dass eine Aufdeckung nur zu ihrem Schaden sein kann. Nicht ohne Grund haben die Opfer, die gegenwärtig ihre vielfach Jahrzehnte zurück liegenden Gewalterfahrungen offenbaren, so lange geschwiegen.

Gleichwohl lassen die folgende Zusammenschau von Studien vorwiegend aus dem Ausland und Rückmeldungen aus der Praxis vermuten, dass es grundsätzlich keine institutionelle Lebenswelt mit Kindern und Jugendlichen gibt, in der das Phänomen nicht in Erscheinung tritt. Die vorliegenden Befunde machen deutlich, dass sexualisierte Gewalt durch Professionelle sich nicht auf Einzelfälle beschränkt. Sie bestätigen vielmehr die Einschätzung von einem Problemfeld mit eigenständigem und weit reichendem Handlungsbedarf und liefern Anhaltspunkte für notwendige Ziele und Inhalte weiterer Forschung.

In diesem Kapitel werden nun die nur vereinzelt vorliegenden Befunde über das zahlenmäßige Vorkommen sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Institutionen sortiert nach unterschiedlichen Praxisfeldern dargestellt und Forschungslücken aufgezeigt. Abschließend wird die Personengruppe der Kirchenvertreter gesondert behandelt, da diese gegenwärtig beim Thema besonders in der Diskussion steht und sich hier spezifische Fragen im Hinblick auf die Verbreitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder stellen.

2.1 Sexualisierte Gewalt in stationären Maßnahmen der Jugendhilfe

Kinder, die in stationären Einrichtungen untergebracht werden, haben im Normalfall bereits Beeinträchtigungen ihres Wohlergehens erlebt. In der Regel sind es Erfahrungen von anhaltender Vernachlässigung, Misshandlung oder sexualisierter Gewalt, welche die öffentlichen Träger der Jugendhilfe in der Gegenwart dazu veranlassen, das Kind aus dem Herkunftssystem herauszunehmen. Seitens der Eltern, die den Antrag auf erzieherische Hilfen stellen, ist es im Gegenzug das Empfinden einer anhaltenden Überforderung und Überlastung durch die Anforderungen der Kinderbetreuung und –erziehung und mithin die Wahrnehmung, das Kindeswohl nicht mehr gewährleisten zu können. Durch die Fremdunterbringung sollen gemäß den Leitlinien des modernen Kinder- und Jugendschutzes negative Einflussfaktoren reduziert, (weitere) Traumatisierungen verhindert und Hilfestellung zur Verarbeitung zurückliegender Beeinträchtigungen geboten werden, um nachhaltige Schädigungen der Kindesentwicklung zu verhindern.

Die im Folgenden vorgestellten Studien und Befunde befassen sich mit Fällen, in denen Mädchen und Jungen zum Teil unterschiedlichen Formen von Kindeswohlgefährdung während ihres Aufenthaltes in Heimen oder Pflegefamilien ausgesetzt waren. Allerdings beleuchten die Studien verschiedene Epochen der institutionalisierten Kinder- und Jugendhilfe. Während in der Studie aus Irland ein Ausschnitt aus der Geschichte der Heimpraxis im Zentrum der Untersuchung steht, behandeln die Studien aus den

USA und England Vorfälle, die zeitlich in den Anfängen bzw. in der Gegenwart des modernen Kinder- und Jugendschutzes zu verorten sind.

2.1.1 Irland

Die Studie aus Irland, die 2009 veröffentlicht wurde, gewährt einen sehr umfassenden Einblick in die frühere Lebensrealität von Mädchen und Jungen in stationären Einrichtungen. Gegenstand der Untersuchung sind Aussagen ehemaliger Bewohner/innen von Einrichtungen für Mädchen oder Jungen, schwerpunktmäßig ab 1936 bis in die Gegenwart. Durchgeführt wurde die Studie von der irischen Kommission zur Aufklärung von Kindesmissbrauch (Commission to Inquire into Child Abuse), die 1999 ihre Tätigkeit im Auftrag der Regierung aufnahm. Vorausgegangen waren massive Vorwürfe gegen Einrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche.

Insgesamt wurden 1090 Zeug/innen gehört, die von unterschiedlichen Gewalterfahrungen und / oder Vernachlässigungen während ihres Aufenthalts in einer stationären Einrichtung berichteten. Etwa die Hälfte schilderte sexualisierte Gewalterfahrungen. In die detaillierte Untersuchung einbezogen wurden Fälle aus jenen Institutionen, über die mehr als 20 Beschwerden vorlagen.

Die im Folgenden vorgestellten Daten beziehen sich auf Berichte über sexualisierte Gewalterfahrungen in so genannten „reformatory and industrial schools“ (z. dt. Erziehungs- und Besserungsanstalten) in kirchlicher Trägerschaft. (Vernachlässigt werden an dieser Stelle 15 Missbrauchsfälle in Pflegefamilien und 14 Fälle von sexuellem Missbrauch in Krankenhäusern.)

Männliche Opfer sexualisierter Gewalt

Von den 413 männlichen Zeugen aus den Erziehungsheimen berichteten über die Hälfte, d. h. 242, von sexualisierten Gewalterfahrungen (vgl. Commission to Inquire into Child Abuse, Vol. III, Chapter 7, S. 26). Einige waren in unterschiedlichen Einrichtungen missbraucht worden, sodass insgesamt 253 Berichte über Missbrauch an Jungen vorlagen. Diese bezogen sich auf insgesamt 20 Einrichtungen.

Mit einer Ausnahme hatten alle Opfer parallel Vernachlässigung und / oder körperliche und / oder emotionale Misshandlung erlitten.

97% der sexualisierten Gewalterfahrungen hatten sich vor 1980 ereignet (vgl. ebd., S. 27), wobei 82% in den Jahrzehnten bis 1970 verortet wurden.

Zeitraum	Anzahl der berichteten Fälle von sexueller Gewalt	%
Bis 1960	88	35
1960 – 1969	119	47
1970 – 1979	37	15
1980 – 1989	9	5
Gesamt	253	(100)

(vgl. Tabelle 22 des Kommissionsberichts)

Als Täter/innen wurden insgesamt 246 Personen angegeben, die gemäß den Zeugenaussagen teilweise mehrere Kinder missbraucht hatten. Dabei handelte es sich überwiegend um männliche Personen (95,1%).

40 beschuldigte Personen (rund 16%) waren ehemalige Heimbewohner oder gleichzeitig untergebrachte Heimkinder bzw. Jugendliche. Sie bilden die zweitgrößte Gruppe unter den Täter/innen.

Einige wenige Täter/innen wurden als Besucher bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter (3,7%), einheimische Arbeitskräfte bzw. andere Personen der Allgemeinheit (2,4%) eingeordnet.

Deutlich in der Überzahl unter den Beschuldigten waren indessen Erwachsene, die der Kategorie Fachkräfte zugeordnet werden können. Laut Aussagen der Opfer hatten hauptsächlich Mitarbeiter der Einrichtungen die sexuellen Gewalthandlungen begangen (73,2%). Als Täter benannt wurden vorwiegend Ordensgeistliche, insbesondere als Betreuer in der Einrichtung Beschäftigte, aber auch Autoritätsfiguren wie etwa die Einrichtungsleitung oder Lehrkräfte und Aushilfstätige (vgl. ebd. S. 33f.).

Stellung der Täter/innen	Männer	Frauen
<i>Ordensgeistliche</i>		
Autoritätspersonen inkl. Einrichtungsleitung	23	1
Betreuungspersonal	87	3
Lehrkräfte	24	0
Aushilfstätige	17	0
Externe Priester, Brüder oder andere Geistliche	8	0
Studierende der Theologie	1	0
<i>Laien</i>		
Betreuungspersonal	6	6
Lehrkräfte	2	0
Aushilfstätige	11	0
Wochenend- oder Ferienbetreuungspersonal	1	0
Praktikumsanbieter	1	0
Besucher oder ehrenamtliche Mitarbeiter	9	0
Einheimische Arbeitskräfte, Personen der Allgemeinheit oder andere	6	0
Ehemalige Bewohner/innen	1	0
Mitbewohner/innen	37	2
Gesamt	234	12

(vgl. Tabelle 24 des Kommissionsberichts)

Weibliche Opfer sexualisierter Gewalt

Von den 378 Zeuginnen aus den Erziehungsheimen berichtete rund ein Drittel, d. h. 127, von sexualisierten Gewalterfahrungen. Da ein weibliches Opfer von sexualisierter Gewalt in zwei unterschiedlichen Einrichtungen betroffen war, lag die Gesamtzahl der Fälle bei 128. Diese Missbrauchsfälle waren hier auf 35 Einrichtungen verteilt.

Alle Betroffenen hatten während ihres Aufenthalts auch Vernachlässi-

gung und / oder emotionale Gewalt und / oder körperliche Gewalt erfahren (vgl. Commission to Inquire into Child Abuse, Vol. III – Chapter 9, S. 19).

94% der Fälle lagen auch bei den weiblichen Opfern in den Jahrzehnten vor 1980 (vgl. ebd.), im Unterschied zu den Jungen ereigneten sich hier immerhin 27% erst in den 1970ern.

Zeitraum	Anzahl der berichteten Fälle von sexueller Gewalt	%
Bis 1960	22	17
1960 – 1969	64	50
1970 – 1979	35	27
1980 – 1989	7	5
Gesamt	128	(100)

(vgl. Tabelle 36 des Kommissionsberichts)

Die weiblichen Opfer benannten zusammen 188 Personen als Täter/innen. Diese Zahl resultiert aus der Tatsache, dass einige weibliche Opfer von mehreren Personen während ihres Aufenthalts in einer Einrichtung missbraucht wurden (vgl. ebd. S. 22). Darüber hinaus waren auch hier einige Täter/innen von mehreren Zeuginnen als solche identifiziert worden.

Die weiblichen Opfer benannten ebenfalls vorwiegend männliche Personen als Täter, allerdings war hier der Anteil weiblicher Personen unter den Beschuldigten mit 36,7% deutlich höher als bei den Jungen.

49 Beschuldigte (26%) waren ehemalige Heimbewohner/innen bzw. Kinder und Jugendliche, die zum selben Zeitraum im Heim untergebracht waren. D. h. auch hier bilden (ehemalige) Heimkinder die zweitgrößte Gruppe der Täter/innen.

Von wenigen weiblichen Opfern wurden Familienmitglieder als Täter/innen benannt (4,8%). Einige wenige Beschuldigte wurden als „Personen der Allgemeinheit“ beschrieben (5,3%).

Knapp 64% der Beschuldigten können der Kategorie Fachkräfte zugeordnet werden. Im Gegensatz zu den männlichen Opfern gehörten hier allerdings nur 23,4% zum einrichtungsinternen Personal.

Die übrigen, rund 40% waren externe Fachkräfte wie etwa externe Priester und andere Geistliche, Wochenend- oder Ferienbetreuungspersonal und Praktikumsanbieter, die offensichtlich die Gelegenheit des Zugangs zu den Heimbewohnerinnen nutzten, um sexualisierte Gewalt auszuüben.

Stellung der Täter/innen	Männer	Frauen
<i>Ordensgeistliche</i>		
Autoritätspersonen inkl. Einrichtungsleitung	0	4
Betreuungspersonal	0	10
Lehrkräfte	0	1
Externe Priester oder andere Geistliche	14	0
Novizen und Studierende der Theologie	1	1
<i>Laien</i>		
Betreuungspersonal	2	12
Aushilfstätige	15	0
<i>Externe Fachkräfte</i>		
Familienmitglieder	9	0
Wochenend- oder Ferienbetreuungspersonal	23	0
Praktikumsanbieter	17	2
Mitarbeiter/innen eines Ferienanbieters oder Wochenendangebots	14	0
Personen der Allgemeinheit	10	0
Ehemalige Mitbewohner/innen	2	1
Mitbewohner/innen	8	38
Gesamt	119	69

(vgl. Tabelle 38 des Kommissionsberichts)

Im Hinblick auf die Dauer der Missbrauchserfahrung schilderten die männlichen und weiblichen Betroffenen sowohl einmalige Geschehnisse als auch wiederholte Erfahrungen sexualisierter Gewalt über Monate bzw. über Jahre. Die durchgeführten Handlungen reichten von unangemessenen Berührungen und Voyeurismus bis zu unterschiedlichen Formen der Penetration.

2.1.2 USA

In den USA wurde das Thema Gewalt gegen Kinder und Kindesvernachlässigung in Fremdunterbringung bereits in mehreren kleinen Studien beleuchtet. Analysiert wurden dabei jeweils Fallakten und Berichte über Kinder in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen, die verschiedenen regionalen Behörden in einem ausgewählten Zeitraum vorlagen.

Zuravin et al. (1993) werteten Daten über 296 Pflegefamilien aus, die zwischen 1984 und 1988 unter der Aufsicht des Baltimore City Department of Social Services standen. Für 21,95% (62) dieser Pflegestellen lag mindestens ein Bericht über Gewalt gegen die betreuten Kinder vor. Bei knapp der Hälfte dieser Fälle (29) handelte es sich dabei um sexuellen Missbrauch. Täter/innen waren hier zu 64% die Pflegeeltern.

Spencer und Knudsen (1992) gelangten auf der Grundlage einer Analyse von Daten des Indiana Department of Public Welfare aus den Jahren 1984 bis 1990 zu der Schlussfolgerung, dass in den USA jährlich 5,2 von tausend Pflegekindern sexualisierte Gewalt erfahren, wobei in 78% der Fälle die

Pflegeeltern den Missbrauch begehen.

John Poertner et. al (1999) unterzogen Berichte der landesweiten Verwaltungsdatenbank der State Child Welfare Agency in Illinois über Kinder in stationärer Unterbringung aus den Jahren 1992 bis 1997 einer Analyse. Sie kamen zum Ergebnis, dass innerhalb des Fünfjahreszeitraums im Durchschnitt 2% der Berichte Gewalt oder Vernachlässigung während des Aufenthaltes dokumentierten. In 36,9% der Fälle, die Unterbringungen in Pflegefamilien betrafen und in 45,2% der Fälle, in denen eine Unterbringung in spezialisierten Einrichtungen gegeben war, handelte es sich um sexualisierte Gewalt. Und auch hier traten die Fachkräfte am häufigsten als Täter/innen in Erscheinung.

Die unterschiedlichen Ergebnisse resultieren vermutlich zum Teil aus der Tatsache, dass auch in den USA keine einheitliche Definition von sexuellem Kindesmissbrauch vorliegt und demzufolge unterschiedliche Kriterien dafür ausschlaggebend sind, dass in einem Fall von einem sexuellen Kindesmissbrauch ausgegangen wird, der dann auch vermerkt und den Behörden gemeldet wird.

2.1.3 England

In Großbritannien veröffentlichten Georgina und Christopher Hobbs 1999 die Ergebnisse einer Untersuchung über 133 Pflegekinder und 25 Heimkinder in der Ortschaft Leeds. Bezogen auf diese Kinder war im Zeitraum von 1990 bis 1995 im Rahmen kinderärztlicher Untersuchungen insgesamt 191 mal der Verdacht auf Misshandlung und / oder sexualisierte Gewalt dokumentiert worden.

Laut Hobbs und Hobbs ergab die retrospektive Studie, dass von den insgesamt 133 Kindern in Pflegefamilien 76 während ihrer Unterbringung sexuellen Missbrauch erlitten hatten, 15 der Kinder waren sexuell missbraucht und misshandelt worden.

Von den insgesamt 25 Kindern in der Heimerziehung haben sechs sexualisierte Gewalt während ihres Aufenthaltes erfahren, weitere sechs wurden Opfer von Misshandlung und sexualisierter Gewalt.

Die Gefahr, sexuell missbraucht zu werden, lag bei den Mädchen bei Unterbringung in Pflegefamilien deutlich höher als bei den Jungen, wohingegen die Jungen deutlich häufiger während der Fremdunterbringung Opfer von Misshandlungen wurden, sowohl bei Unterbringung in Pflegefamilien als auch in der Zeit der Heimerziehung (vgl. Hobbs et al. 1999, S. 1241).

Auch hier wurden indessen nicht alle Taten von Pflegeeltern bzw. Mitarbeiter/innen in den Heimen begangen. In 41% der Fälle traten jedoch Fachkräfte als Täter/innen von Gewaltausübung in Erscheinung. 28 Kinder wurden durch die Fachkräfte körperlich misshandelt und 22 erlitten sexualisierte Gewalt durch ebendiese (vgl. ebd. S. 1243).

Knapp ein Drittel der Täter/innen waren Familienangehörige, d. h. leibliche Eltern (23,8%) und Verwandte (6,3%), die im Rahmen von Besuchskontakten sexualisierte Gewalthandlungen praktiziert hatten. In einem Fünftel der Fälle hatten andere Kinder (20%) entweder aus der Herkunftsfamilie

familie oder der Fremdunterbringung sexuelle Missbrauchshandlungen vollzogen.

Ein Vergleich mit der allgemeinen Inanspruchnahmepopulation der örtlichen Kinderärzte ergab nach Hobbs et al. im weiteren, dass bei Mädchen und Jungen während ihrer Unterbringung im Heim ein sechsfach erhöhtes Risiko der Viktimisierung durch Gewalt besteht, bei Kindern in Pflegefamilien ein sieben- bis achtfach erhöhtes Risiko.

2.1.4 Deutschland

Die Darstellungen ehemaliger Heimkinder der Bundesrepublik lassen viele Parallelen zu den Schilderungen der Zeug/innen aus Irland erkennen. Laut dem Zwischenbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (2010) wird in den allermeisten Schilderungen der früheren deutschen Heimkinder „von einer Atmosphäre, geprägt von Angst und Demütigung gesprochen. Dabei drehen sich die Erlebnisse um körperliche Misshandlungen (...), um Demütigungen und sexualisierte Gewalt. Berichtet werden sexuelle Übergriffe unterschiedlicher Formen und unterschiedlicher Dauer bis hin zu schwerer und sich jahrelang wiederholender Vergewaltigung. Als Täter (überwiegend Männer) werden vor allem Erzieher, Heimleiter und Geistliche, aber auch heimexterne Personen wie Ärzte, Landwirte oder Personen in Privathaushalten, an die die Jugendlichen als Arbeitskräfte ‚ausgeliehen‘ wurden, benannt.“ (ebd. S. 12)

Im Hinblick auf den Osten Deutschlands wurde wiederholt beklagt, dass Einrichtungen des ehemaligen SED –Staates bislang nicht in den Blick genommen worden sind. Insgesamt gab es in der ehemaligen DDR 474 staatliche Heime, darunter auch so genannte Spezialkinderheime, in denen „schwer erziehbare“ und nicht den sozialistischen Normen entsprechende Mädchen und Jungen vielfältigen Formen der Gewalt ausgesetzt waren. Der Bundestagsabgeordnete Manfred Kolbe und die Leiterin der Gedenkstätte „Geschlossener Jugendwerkhof Torgau“, Gabriele Beyler, hatten im März 2010 Betroffene und Zeug/innen aufgerufen, von ihren Missbrauchserfahrungen in solchen staatlichen Einrichtungen zu berichten. Laut Beyler hatten sich bis Mitte April bereits 55 Personen gemeldet, die in 18 unterschiedlichen Einrichtungen sexualisierte Gewalt erfahren haben (Schlegel 2010, S. 1).

In der Gegenwart müssen Einrichtungen bei begründetem Verdacht einer strafbaren Handlung, d. h. also auch bei begründetem Verdacht auf die Ausübung sexualisierter Gewalt durch Fachkräfte die Heimaufsicht informieren. Dem Landschaftsverband Rheinland etwa wurden im Jahr 2007 im Zuge dessen 8 sexuelle Übergriffe durch Mitarbeiter/innen gemeldet und 22 Fälle von sexuellen Übergriffen durch Kinder bzw. Jugendliche (unveröffentlichte Berichtsvorlage vom 07.02.2008). Eine Zusammenführung der Daten aus diesem Hellfeld steht gegenwärtig noch aus.

2.2 Sexualisierte Gewalt in Internaten / Privatschulen

Sowohl in Deutschland als auch im Ausland sind Schulinternate bzw. Privatschulen vornehmlich in kirchlicher Trägerschaft ein Schwerpunkt der aktuellen öffentlichen Diskussion um sexualisierte Gewalt in Institutionen, nachdem viele betroffene Schüler/innen einschlägige Erfahrungen durch pädagogische Fachkräfte aufgedeckt hatten. Die überwiegende Mehrzahl der bekannt gewordenen Vorfälle hat sich auch hier in der älteren Vergangenheit ereignet.

2.2.1 Belgien

In Belgien hatte die Bischofskonferenz ein Gremium eingerichtet, um einen Überblick über den Umfang der Missbrauchsvorwürfe im eigenen Land zu bekommen. Im September 2010 legte die Untersuchungskommission den Abschlussbericht vor. Danach waren zwischen den 1960ern und den 1980ern mindestens 475 Kinder Opfer sexuellen Missbrauchs in Schulen und Internaten der Kirche geworden.

Zwei Drittel der Betroffenen waren Jungen, ein Drittel Mädchen. Bei den männlichen Opfern fand der Missbrauch laut Bericht häufig um das 12. Lebensjahr herum statt.¹

2.2.2 Italien

In Italien gingen aktuell 67 ehemalige Absolvent/innen einer Taubstummenschule in Verona an die Öffentlichkeit und warfen insgesamt 24 Geistlichen und kirchlichen Laien, die einst als Betreuer tätig waren, sexualisierte Gewalt und Misshandlung vor.²

2.2.3 Deutschland

Verschiedene Tageszeitungen haben in den letzten Monaten Listen veröffentlicht, in denen die bis zum jeweiligen Zeitpunkt bekannten Schulen und Internate und ihre Verdachtsfälle chronologisch aufgeführt werden (vgl. u. a. Frankfurter Rundschau online „Chronologie – Sexueller Missbrauch an Schulen“ am 08.03.2010, Spiegel online „Liste des Schreckens“ am 20.03.2010).

1 <http://diepresse.com/home/panorama/reli-gion/593688/index.do>, herunter geladen am 20.09.2010

2 vgl. <http://www.tt.com/csp/cms/sites/tt/%C3%9Cberblick/497372-6/immer-mehr-issbrauchsfc3%A4lle-auch-in-italienischer-kirche.csp>, herunter geladen am 20.09.2010

Für den Jesuitenorden und die Odenwaldschule haben mit der Aufklärung beauftragte Fachkräfte im Mai bzw. Juli 2010 (Zwischen-)Berichte vorgelegt, die einen vertieften Einblick in das Geschehen spezifischer Einrichtungen gewähren und daher hier Erwähnung finden sollen.

Jesuitenorden

Autorin des Berichts ist Ursula Raue, die seit 2007 für die Deutsche Provinz des Jesuitenordens als Beauftragte für Fälle von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch Ordensleute tätig ist.

Laut Raue hatte sich im Januar 2010 durch Gespräche mit einzelnen Betroffenen am Canisius Kolleg (Berlin) die Vermutung verdichtet, dass hier in der Vergangenheit eine vergleichsweise große Anzahl von jungen Menschen Opfer sexualisierter Gewalt geworden war. In der Folge wurden sämtliche potentiell betroffenen Jahrgänge des Kollegs angeschrieben mit der Bitte, ihre Erfahrungen mitzuteilen. Nachdem sich im Zuge dessen weitere Opfer offenbart hatten, und auch die Presse das Thema aufgriff, kam es laut Raue zu einer regelrechten Flut von Meldungen, die auch andere Schulen des Jesuitenordens und andere kirchliche Einrichtungen betrafen.

Informationen über die Vergangenheit kamen zum einen von Betroffenen sexualisierter Gewalt. Bei der überwiegenden Mehrzahl handelt es sich dabei um männliche Opfer. Zum anderen wendeten sich Personen an Raue, die selbst nicht Opfer, aber Zeug/innen von sexualisierter Gewalt in den von ihnen ehemals besuchten Einrichtungen geworden waren.

Bis zur Erstellung des Berichts lagen insgesamt 205 Meldungen für insgesamt 7 Einrichtungen des Jesuitenordens vor. Weitere 50 Meldungen betreffen andere, meist katholische Einrichtungen (vgl. Raue S. 2).

12 Patres und zwei weiteren Personen des Jesuitenordens wurde von mehreren Personen der Vorwurf gemacht, sexualisierte Gewalt und/oder grobe Gewalt ausgeübt zu haben, oder von den Tathandlungen gewusst zu haben. Darüber hinaus werden weitere 32 Patres oder weltliche Lehrer und Erzieher des Ordens von bisher jeweils einem Opfer beschuldigt.

Detailinformationen liefert der Bericht zu den 12 Patres, die mehrfach beschuldigt wurden (vgl. ebd. S. 3ff). Die Vorwürfe beziehen sich auf den Zeitraum von 1945 bis in die Gegenwart, wobei die Mehrzahl auf die Jahrzehnte vor 1990 datiert wurde.

Leider sind die Detailangaben sehr unterschiedlich. So wird beispielsweise wiederholt nicht ersichtlich, welches Geschlecht die Opfer hatten und in welchen Einrichtungen die Taten stattfanden.

Die folgende tabellarische Darstellung beschränkt sich daher auf die zahlenmäßige Nennung der Meldungen und Einrichtungen, in denen die Beschuldigten tötlich geworden sind.

Die angegebenen Namen der Pater entsprechen nicht den realen Namen.

Beschuldigter	Meldungen	Vorwürfe	Anzahl der Einrichtungen	Zeitraum
Pater Anton	41 Opfer 3 Zeugenaussagen über weitere Opfer	Missbrauch	2 Einrichtungen	1970 – 1988
Pater Bertram	40 Opfer 9 Zeugenaussagen über weitere Opfer Eigene Aussage: „mehrere hundert Kinder“	Misshandlung und Missbrauch	3 Einrichtungen Tätigkeit in Chile	1957 - 1990
Pater Christian	12 Opfer	Missbrauch	3 Einrichtungen	1963 - 1982
Pater Eckhart	3 Opfer	Misshandlung	1 Einrichtung	Bis 1973
Pater Franz	6 Opfer	Misshandlung und Missbrauch	Nicht angegeben	1960er
Pater Georg	23 Opfer 7 Zeugenaussagen über weitere Opfer	Missbrauch	1 Einrichtung	(bis 2006)
Pater Hans		Mitwisserschaft bezgl. Pater Georg	1 Einrichtung	(Leitung seit 2007)
Pater Julius	6 Opferberichte	Misshandlung und Missbrauch	1 Einrichtung Weiterarbeit in Tirol	1945 - 1962
Pater Klaus	2 Opferberichte	Misshandlung und Missbrauch	1 Einrichtung	1945 - 1972
Pater Ludwig	1 Opferbericht	Misshandlung und Missbrauch über 14 Tage Ferienfreizeit	1 Einrichtung Weiterbeschäftigung trotz Verurteilung wg. vorsätzlicher Körperverletzung	1984
Pater Michael	6 Opferberichte	Misshandlung und Missbrauch	1 Einrichtung	Bis 1981
Pater Nikolaus	3 Opferberichte	Missbrauch	3 Einrichtungen	1960 - 1970

Ähnlich wie im Bericht über irische Einrichtungen fällt auch hier eine häufige Parallelität von sexualisierter Gewalt und körperlicher Gewalt auf.

Die beschriebenen Missbrauchshandlungen umfassen ein breites Spektrum von intimen Befragungen der Schüler über ihre Sexualität und Berührungen (z. B. im Rahmen von Körperhygiene) über die Veranlassung zur Selbstbefriedigung bis zu aggressiv sadistischen Praktiken wie beispielsweise massive Schläge auf den bekleideten oder nackten Po.

Odenwaldschule

Claudia Burgsmüller und Brigitte Tilmann legten für die Odenwaldschule am 08.07.2010 eine Zwischenauswertung vor (vgl. Burgsmüller/Tilmann 2010, S. 2).

Nach Angaben der Autorinnen beziehen sich die bislang offen gelegten Vorwürfe auf den Zeitraum von 1966 bis 1986, wobei sich ein Schwerpunkt in den Jahren 1966 bis 1981 ergibt (vgl. ebd., S. 4).

Die Mehrzahl der Meldungen betreffen auch hier männliche Schüler. Sechs weibliche Betroffene sind danach gegenwärtig bekannt und 37 männliche Betroffene, die wiederum 28 weitere männliche Opfer benannten.

Ausgewertet wurde nach Angaben der Autorinnen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des vorläufigen Dokuments etwa die Hälfte der Fälle. Von diesen Fällen waren die jüngsten Opfer zu Beginn des Missbrauchs 7 Jahre, die ältesten 16 Jahre alt.

	Alter der Betroffenen zu Beginn des Missbrauchs				
	7 bis 12 Jahre	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre
Jungen	14	4	7	4	2
Mädchen	1	-	1	1	-

Nicht erfasst in der Tabelle sind drei weitere weibliche Betroffene, die sich erfolgreich gegen die Ausbeutungsversuche der Erwachsenen wehren konnten.

Unter den bislang ausgemachten Beschuldigten sind fünf Schüler, denen der Missbrauch von fünf jüngeren Schülern vorgeworfen wird. Weitere sieben Beschuldigte sind männliche Fachkräfte, die zum Teil mehrfach belastet wurden.

Beschuldigte/r	Mädchen	Jungen
Beschuldigter T.		3 Mitteilungen 1 Zeugenbericht über 8-12 betroffene Jungen unter 10 Jahren
G. U. Becker		17 Mitteilungen
Lehrer H.	1 Belastung durch Altschülerin	8 Belastungen durch Altschüler
Lehrer K. J.	3 Belastungen durch Altschülerinnen	1 Belastung durch Altschüler
Lehrer		1 Belastung durch Altschüler
Lehrer	1 Belastung durch Altschülerin	
Nicht pädagogischer Mitarbeiter	1 Belastung durch Altschülerin	

Ein nach Angaben der Autorinnen noch unverjährter Fall betrifft die Täterschaft durch eine Lehrerin. Ihr wird der Missbrauch eines Schülers zur Last gelegt, der vermutlich begann, als der Junge 14 Jahre alt war.

Die geschilderten Erfahrungen der Betroffenen unterteilen die Autorinnen in fünf Stufen. Die erste Stufe umfasst das Miterleben von sexualisier-

ter Gewalt gegen Mitschüler/innen von nicht selbst Betroffenen. Stufe zwei bis fünf umfassen unterschiedliche Intensitäten von Gewalthandlungen, von versuchten, aber abgewehrten Berührungen und sexuellen Handlungen bis zur Vergewaltigung. Bei den männlichen Betroffenen vollzog sich die Gewaltausübung nach Angaben der Autorinnen vielfach über Jahre.

2.3 Sexualisierte Gewalt an Regelschulen und Kindertagesstätten

Sexualisierte Gewalt an Regelschulen ist im Fachdiskurs und auch in der breiten Gesellschaft seit geraumer Zeit durchaus ein viel diskutiertes Thema, jedoch bezogen auf Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Nicht zuletzt die neuen Medien, die neue Möglichkeiten für die Ausübung der sexualisierten Gewalt bieten, haben zu einer veränderten Problemsituation geführt, die zunehmend auch als solche wahrgenommen wird. Sexuelle Belästigungen der Mädchen und Jungen untereinander per SMS, die Versendung intimer Handyaufnahmen via Internet an Unbeteiligte und ähnliches mehr bilden dabei einen Schwerpunkt der Auseinandersetzung.

Die Ausübung sexualisierter Gewalt durch erwachsene Fachkräfte an staatlichen Regelschulen liegt demgegenüber bezogen auf die Vergangenheit und Gegenwart in Deutschland noch weitgehend im Dunkeln. „Es gehört zu den blinden Flecken der gegenwärtig geführten Debatte um sexuellen Missbrauch, dass jener an damaligen und heutigen Regelschulen (...) bisher kaum im Visier ist.“ (van Dijk 2010, S. 1), obgleich einschlägige Fälle auch offiziellen Behörden bekannt sind. So wurde beispielsweise in Berlin nach Auskunft der dortigen Senatsschulverwaltung seit 2000 gegen 14 Lehrkräfte an staatlichen Schulen wegen des Verdachts des sexuellen Kindesmissbrauchs disziplinarrechtlich ermittelt. In der Hälfte der Fälle wurde der Verdacht von den Behörden als unbegründet eingestuft. Darüber hinaus berichten Fachkräfte aus der Beratungspraxis für Opfer sexualisierter Gewalt immer wieder, dass auch Lehrer/innen unterschiedlicher Schulformen von Betroffenen als Missbraucher/innen benannt werden.

Auch in anderen Ländern liegen nach aktuellem Kenntnisstand noch keine gesicherten Erkenntnisse zur Häufigkeit sexualisierter Gewaltausübung durch Lehrkräfte vor. In den USA hatte eine Nachrichtenagentur 2007 landesweit abgefragt, wie viele Lehrer/innen in den letzten Jahren aufgrund des Vorwurfs von sexuellem Fehlverhalten ihre Lehrerlaubnis verloren haben oder anderweitig sanktioniert wurden. Für den Zeitraum von 2001 bis 2005 machte sie 2570 einschlägige Fälle aus (vgl. Morgenbesser 2010, S. 367).

Ebenso wenig wissenschaftlich erfasst und analysiert wurde bislang die Häufigkeit sexualisierter Gewalt durch Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, obwohl auch hier immer wieder Fälle bekannt werden. Eine Schnelldurchsicht der Pressemeldungen lässt allein für das letzte halbe Jahr drei Meldungen finden. So berichteten im April 2010 einige Tageszeitungen über einen Mitarbeiter einer Kindertagesstätte der evangelischen Landeskir-

che südöstlich von Berlin, dem der Besitz kinderpornografischer Aufnahmen und die Herstellung von Nacktaufnahmen mit Kindern aus der Einrichtung vorgeworfen wird. Im Juli 2010 ging ein Fall durch die Medien, in dem ein Praktikant einer Kindertagesstätte des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SKF) in Stuttgart wegen des Missbrauchs mehrerer Kinder verhaftet worden war. Ihm wird zur Last gelegt, drei Mädchen im Alter von 3 bzw. 4 Jahren während der Öffnungszeiten der Einrichtung missbraucht zu haben. Im September 2010 berichtete eine Kölner Tageszeitung von einer als Küchenhilfe beschäftigten männlichen Ein-Euro-Kraft, gegen die aktuell aufgrund des Vorwurfs ermittelt wird, mehrere Kinder in einer Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt sexuell missbraucht zu haben, während die Erzieherinnen im Nachbarräum die Kinder betreuten.

Das Bekannt werden solcher Fälle zeigt in der Praxis mitunter dahin gehend seinen Niederschlag, dass Einrichtungen davon Abstand nehmen, männliche Mitarbeiter zu beschäftigen. So gab auch die Geschäftsführerin des SKF in Stuttgart gegenüber einer Tageszeitung bekannt, dass die Einrichtung in der nächsten Zeit keine männlichen Praktikanten mehr einstellen werde, und dies auch Wunsch der Eltern sei.¹

2.4 Sexualisierte Gewalt im Sport

Eine ähnlich mangelhafte Forschungslage zeigt sich im Hinblick auf die Ausübung sexualisierter Gewalt durch Fachkräfte im Sport. Einmal mehr wurden in den USA seit den 1990er Jahren mindestens einige kleinere Studien durchgeführt, die deutlich machen, „that sport cannot be considered immune to sex offending“ (Brackenridge et al. 2009, S. 4).

Als Hinweis auf eine Problemwahrnehmung könnte die Mehrzahl bereits vorhandener Konzepte und Materialien zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Sport gedeutet werden, die in Deutschland und anderen Ländern bereits entwickelt bzw. umgesetzt wurden (vgl. u. a. Deutscher Sportbund/Deutsche Sportjugend 2001 und Initiative „wir können auch anders“ des Ministeriums für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport NRW in Kooperation mit dem Landessportbund NRW).

Die wenigen Studien, die hierzulande bislang das Thema aufgriffen, konzentrieren sich im wesentlichen auf sexualisierte Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen im Sport, so auch die Pilotstudie von Birgit Palzkill und Michael Klein im Auftrag des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in NRW, die 1996 begonnen wurde. Die Arbeit umfasst eine Auswertung vorliegender Publikationen zum Thema und Interviews mit 35 Personen, die entweder im Bereich des Sports oder aber in der Beratung von Betroffenen aktiv waren.

Anhand der Aussagen der Befragten differenzierten die Autor/innen 5 Kategorien von sexualisierter Gewalt im Sport gegenüber Mädchen (vgl.

¹ <http://www.esslinger-zeitung.de/lokal/stuttgart/stuttgart/Artikel580364.cfm>, herunter geladen am 24. Juli 2010

Palzkill/Klein 1998, S. 38). Dazu zählten verbale und gestische Übergriffe („stell dich nicht so an wie eine Jungfrau vor dem ersten Schuss“), Grenzverletzungen bei der Kontrolle der Sportbekleidung (z. B. das Verbot, Unterhemden unter dem T-Shirt zu tragen), Übergriffe exhibitionistischer Art, Übergriffe bei der Hilfestellung und Verletzungen der Intimsphäre (z. B. Eintritt in die Duschen, um zu überprüfen, ob die Mädchen sich richtig duschen). Als Täter wurden der Studie zufolge sowohl Sportlehrer in Schulen als auch Trainer und Übungsleiter, andere männliche Jugendliche oder andere Erwachsene benannt.

Dass Jungen ebenfalls Opfer sexualisierter Gewalt im Kontext von Sport werden, kann als gesichert gelten. Eine qualitative Studie aus der Schweiz mit insgesamt 16 betroffenen Kindern kommt zu dem Schluss, dass der Anteil von Jungen hier sogar höher ist (vgl. Iris Kohler/Schweizerischer Kinderschutzbund 2000). Laut Hartill (2008) ist der organisierte Sport ein sozialer Raum, der gerade auch für Jungen einschlägige Gefahren birgt, weil bestimmte Rituale (z. B. gemeinsames Betrinken, gemeinsamer Pornokonsum) speziell im männlichen Sport den Missbrauch von Jungen erleichtern. Gesicherte Informationen über Ausmaß und Formen indessen fehlen.

2.5 Sexualisierte Gewalt in der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit

In der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit wird ein Großteil der Praxis ehrenamtlich geleistet. Nicht selten sind die Leiter/innen von Kinder- und Jugendgruppen selbst noch Jugendliche oder junge Erwachsene.

Immer wieder werden auch hier durch die Medien Fälle öffentlich. Im August 2010 etwa der Fall eines bereits 45jährigen ehemaligen Jugendgruppenleiters, der vom Landgericht Hannover zu sechs Jahren und drei Monaten Haft verurteilt worden war wegen des Missbrauchs von 4 Jungen, den er zum Teil auch bildlich dokumentiert hat. Und auch Vertreter/innen der Jugendverbände haben das Bewusstsein, dass ihre Einrichtungen keine per se sicheren Orte sind. Für Marcus Blanck (2007), Bundesjugendsachgebietsleiter der Johanniter-Jugend liegt angesichts der Erkenntnisse über Täter/innen sexualisierter Gewalt auf der Hand, „dass alle Jugendverbände potentiell gefährdet sind. Jugendverbandsarbeit lebt davon, dass Kinder und Jugendliche in kleinen Gruppen Gemeinschaft erleben, dort eine Prägung und immer stärkere Identifikation mit den Zielen des Verbandes erleben und ein Netzwerk an persönlichen Bindungen aneinander entsteht. Diese Qualität von Bindung aneinander ist die große Stärke jugendverbandlicher Arbeit – und gleichzeitig die große Schwäche.“ (ebd. S. 114)

Wie in den meisten anderen Bereichen fehlen auch hier gegenwärtig Untersuchungen, die dieses Dunkelfeld erhellen.

2.6 Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen

Nach bisherigen Erkenntnissen stehen behinderte Menschen allgemein stärker als nicht Behinderte in der Gefahr, Opfer unterschiedlicher Formen der Gewalt zu werden, zumal ihre Möglichkeiten des Selbstschutzes und der Artikulation von Gewalterfahrungen unterschiedlich eingeschränkt sind. Laut Angaben der UNO sind behinderte Mädchen und Frauen doppelt so häufig von sexualisierter Gewalt betroffen wie nicht behinderte weibliche Menschen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007, S. 155).

Einige ausländische Studien verweisen darauf, dass sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen im institutionellen Kontext keine Ausnahmefälle sind und sowohl Mitbewohner/innen als auch Fachkräfte die begrenzte Wehrhaftigkeit und umfängliche Abhängigkeit der Betroffenen ausnutzen. Mehrfach Erwähnung findet u. a. die Studie von Dick Sobsey (1994). Danach stehen über ein Drittel der Täter/innen, die Menschen mit geistiger Behinderung missbrauchen, in einer professionellen Beziehung zu den Betroffenen. Sie sind vor allem tätig im pflegerischen oder therapeutischen Bereich, deutlich seltener kommt es aber auch zur Ausübung sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter/innen im Fahrdienst oder durch Mitglieder von Pflegefamilien für behinderte Kinder (Sobsey zitiert nach Becker 1995, S. 87).

Eine der wenigen Studien zum Thema sexuelle Gewalt gegen Behinderte wurde hierzulande 1994 von Cornelia Noack und Hanna Schmid durchgeführt. Sie hatten Mitarbeiter/innen von Einrichtungen für behinderte Menschen via Fragebogen zum Thema befragt. Von insgesamt 874 versendeten Fragebogen wurden 308 zurückgesandt. Von diesen Einrichtungen meldeten 158 zurück, dass intern Fälle von sexualisierter Gewalt bekannt waren.

Insgesamt wurden 584 betroffene behinderte Menschen angegeben. Von den konkretisierten Fällen waren knapp 16% Kinder, 10,7% davon Mädchen und 5,2% Jungen (vgl. Noack/Schmid 1994, S. 170). Wer in den Fällen die Handlungen begangen hatte, wurde allerdings nicht erhoben.

Silke Wawrok, Susanne Klein und Jörg Fegert haben von 1995 bis 1997 eine Bestandsaufnahme zum Thema „Sexuelle Gewalt in der Lebenswirklichkeit von Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung“ durchgeführt. 21 Leiter/innen von Wohneinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wurden interviewt und fast alle hatten eigenen Angaben zufolge bereits Opfer sexualisierter Gewalt in ihrer Einrichtung betreut (vgl. Wawrok/Klein/Fegert 2002, S. 73). Zu den Vorfällen innerhalb der Wohneinrichtungen zählten die Befragten sexuelle Grenzüberschreitungen zwischen den Bewohner/innen und (den Verdacht auf) sexuelle Kontakte zwischen Mitarbeitern und Bewohnerinnen (vgl. ebd. S. 74).

2.7 Sexualisierte Gewalt in Beratung und Therapie

Sexualisierte Gewalt in Einzelberatung und Therapie soll der Vollständigkeit halber Erwähnung finden mit dem Verweis, dass hier bereits vor Jahren eine breitere Diskussion in Gang gekommen ist, die berufspolitische Maßnahmen zur Folge hatte. Eine Übersicht vorliegender Daten zum Thema sexualisierte Gewalt in der Therapie geben Franz Moggi und Vedrana Hercek (2005). Obwohl ihr Fachartikel Bestandteil eines Handbuchs über sexuellen Missbrauch an Kindern ist, enthält er keinerlei Angaben speziell zur Häufigkeit der Gewalt gegen Kinder in diesen Settings. Offensichtlich liegen keine Erkenntnisse vor, die eine solche Einschätzung ermöglichen würden.

Laut Angaben des Schweizer Psychiaters und Psychotherapeuten Werner Tschan (2001), der sich seit vielen Jahren mit diesem Problemfeld beschäftigt, muss auf der Grundlage bisheriger Befunde davon ausgegangen werden, dass etwa 10% aller Therapeut/innen im Rahmen ihrer Berufstätigkeit Patient/innen sexuell missbrauchen (vgl. ebd. S. 73).

Repräsentative Erhebungen, bei denen Fachkräfte anonym und schriftlich befragt wurden, machen ersichtlich, dass auch hier männliche Professionelle überdurchschnittlich häufig als Täter in Erscheinung treten (vgl. Moggi/Hercek 2005, S. 780; Tschan 2001, S. 73f.).

2.8 Exkurs: Missbrauch durch Kirchenvertreter

Dieses Themenfeld weist eine Schnittmenge mit vorangegangenen Themenfeldern auf. Hier geht es um eine spezifische Personengruppe, die in verschiedenen Institutionen mit Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe tätig war und ist, insbesondere auch in Heimaßnahmen und Internaten bzw. Privatschulen.

Dieser Personengruppe soll hier ein eigenes Unterkapitel gewidmet werden, um aktuelle Informationen zusammenzuführen, die Hinweise auf die Frage geben können, ob Vertreter der Kirche, wie es gegenwärtig in der öffentlichen Diskussion den Anschein hat, besonders häufig als Täter/-innen sexualisierter Gewalt in Erscheinung treten.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern scheint sexualisierte Gewalt gegen Kinder durch Vertreter der Kirchen jener Teilbereich der Gesamtproblematik „Missbrauch in Institutionen“, der in den letzten Jahren die größte Aufmerksamkeit erfahren hat.

Zweifellos erregen die bekannt werdenden Fälle insbesondere in der katholischen Kirche besondere Aufmerksamkeit, weil hier ein quasi doppelter Tabubruch vollzogen wurde. Die propagierten Werte und Normen (sexuelle Enthaltsamkeit für Priester und Ordensmitglieder und vergleichsweise rigide Vorschriften im Hinblick auf die Sexualität der Menschen weltweit) stehen hier in völligem Widerspruch zu dem, was manche kirchliche Würdenträger offensichtlich faktisch leben.

Sicherlich ist die besondere Brisanz ein Grund für die Tatsache, dass von Seiten der Kirche nach der jeweils regionalen Aufdeckung von Missbrauchsfällen in verschiedenen Teilen der Welt einige Forschungsarbeiten in Auftrag gegeben oder mindestens Untersuchungskommissionen zur Erfassung regionaler Gegebenheiten eingerichtet wurden. Sie lassen nach gegenwärtigem Kenntnisstand laut einer Erklärung des Erzbischofs Silvano Tomasi am 22. September 2009 vor der UN-Menschenrechtskommission die Schlussfolgerung zu, dass in den letzten 50 Jahren 1,5% bis 5% des römisch-katholischen Klerus in sexuelle Missbrauchsfälle involviert waren.

2.8.1 Vorfälle aus der älteren Vergangenheit

In den USA reagierte die katholische Bischofskonferenz auf das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder durch katholische Priester mit einem Auftrag zur Erforschung des Problemfeldes an das John Jay College of Criminal Justice.

In die Studie einbezogen wurden Informationen über Missbrauchsvorfälle zwischen 1950 und 2002. Ein erster Bericht über Art und Umfang derselben wurde 2004 veröffentlicht.

Danach wurde im untersuchten Gesamtzeitraum laut Karen Terry (2008) gegen 4392 Priester der formelle Vorwurf des sexuellen Missbrauchs von insgesamt 10677 Betroffenen erhoben, wobei die meisten Fälle zeitlich in den 1970er Jahren verortet wurden.

Von den Betroffenen waren 81% männlich und 19% weiblich (vgl. ebd. S. 564). Knapp über die Hälfte der Opfer (51%) war zum Zeitpunkt des Missbrauchs zwischen 11 und 14 Jahre alt. 27% waren 15 bis 17 Jahre alt und immerhin über ein Fünftel (22%) 10 Jahre und jünger.

Zu den erlebten Missbrauchshandlungen zählten u. a. unangemessene Berührungen, Entkleidungen der Opfer, Oralverkehr, und (versuchte) Penetration (vgl. ebd. S. 561).

Gegen 44,3% der beschuldigten Priester lagen mehrere Vorwürfe im Hinblick auf die Ausübung sexualisierter Gewalt vor (vgl. ebd. S. 560).

Anzahl der Vorwürfe	Priester, gegen die ein formeller Vorwurf erhoben wurde	
	Anzahl	Prozent
1	2411	55,7
2-3	1160	26,9
4-9	600	13,9
10+	149	3,5

(vgl. Tabelle 3)

Je mehr Opfer die Täter hatten, umso jünger waren die Betroffenen laut Terry im Durchschnitt und umso höher war die Anzahl der Jungen unter den Opfern (vgl. ebd. S. 564).

Faktisch waren von Priestern mit nur einem Vorwurf 33% der Opfer weiblich, wohingegen die Gesamtheit der weiblichen Opfer bezogen auf alle Priester 19% ausmachte. Darüber hinaus gehörten die Opfer der Priester

mit einem Vorwurf vorwiegend zur Altersgruppe der 15-17jährigen (44,5%).

Bei Priestern mit 2 - 9 bzw. über 10 Vorwürfen waren die meisten Opfer zum Tatzeitpunkt 11 bis 14 Jahre alt (43,2 bzw. 37,6%) und männlich.

Die Gesamtzahl der beschuldigten Priester entsprach etwa 4% der Gesamtheit der Priester, die in dem angegebenen Zeitraum in den USA im Amt waren. Unklar bleibt leider, in welchen institutionellen Bezügen die Beschuldigten tätig waren. Von besonderem Interesse wäre, ob es eine Konzentration der Gewaltausübung speziell in stationären Maßnahmen bzw. Internaten gibt.

Bezogen auf die ältere Vergangenheit in Europa sei an dieser Stelle noch einmal auf den Bericht aus Irland und auf die Aufdeckungen im Hinblick auf Privatschulen und Schulinternate u. a. in der Bundesrepublik verwiesen.

2.8.2 Vorfälle aus der jüngeren Vergangenheit

Für die jüngere Vergangenheit fehlt es an Forschungstätigkeit zum Thema sexualisierte Gewalt durch Kirchenvertreter, wenngleich es gegenwärtig mehrere Länder gibt, in denen Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder durch kirchliche Würdenträger in unterschiedlichen institutionellen Kontexten aufgedeckt worden sind. In europäischen Ländern sind indessen u. a. die Medien daran interessiert, das Phänomen im Hinblick auf die letzten 10 bis 20 Jahre in irgendeiner Form auch zahlenmäßig zu erfassen.

In der Schweiz etwa ging die Zeitung „Sonntag“ der Frage nach, wie häufig die inländischen Bistümer in den letzten 15 Jahren mit Fällen des Verdachts auf Kindesmissbrauch konfrontiert worden waren. Die Recherchen hatten zum Ergebnis, dass die Bistümer in diesem Zeitraum über 60 Fälle von sexuellem Missbrauch untersucht hatten.¹

In Italien hat es laut Bischofskonferenz in den letzten 10 Jahren etwa 100 Fälle von Missbrauch durch Priester gegeben.²

Für Deutschland fragte der Spiegel Anfang Februar 2010 bei den 27 Diözesen Deutschlands nach, wie viele Priester und kirchlich angestellte Laien seit 1995 als Tatverdächtige oder Verurteilte des sexuellen Kindesmissbrauchs registriert worden sind. 24 Diözesen haben eine Rückmeldung gegeben. Danach waren in diesem Zeitraum mindestens 94 Kleriker und Laien unter Missbrauchsverdacht geraten. In 30 Fällen wurden die Tatverdächtigen juristisch belangt und verurteilt.³

Von der Vielzahl der neuerdings bekannt gewordenen Fälle auf eine aktuelle Vielzahl von Priestern und kirchlichen Laien unter den Täter/innen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu schließen, wäre nach Christian Pfeiffer

1 vgl. <http://www.tagesschau.sf.tv/Nachrichten/Archiv/2010/02/21/Schweiz/60-Missbrauchsfaelle-in-der-Schweizer-Kirche>, herunter geladen am 09.09.2010

2 vgl. <http://diepresse.com/home/panorama/religion/568825/index.do>, herunter geladen am 09.09.2010

3 vgl. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,676278,00.html> herunter geladen am 09.09.2010

vom kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit verfehlt. Er rechnet ausgehend von den Zahlen der Spiegelumfrage vor, dass gemessen an der Gesamtheit der in Deutschland polizeilich erfassten Tatverdächtigen zwischen 1995 und 2009 nur 0,1% Priester waren. Er schlussfolgert entsprechend, dass „die katholische Kirche (...) also gegenwärtig kein primär quantitatives, sondern vor allem ein qualitatives Problem (hat)“ (Pfeiffer 2010, S. 2).

Grundsätzlich sollten bei den bislang vorliegenden Erkenntnissen zwei Aspekte nicht außer Acht gelassen werden:

Zum einen waren die beschuldigten Kirchenvertreter vielfach, wie in vorangegangenen Abschnitten deutlich wurde, in spezifischen institutionellen Settings, sprich in Heimaßnahmen (wie etwa in Irland) oder in Privatschulen bzw. Schulinternaten (wie auch in Deutschland) tätig.

Zum anderen waren Sanktionen und insbesondere eine Zusammenarbeit mit polizeilichen Ermittlungsbehörden bei Bekanntwerden von Fällen kirchenintern die Ausnahme. Selbst nachdem die Deutsche Bischofskonferenz 2002 zugestanden hatte, dass der „sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (...) zunehmend in unserer Gesellschaft und auch in der Kirche offenkundig (wird)“, wurde als eine Leitlinie auf der Herbst-Vollversammlung verabschiedet, dass erst in erwiesenem Fall sexuellen Missbrauchs Minderjähriger dem Verdächtigen zur Selbstanzeige geraten und gegebenenfalls das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft gesucht wird (Bischofskonferenz 2002, Abschnitt 7).

Die ausbleibende Welle von Aufdeckungen in Frankreich sehen französische Bischöfe denn auch darin begründet, dass es in ihrem Land einerseits aufgrund der seit 1905 bestehenden strengen Trennung zwischen Kirche und Staat weniger katholische Erziehungseinrichtungen in Form geschlossener Einrichtungen wie in Irland gab bzw. gibt, andererseits seit 2002 der Beschluss vorliegt, in Fällen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen in Zukunft ohne jede Einschränkung mit der Justiz zusammenzuarbeiten. Vorangegangen war diesem Beschluss die Verurteilung eines Priesters in der Diözese von Bayeux zu 18 Jahren Haft wegen schweren sexuellen Missbrauchs von mehreren Kindern. Das eigentlich besondere an diesem Verfahren war jedoch, dass auch der zuständige Bischof zu einer Bewährungsstrafe von drei Monaten verurteilt wurde, weil er von den Taten gewusst, sie aber nicht an die Justizbehörden weiter gemeldet hatte (vgl. u. a. Erdmann 2010, S. 1 / Rühle 2010, S. 2).

2.9 Erstes Zwischenresümee

Die skizzierten Forschungen konturieren gegenwärtig noch kein verlässliches Bild über die Häufigkeit sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Angesichts der fehlenden Systematik in der Datenerhebung ist eine Vergleichbarkeit der vorliegenden Ergebnisse nicht möglich. Für die meisten Arbeitsfelder mit Mädchen und Jungen als Zielgruppe liegen keine Daten vor, die auch nur annähernd eine Einschätzung über die Verbreitung

sexualisierter Gewalt in verschiedenen institutionellen Kontexten zulassen.

Sieben Phänomene fallen angesichts der bisherigen Erkenntnislage indessen ins Auge:

1. Im Zentrum der öffentlichen Debatte und auch der Forschungstätigkeit bzw. detaillierten Falldokumentation durch beauftragte Fachleute stehen mehr oder weniger geschlossene Systeme, genauer: stationäre Maßnahmen der Jugendhilfe und private Schulinternate bzw. Privatschulen.
2. Die Studie aus Irland belegt für die hier untersuchten Einrichtungen eine zahlenmäßige Konzentration von aufgedeckten Fällen zwischen 1960 und 1980. Darüber hinaus benennen der Zwischenbericht über die Odenwaldschule sowie Meldungen über andere Schulen bzw. Schulinternate in kirchlicher Trägerschaft aus dem In- und Ausland (siehe z. B. Belgien) diesen zeitlichen Schwerpunkt. Ebenso beziehen sich die meisten Fallberichte in der John Jay Studie aus den USA auf diesen Zeitraum, wenngleich hier keine konkreten Angaben darüber vorliegen, ob und wie häufig die Täter in stationären Maßnahmen bzw. Schulen und Schulinternaten tätig waren. Unklar bleibt an dieser Stelle, ob es in den 1960er und 1970er Jahren einen faktischen Anstieg an sexualisierten Gewalttaten in diesen speziellen Einrichtungen gab oder aber andere Gründe diese Datenlage begründen. Nahe liegend wäre beispielsweise, dass im Hinblick auf die davor liegenden Jahrzehnte weniger Zeug/innen noch am Leben bzw. in der Lage oder bereit sind, ihre Erfahrungen offen zu machen. Ob für die Jahrzehnte danach ein faktischer Rückgang vorliegt oder z. B. die Betroffenen noch nicht in gleicher Häufigkeit den Mut gefasst haben, ihre Erfahrungen offen zu legen, lässt sich gegenwärtig nicht beantworten.
3. Ein Großteil der gegenwärtig aufgedeckten Fälle in diesen Einrichtungen ereignete sich insbesondere vor der flächendeckenden Enttabuisierung der Sexualität seit Ende der 1960er Jahre, vor der breiten Enttabuisierung der sexualisierten Gewalt seit den 1980er Jahren und mithin vor dem Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe, der sich durch Anerkennung von Kindern als Subjekte mit eigenen Rechten und insbesondere dem Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung auszeichnet. Eine Vielzahl von Opfern war nicht nur von sexualisierter Gewalt, sondern auch von Misshandlung und / oder Vernachlässigung betroffen. Der Blick in die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe macht auch für die Bundesrepublik deutlich, dass bis vor einigen Jahrzehnten vor allem der Schutz der Gesellschaft vor so genannten „auffälligen“ jungen Menschen zentrales Ziel der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen war. Mädchen und Jungen, bei denen die Folgen von Kindeswohlgefährdungen im Verhalten und Erscheinungsbild wahrnehmbar waren, wurden umgekehrt stigmatisiert als Gefährdung für die bürgerliche Gesellschaft und sozial isoliert. Die Ausgrenzung der „verwaorlosten“ Kinder in meist geschlossene Einrichtungen war keine Seltenheit, und die über Jahrzehnte vollzogene Praxis einer fortlaufenden Beschneidung der Kinderrechte wurde gesamtgesellschaftlich toleriert, vielfach auch als notwendig begründet. Nicht ohne Grund hält sich bis heute hartnäckig das Vorurteil in unserem Land vom Jugendamt als „Kinderklaubebehörde“,

die als Maßnahme den „Kinderknast“ verordnet.

Die Fachkräfte in den Heimen und Bildungseinrichtungen galten in weiten Teilen der Bevölkerung per se als unanfechtbare Autoritäten. Sie befanden sich damit einhergehend in einer nahezu uneingeschränkten Machtposition gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern, während diese auf keinerlei Hilfe und Unterstützung hoffen konnten. Die Aussage eines Jesuitenpaters verdeutlicht diese Gegebenheit: „Im Klartext: von 1957 bis 1990 habe ich in etlichen hundert Fällen Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts unter Entblößung des Gesäßes geschlagen, was von fast schmerzlosen 'symbolischen Bestrafungen' bis hin zu furchtbaren ‚Schlageorgien‘ gehen konnte. Der Vorwand ließ sich im meist pädagogischen Kontext meiner Beziehung zu den Opfern leicht finden; die tatsächliche Möglichkeit, dazu die Vertraulichkeit und Straflosigkeit meines Tuns garantierten mir meine Autoritätsstellung als Gruppenführer, Trainer, Betreuer und Nachhilfelehrer vor meinem Ordenseintritt und meine Rolle als Ordensmann und Priester danach.“ (zitiert nach Raue, S. 6)

4. Die Mehrzahl der Einrichtungen, die intensiver beleuchtet wurden, befand sich zum Zeitpunkt der Gewaltausübung in kirchlicher Trägerschaft und damit einhergehend gehören Vertreter der Kirche auffallend häufig zu den Beschuldigten. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass Menschen mit einer Motivation zu sexuellen Handlungen mit Kindern besonders häufig in den kirchlichen Dienst eintreten (vgl. Kap. 3). Ebenso nahe liegend erscheint ein Zusammenhang mit dem oben skizzierten gesellschaftlichen Kontext und der Tatsache, dass in der Vergangenheit viele Einrichtungen in Ermangelung der bunten Trägerlandschaft, welche die moderne Kinder- und Jugendhilfe heute auszeichnet, in kirchlicher Trägerschaft waren.
5. Zu den Opfern der älteren Vergangenheit zählen vorwiegend männliche Kinder und Jugendliche. Hier ist zu berücksichtigen, dass Jungen in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe besonders von Stigmatisierungen und Ausgrenzungsbemühungen betroffen waren, zumal sie sich im Zuge der geschlechtsspezifischen Sozialisation jene Verarbeitungsmuster aneigneten, die als männlich und gleichsam bedrohlich kategorisiert wurden. Entsprechend gingen sie als so genannte schwer Erziehbare in den Sprachgebrauch ein. Ebenso ist anzunehmen, dass der Besuch von Schulinternaten in der Vergangenheit eher für Jungen denn für Mädchen aus gut bürgerlichen Familien vorgesehen war. Höhere Bildung als Voraussetzung für die spätere Berufstätigkeit wurde bis vor wenigen Jahrzehnten in erster Linie Männern zugestanden. Auch in diesen Einrichtungen tätige Menschen mussten keinerlei Konsequenzen ihres Handelns fürchten, konnten vielmehr auf breite Unterstützung in der bürgerlichen Gesellschaft zählen (siehe Zitat des Paters einer Jesuitenschule im vorigen Abschnitt). Um hier mehr Vergleichbarkeit herstellen und den prozentualen Anteil der Gewalterfahrungen bei Mädchen und Jungen berechnen zu können, wäre indessen ein Abgleich der zahlenmäßigen Unterbringungen von Mädchen und Jungen in Heimen und Schulinternaten im 20. Jahrhundert

im Rahmen einer eigenständigen Untersuchung erforderlich.

Einschätzungen verschiedener Autoren legen darüber hinaus die Vermutung nahe, dass je nach Institution seitens der Täter auch ein höheres Interesse an bzw. eine höhere Bereitschaft zu gleichgeschlechtlichem Missbrauch vorhanden war. Der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch gelangt aufgrund seiner bisherigen Beobachtungen zu dem Schluss, dass etwa an der Odenwaldschule „unreife Homosexuelle am Missbrauch (beteiligt waren), die Angst vor erwachsenen Männern hatten“ und ebenso „Ephebophile, das heißt Lehrer, die Jungen in der Pubertät an sich gezogen haben“ (Sigusch zitiert nach Baureithel 2010, S. 2). Der Psychoanalytiker und Supervisor Micha Hilgers stellt Häufigkeit und Formen sexualisierter Gewalt gegen Jungen durch Kirchenvertreter in Bezug zur Sexualmoral der katholischen Kirche. In der „Verehrung einer asexuellen Madonnengestalt“ sieht er einen Grund für die Mehrzahl der männlichen Betroffenen (vgl. Hilgers 2010, S. 1). Der evangelische Theologe Herbert Ulonska (2006) leitet aus der Priester- und Pfarrerforschung u. a. die These ab, dass Täter im kirchlichen Dienst „glauben, dass Sexualität mit Kindern, dazu noch mit Jungen, für ein zölibatäres Leben ‚unschädlich‘ sei, da mit Kindern keine ‚Ehe‘ eingegangen werde und mit Jungen keine ‚Beschmutzung‘ stattfinden könne“ (ebd. S. 317).

6. Das Ausmaß und die Formen der Gewalterfahrungen gelangten erst in den letzten Wochen und Monaten ins öffentliche Bewusstsein. Dabei fällt die vergleichsweise späte öffentliche Bekanntmachung der Vielzahl sexualisierter Gewalterfahrungen ehemaliger Heimbewohner und Schüler auf. Wie die Einzelfallschilderungen nahelegen, liegen die Gründe dafür einerseits darin, dass die vorwiegend männlichen Opfer auch bei wiederholten Bemühungen um Aufdeckung weder von anderen Fachkräften noch von Bezugspersonen außerhalb der Institutionen gehört wurden, wohl aber mit massiven Konsequenzen bedroht und vor weiteren Aufdeckungsversuchen abgeschreckt wurden. Ein Schüler der Odenwaldschule etwa hatte sich 1975 im Schrank versteckt und dabei die Manipulation eines Schülers durch einen Lehrer beobachtet. Seine Anstrengungen, diesem Täter Einhalt zu gebieten durch eine Meldung an den Rektor Gerold Becker und an das Schülerparlament schlugen fehl. „Stattdessen wurde der Schüler zu Gerold Becker zitiert, wo ihm mit Elterngesprächen und einem Schulverweis wegen Alkoholmissbrauchs gedroht wurde. Der Mitteiler berichtet noch heute von diesem Schulverweis als Ohnmachtserlebnis, das seinen gesamten Lebensweg erschüttert hat.“ (Burgsmüller/Tilmann 2010, S. 6) Es bedurfte zunächst der Bereitwilligkeit von engagierten Einzelpersonen in entsprechenden Positionen, diese Realität anzuerkennen und den Weg zu ebnen, dass hier der Stein ins Rollen kam und die Opfer ermutigt wurden, ihre Gewalterfahrungen zu offenbaren.

Nicht weniger schwerwiegende Gründe für das lang anhaltende Schweigen dürften andererseits die bislang nur begrenzt gelungene gesellschaftliche Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt gegen Jungen, die mangelhafte Unterstützung für männliche Betroffene und die über Jahre erlebte Ohnmacht vieler Betroffener gegenüber den Machthabenden dieser

Institution sein. Stefan Geiger bringt diese Vermutung in einem Kommentar auf den Punkt: „Es ist kein Zufall, dass die Mauer des Schweigens gerade jetzt fällt. Die Täter sind inzwischen krank, alt oder tot. Sie haben ihre – realen oder auch informellen – Machtpositionen verloren.“ (Geiger 2010, S. 1)

Ein Grund dafür, dass das Schweigen gerade jetzt gebrochen wurde, ist auch in der Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre zu sehen, die zu einem Zuwachs an Problembewusstsein in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Fachkräften geführt hat. Artikel in Fachzeitschriften über Missbrauch in Institutionen, aber auch bereichsspezifische Kampagnen gegen Missbrauch in bestimmten Einrichtungsformen begünstigen offenbar, dass Menschen, die in der älteren Vergangenheit sexualisierte Gewalt durch Fachkräfte erlitten haben, sich zunehmend ermutigt fühlen, eigene Erfahrungen offen zu legen und damit auch Institutionen in den Blickpunkt zu rücken, die bis vor kurzem noch über jeden Zweifel erhaben schienen. Speziell für Betroffene in Deutschland mögen die Aufdeckungen in Irland und USA hilfreich gewesen sein.

7. Die wenigen Studien über stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe machen ersichtlich, dass in diesen Einrichtungen sexuelle Übergriffe durch gleichaltrige und ältere Kinder und Jugendliche eine erhebliche Gefahr darstellen. Diese Tatsache erscheint nicht verwunderlich, zumal gerade in diesen Einrichtungen junge Menschen leben, die bereits Kindeswohlbeeinträchtigungen erlitten haben, nicht selten selbst sexualisierte Gewalt erfahren haben.

Die angedeuteten möglichen Zusammenhänge im Hinblick auf die Fälle in der Vergangenheit sollten nicht zu der Schlussfolgerung verleiten, dass aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen das Risiko der sexualisierten Gewalt in Institutionen durch Fachkräfte heutzutage verschwindend gering ist. Dunkelfeldforschungen zur sexualisierten Gewalt gegen Kinder machen unmissverständlich deutlich, dass diese Form der Kindeswohlgefährdung nach wie vor Teil der Lebenswelt vieler Mädchen und Jungen ist. Insbesondere Vertreter/innen der Sexualwissenschaft reagieren auf die Vielzahl der aktuellen Aufdeckung daher nicht mit Verwunderung. Hartmut Bosinski, Leiter der Sektion für Sexualmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, gibt vielmehr zu bedenken, dass gegenwärtig laut Dunkelfeldforschungen pro Jahr 70000 Kinder Opfer sexualisierter Gewalt werden. „Das bedeutet, etwa alle acht Minuten wird irgendwo in Deutschland ein Kind missbraucht. (...) In den meisten Fällen kommt der Täter aus der Familie oder aus dem Bekanntenkreis.“ (Bosinski zitiert nach eltern.t-online.de 2010, S. 1)

Grund dafür ist und bleibt die Tatsache, dass es Menschen mit einer Bereitschaft zu sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen „zeit- und kulturübergreifend schon immer gab und immer geben wird. Der Versuch, sie mit Phänomenen des Zeitgeistes zu erklären, ist ein durchsichtiges Ablenkungsmanöver von der erforderlichen Auseinandersetzung mit den schwerer verständlichen Aspekten menschlichen Daseins.“ (Beier, zitiert nach Jachertz 2010, S. 2)

Gewachsen ist in den letzten Jahrzehnten zweifellos das gesellschaftliche Bewusstsein, dass sexualisierte Gewalt (und ebenso körperliche Gewalt und Vernachlässigung) Kinder in ihrer Entwicklung massiv beeinträchtigt. Und erfreulicherweise wurden flankierend Gesetze erlassen bzw. konsequenter als in der Vergangenheit angewendet, die dazu beitragen, die gesellschaftliche Ächtung der Kindeswohlgefährdungen zu fördern.

Damit einhergehend haben sich aber zweifellos auch die Strategien der Täter/innen verändert. Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten erfordert es heutzutage mehr Geschick, einen Kontakt zu Mädchen und Jungen zu initiieren, der Gelegenheiten zur Ausübung sexualisierter Gewalt bietet. Der Selbstschutz erfordert nunmehr auch eine umfängliche Manipulation von erwachsenen Bezugspersonen der anvertrauten Kinder. Schützte in der Vergangenheit die unangefochtene Machtposition vor jedweder Sanktion und erlaubte es, vergleichsweise offen Gewalt auszuüben, ist es heutzutage im Erleben der Täter/innen hilfreich, sich selbst als besonders engagiert für kindliche Bedürfnisse und Interessen zu präsentieren, um die Wahrnehmung der potentiellen Zeug/innen zu vernebeln. Beide „Kompetenzen“ werden Täter/innen in der Gegenwart vielfach bescheinigt.

3 Entstehungsbedingungen sexualisierter Gewalt in Institutionen

Die Entwicklung problemadäquater Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Institutionen setzt ein Wissen über Gegebenheiten voraus, welche die Gewaltausübung in diesen Lebenswelten wahrscheinlicher machen. Entsprechende Befunde aus der Täter- und Opferforschung und Einschätzungen auf der Basis von Praxiserfahrungen werden im Folgenden zusammengeführt. Im Zentrum der Betrachtung stehen dabei jene Gegebenheiten, die institutionell beeinflussbar sind.

Zur Entstehung sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Allgemeinen liegt inzwischen eine Reihe von Erklärungsmodellen vor. Zu unterscheiden sind psychologisch und soziologisch ausgerichtete Ansätze, die entsprechend spezifische individuelle oder soziokulturelle Einflussfaktoren (haupt-) verantwortlich für die Gewaltausübung machen.

Manche dieser Erklärungsversuche, beispielsweise die Unterstellung eines engen Zusammenhangs zwischen eigenen Missbrauchserfahrungen in der Kindheit und Täterschaft im Erwachsenenalter, wurden in den letzten Jahren in der breiten Fachdiskussion und z. T. auch in der breiten Öffentlichkeit immer wieder aufgegriffen. Aktuell kursieren in der öffentlichen Debatte Behauptungen, wonach mal dem Zölibat, mal der sexuellen Befreiung eine tragende Rolle bei der Entstehung sexualisierter Gewalt zugeschrieben wird. Gemeinsam ist diesen beiden widersprüchlichen Annahmen die Vorstellung von Sexualität als gewaltiger, scheinbar mitunter auch „gewalttätiger“ Kraft, die im einen Fall durch zu viel Druck zum Schaden von Kindern explodiert, sich im anderen Fall durch zu wenig Druck zum Schaden von Kindern entfesselt.

Solche Behauptungen und auch die oben genannte Unterstellung befördern eine verkürzte Vorstellung der Ursachenzusammenhänge und ignorieren sexualwissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Arbeit mit Täter/innen, die deutlich machen, dass eindimensionale Erklärungsmodelle die Komplexität des Phänomens nicht erfassen (vgl. u. a. Bundschuh 2001). Grundsätzlich müssen nach aktuellem Wissensstand neben biologischen sowohl psychologische als auch soziale Faktoren zusammenwirken, damit eine Person das Bedürfnis nach einer spezifischen sexuellen Praxis mit einem spezifischen Sexualobjekt entwickelt und diese Bedürfnislage auch in reale sexuelle Aktivität mit dem Sexualobjekt mündet.

Das bedeutet bezogen auf den Missbrauch in Institutionen, dass die Begehung von Gewalttaten in Einrichtungen weder losgelöst von individuellen bzw. personenbezogenen Gegebenheiten, noch losgelöst von gesellschaftlichen *und* institutionellen Gegebenheiten betrachtet werden kann. Erst das Zusammenwirken dieser Komponenten erklärt, warum bestimmte Personen in eben diesem Sozialraum Gewalt ausüben.

3.1 Entstehungszusammenhang nach Finkelhor

David Finkelhor (1984) entwarf auf der Grundlage dieser Erkenntnisse im letzten Jahrhundert einen Ordnungsrahmen, der es erlaubt, Erklärungen zur Entstehung sexualisierter Gewalt auf der individuellen und soziokulturellen Ebene zusammenführen und im Hinblick auf ihren spezifischen Erklärungswert zu ordnen.

Konkret verknüpft sein so genanntes Vier-Faktoren-Modell psychodynamische und soziokulturelle Ansätze, die zu begründen suchen, (1) warum eine Person die sexuelle Beziehung zu einem Kind emotional befriedigend erlebt und ihren Bedürfnissen entsprechend, (2) warum eine Person fähig ist, durch ein Kind sexuell erregt zu werden, (3) warum eine Person in ihren Fähigkeiten blockiert ist, sexuelle und emotionale Befriedigung durch altersadäquate Partner/innen zu erfahren und (4) warum die Person nicht durch konventionelle soziale Hemmungen von den Gewalthandlungen abgehalten wird.

Antworten auf diese Fragen erklären die Entstehung sexueller Wunschphantasien mit Kindern und die Entwicklung einer inneren Bereitschaft, diese Wunschphantasien auch in die Praxis umzusetzen. Sie erklären für sich allein genommen indessen noch nicht das Zustandekommen der realen Missbrauchshandlungen. Ausgehend vom Wissenstand vor allem über Täter ist zum einen der soziale Kontext, in dem sich die potentiellen Missbraucher/innen befinden, für die Umsetzung der Vorstellungen in Tathandlungen von Bedeutung. Zum anderen spielen die von den Täter/innen unterstellten Möglichkeiten und Grenzen der potentiellen Opfer zum Selbstschutz eine Rolle.

3.1.1 Das Modell der vier Vorbedingungen

Finkelhor greift sämtliche für die Ausübung sexualisierter Gewalt relevanten Aspekte im Modell der vier Vorbedingungen auf. Folgende Voraussetzungen müssen demnach erfüllt sein, damit sexualisierte Gewalt ausgeübt werden kann:

1. Es besteht eine Motivation zum sexuellen Missbrauch.
2. Innere Hemmschwellen müssen überwunden werden.
3. Äußere Hemmschwellen müssen überwunden werden.
4. Der Widerstand des Opfers muss überwunden werden.

Zu 1. Motivation zum sexuellen Missbrauch

An erster Stelle bedarf es eines inneren Anreizes, Sexualität mit Kindern (und eben nicht mit anderen Personengruppen) zu praktizieren. Bei dieser Vorbedingung nimmt Finkelhor Bezug zum oben erwähnten Vier-Faktoren-Modell. Quellen einer Motivation zum sexuellen Missbrauch können danach eine subjektiv wahrgenommene emotionale Übereinstimmung/Kongruenz mit Kindern (Faktor 1), das Erleben sexueller Erregung durch Kinder (Faktor 2) und / oder eine Blockade gegenüber der Befriedigung sexueller Bedürfnisse im Kontakt mit altersangemessenen Partner/innen (Faktor 3) sein (vgl. Finkelhor 1984 S. 56). Nach Finkelhor müssen emotionale Kongruenz, sexuelle Erregung und Blockade nicht parallel erfahrbar sein, damit eine Motivation entsteht. Allerdings wirken mindestens Komponenten der drei Faktoren in vielen Fällen zusammen und erklären in ihrer spezifischen Vermischung die Ausformung der Motivation zum sexuellen Missbrauch.

Zu 2. Innere Hemmschwellen

Nicht alle Menschen, die eine erotische-sexuelle Anziehung durch Kinder spüren, suchen nach bisherigen Erkenntnissen auch nach Möglichkeiten, das Bedürfnis durch reale Missbrauchshandlungen zu befriedigen. Verinnerlichte gesellschaftliche Normen bzw. das Verbot sexueller Handlungen mit Kindern werden vielmehr wirksam als innerer Widerstand bzw. als Hemmung (vgl. Faktor 4), der bzw. die erst überwunden werden muss (vgl. ebd.), etwa durch die Aneignung von Rechtfertigungsstrategien.

Zu 3. Äußere Hemmschwellen

Das Bedürfnis nach Sexualität mit Kindern und die innere Bereitschaft dazu schaffen indessen noch keine Gelegenheit. Folglich muss der Täter/die Täterin im Weiteren eine Situation herstellen, welche die gewünschte Nähe zu Kindern zulässt und ihn / sie gleichzeitig vor Sanktion durch andere schützt (vgl. ebd. S. 57). Dazu bedarf es Aktivitäten wie etwa das Aufsuchen kindlicher Lebenswelten inklusive scheinbar zufälliger Kontaktabahnung bzw. die Organisation einer Gelegenheit, um mit einem gewünschten Kind allein zu sein. Es geht darum, „die Kontrolle über das Kind und die Situation zu erhalten“, wofür „eine Menge genauester Vorplanung und Vorbereitung notwendig“ (Bintig 2002, S. 5) ist.

Zu 4. Widerstand des Opfers

Bekanntermaßen gelingt es manchen Kindern weniger gut als anderen, sich für ihre Rechte einzusetzen und sich abzugrenzen, wenn ihren kindlichen Bedürfnissen zuwider gehandelt wird. Geringe Widerstandskraft zeigen nach bisherigen Kenntnissen u. a. Mädchen und Jungen, die bereits sexualisierte Gewalt erfahren haben, die von Vernachlässigung und / oder Miss-handlung betroffen sind und / oder häusliche Gewalt miterleben müssen.

Täter/innen haben eigenen Darstellungen zufolge eine Wahrnehmung für die Unterschiede in der Widerstandsfähigkeit von Mädchen und Jungen. Sehr bewusst wählen sie jene Kinder als Opfer aus, die nach ihrer Einschätzung leichter zu manipulieren sind als andere, weil sie aufgrund ihrer Sozialisierungserfahrungen beispielsweise unter einem Defizit an Zuwendung und Aufmerksamkeit leiden, weil sie ihre eigenen Grenzen nicht wahrnehmen und auch nicht schützen können.

3.1.2 Relevanz für das Problemfeld „sexualisierte Gewalt in Institutionen“

Das Modell von Finkelhor kann im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen von Institutionen, Kindern vor dem Missbrauch durch hauptamtliche Fachkräfte und Ehrenamtliche zu schützen, als Orientierungsrahmen dienen.

Grundsätzlich kann institutionell eine einmal vorhandene Motivation zum sexuellen Missbrauch bzw. das Empfinden einer sexuellen Anziehung durch Kinder weder verhindert noch gesenkt werden. Es gilt als Tatsache hinzunehmen, dass die Entwicklung einer solchen Motivation ein äußerst komplexer innerpsychischer Prozess ist, der seinen Anfang in der Regel genommen hat, bevor diese Menschen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche eintreten. Der Politik fällt hier die Aufgabe zu, Sexualwissenschaft und therapeutische Praxis in der Konzeptionierung und flächendeckenden Umsetzung von Angeboten zu fördern, die einer Entwicklung dieser Motivation entgegen wirken und Menschen, die bereits eine Anziehung durch Kinder subjektiv wahrnehmen, in einem verantwortungsvollen Umgang mit diesem Empfinden zu fördern.

Institutionen mit Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe sind ihrerseits gefordert, mit diesen Angeboten zu kooperieren und Mädchen und Jungen, die sexuell übergriffiges Verhalten gegenüber anderen Kindern zeigen, frühzeitig Unterstützung durch diese Fachstellen zu vermitteln. Auf diese Weise können sie einen wertvollen Beitrag dazu leisten, dass sich sexuell gewaltförmige Empfindungs- und Verhaltensmuster nicht manifestieren und die Entstehung einer nachhaltigen Motivation zu sexuellem Missbrauch verhindert wird.

Darüber hinaus können Institutionen wirksam werden in der Erhaltung bzw. im Aufbau von inneren, vor allem aber von äußeren Hemmschwellen zur Umsetzung individueller Bedürfnislagen in reale Handlungen. Und sie können wirksam werden in der Förderung der Widerstandsfähigkeit der Kinder.

Angesichts der geringen Beeinflussbarkeit der Motivation zu sexualisierter Gewalt sollen Erkenntnisse über die Entstehung einer Motivation zum sexuellen Kindesmissbrauch im Folgenden nicht vertieft werden. Skizziert werden indessen unterschiedliche Ausformungen von Motivationen, weil diese sich vielfach auch im Umgang mit Opfern widerspiegeln und nachvollziehbar machen, warum die Tätigkeit in Institutionen für manche Täter/innen einen besonderen Anreiz darstellt.

Im Anschluss werden zunächst gesamtgesellschaftliche Aspekte und soziale Reaktionsmuster skizziert, die gemäß dem aktuellen Fachdiskurs dazu beitragen, die inneren Hemmschwellen von Menschen mit einer Motivation zu senken. Im Weiteren werden institutionelle Strukturen behandelt, die nach bisherigen Einschätzungen von Bedeutung sind im Hinblick auf die äußeren Hemmschwellen. Eine Darstellung von Bedingungen, die die Widerstandsfähigkeit von Kindern im Einrichtungskontext schwächen, bildet den Abschluss.

3.2 Täter/innen sexualisierter Gewalt

Sowohl im deutschen als auch im angloamerikanischen Sprachraum liegen einige Versuche vor, bislang bekannte Täter zu klassifizieren. Die geringe Anzahl an Typologierungsversuchen bezüglich Täterinnen ist der bekannten Gegebenheit geschuldet, dass Frauen deutlich seltener einschlägige Tathandlungen begehen. Die geringe Zahl der Fälle, die der vergleichenden Analyse zugänglich sind, erschweren die Typologisierung.

Bezogen auf beide Geschlechter werden nachfolgend nur jene aufgegriffen, die nach bisherigen Erkenntnissen auch als potentielle Täter/innen in Einrichtungen bekannt bzw. zu erwarten sind.

3.2.1 Typologierungsversuche bzgl. Tätern

Sexualwissenschaft und angrenzende Disziplinen unterscheiden in Abhängigkeit von der primären sexuellen Orientierung zwei Gruppen von Missbrauchstätern:

Die eine Gruppe umfasst so genannte *pädosexuelle Täter*. Als Pädosexuelle werden Personen bezeichnet, die beginnend in der Adoleszenz eine ausschließliche oder vorwiegende und dauerhafte Erregbarkeit durch kindliche Objekte erleben. Sexuelle Phantasien und Verhaltensmuster sind hier auf Kinder, meist vor und um die Pubertät, gerichtet und das Interesse an einem jungen Menschen lässt nach, wenn die Merkmale des Erwachsenseins sichtbar werden. Vielfach ist bei Pädosexuellen der Wunsch vorhanden, die Sexualität einzubinden in eine sozial-emotionale Beziehung, die gemeinsame Alltags- und Freizeitaktivitäten umfasst (vgl. u. a. Bundschuh 2001). Beziehungen mit altersadäquaten Partner/innen werden in manchen Fällen gelebt, um nach außen den Schein der Normalität zu wahren oder aber Kontakt zu Kindern der Beziehungspartnerin zu bekommen. Sexuelle Aktivitä-

ten mit Erwachsenen werden meist als unbefriedigend, nicht selten als abstoßend empfunden und sind nicht selten nur möglich durch die Zuhilfenahme von Phantasien über Kinder während der Praxis. In der Fachliteratur werden Pädosexuelle, die ihre Phantasien in reales Handeln umsetzen, auch als „fixierte Kindesmissbraucher“ (Groth et. al 1982), als Täter „mit pädophiler Hauptströmung“ (Beier 1995) oder als „fixierte Pädokriminelle“ (Gallwitz u. Paulus 2002) bezeichnet.

Grundsätzlich ist an dieser Stelle anzumerken, dass es eine unbekannt Anzahl von Pädosexuellen gibt, die aufgrund eines vorhandenen Unrechtsbewusstseins jede sexuelle Handlung mit Kindern unterlassen und ihre Bedürfnisse ausschließlich in der Phantasie ausleben. Nicht jeder Pädosexuelle ist ein Kindesmissbraucher. Eine Unterstützung dieser Männer im verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Orientierung ist ein wichtiger Beitrag zur Prävention. Zentrale Botschaft dabei muss sein: „Du bist nicht schuld an Deinen sexuellen Neigungen, aber Du bist verantwortlich für Dein sexuelles Verhalten.“ (Bosinski 2009, S. 2) Eine Fortführung der Stigmatisierung betroffener Männer und ihre soziale Ausgrenzung verschafft hingegen ihrer Selbstkonstruktion als Außenseiter der Gesellschaft Zufuhr, die sich als solche nicht mehr in der moralischen Verpflichtung sehen, gesellschaftlich gültige Werte und Normen zu befolgen. Und sie befördert den Anschluss dieser Menschen an Gruppierungen, die sexuelle Aktivitäten mit Kindern rechtfertigen.

Die zweite Gruppe umfasst *Täter mit einer primären sexuellen Orientierung gegenüber Erwachsenen*. Sexuelle Handlungen mit Kindern haben hier den Charakter von Ersatzhandlungen für die eigentlich bevorzugten sexuellen Aktivitäten mit altersadäquaten Partner/innen. Sie nehmen ihren Anfang in der Regel erst im Erwachsenenalter. Das Kind wird dabei in die Rolle eines/einer Ersatzpartnerin gedrängt. Auslösend sind subjektiv wahrgenommener Lebensstress und / oder Phasen konflikthafter und emotional unbefriedigender Partnerschaften. In der Fachliteratur werden Täter dieser Gruppe als „regressive Kindesmissbraucher“ (Groth 1978), als „situative Kindesmissbraucher“ (Lanning 1986) oder als Täter „mit pädophiler Nebenströmung“ (Beier 1995) bezeichnet.

Verlässliche Daten über die Gesamtzahl männlicher Täter in der Bevölkerung und über den Anteil von Pädosexuellen und Missbrauchern mit einer primären sexuellen Orientierung gegenüber Erwachsenen gibt es gegenwärtig nicht. Laut dem Sexualmediziner und Leiter des Präventionsprojekts gegen Kindesmissbrauch an der Berliner Charité, Klaus Beier, wurden mit der Berliner Männerstudie (von 2002 – 2005) für Deutschland Zahlen ermittelt, wonach etwa ein Prozent der männlichen Allgemeinbevölkerung eine sexuelle Ansprechbarkeit für den kindlichen Körper aufweist (vgl. Jachertz 2010, S. 2).

Darüber hinaus lassen einige Befunde darauf schließen, dass die Zahl der Opfer von Kindesmissbrauchern in Zusammenhang steht mit ihrer primären sexuellen Orientierung. So haben beispielsweise Abel und Rouleau (1990) Sexualstraftäter anonym nach der Zahl ihrer Straftaten und Opfer befragt. Die Opferzahlen bei verurteilten Pädosexuellen, vor allem bei jenen mit einer Bevorzugung von Jungen, lagen um ein vielfaches höher als die

Opferzahlen bei Inzesttätern, die der zweiten Tätergruppe zuzuordnen sind. Von den 224 verurteilten Pädosexuellen mit einer Präferenz für Mädchen wurden insgesamt 4435, also pro Täter durchschnittlich 20 Opfer angegeben. Von den 153 inhaftierten Pädosexuellen mit einer Präferenz für Jungen wurden zusammen 22981 Opfer, d. h. im Durchschnitt 150 pro Täter zugegeben. Im Vergleich hatten von den Inzesttätern jene mit Mädchen als Betroffene durchschnittlich 1,8 Opfer, jene mit Jungen als Betroffene durchschnittlich 1,7 offen gelegt.

Untersuchungen zur Rückfälligkeit von Straftätern weisen in eine ähnliche Richtung. Eine Studie der kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden kam u. a. zu dem Befund, dass Täter, die ihr erstes Sexualdelikt als Jugendliche oder Heranwachsende begangen hatten, eine deutlich erhöhte Rückfallgefahr zeigten, insbesondere, wenn sie zum Opfer einen größeren Altersabstand hatten. So die Missbrauchsoffer männlich waren, bestand ebenfalls eine erhöhte Rückfallgefahr, was laut Rudolf Egg darauf schließen lässt, dass bei bisexuell und homosexuell orientierten pädosexuellen Tätern eine größere Tatbereitschaft vorliegt (vgl. Egg 2003, S. 11).

Die Befunde über die vergleichsweise große Opferzahl bei Pädosexuellen können nicht wirklich überraschen, wenn man berücksichtigt, dass Pädosexuelle eine dauerhafte primäre Orientierung gegenüber Kindern haben und jedes einmal ausgewählte Sexualobjekt folglich nur für kurze Zeit eine Befriedigung der spezifischen Bedürfnisse verschafft. Die Möglichkeit des jederzeitigen Zugangs zu einem aktuell als anziehend empfundenen Kind in der Regel nicht gegeben ist, haben Pädosexuelle auch nicht selten mehrere Opfer parallel.

Ebenso nahe liegend erscheint im Zuge dessen, dass Pädosexuelle, die einmal die innere Hemmschwelle überwunden haben, sehr gezielt Lebenswelten aufsuchen, in denen sie mit Kindern in Kontakt kommen, beispielsweise Freizeitplätze für Kinder, Schwimmbäder, aber eben auch institutionalisierte Angebote für Mädchen und Jungen.

Die nachvollziehbar starke Anziehungskraft, die soziale Einrichtungen mit Kindern auf Pädosexuelle ausüben, bedeutet nach Bosinski indessen „nicht automatisch, dass alle Täter, von denen jetzt die Rede ist, pädophil sind. Für eine solche Behauptung wissen wir viel zu wenig über die Einzelfälle.“ (Bosinski, zitiert nach Westphal 2010, S. 4)

3.2.2 Typologisierungsversuche bzgl. Täterinnen

Bisherige Erkenntnisse über Täterinnen legen den Schluss nahe, dass Pädosexualität nur äußerst selten bei Frauen auftritt. Vielmehr werden sexuelle Missbrauchshandlungen durch Frauen in der Regel als Ersatzhandlungen begangen (vgl. Beier zitiert nach Verlinden/Jimenez 2007, S. 3).

Gisela Braun und Barbara Kavemann (2001) nennen mit Bezug auf vorliegende Untersuchungen über Täterinnen im Wesentlichen drei Gruppierungen. So genannte *Liebhaberinnen* drängen die Opfer in die Rolle eines / einer Geliebten und definieren den Missbrauchskontakt als „Liebesbeziehung“ (vgl. ebd. S. 11).

Davon unterschieden werden *Mittäterinnen*, die von Männern gezwungen werden, sich am sexuellen Missbrauch eines Kindes zu beteiligen. Manche dieser Täterinnen beenden ihre Gewalttätigkeit nach der Trennung, andere führen sie danach unabhängig weiter.

Als dritte Gruppe werden durch eigene Missbrauchserfahrungen in der Kindheit *vorbelastete Täterinnen* benannt, die häufig ihre eigenen Kinder missbrauchen, wenn sie noch sehr klein sind (vgl. ebd. S. 12).

Einiges spricht dafür, dass vor allem der erste Täterinnentyp in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Erscheinung tritt. Als Beispiel nennen Braun und Kavemann entsprechend auch den Fall einer Lehrerin in Florida, die wegen Missbrauchs eines 13jährigen Schülers verurteilt wurde.

Diese Vermutung stützen Erfahrungen der vielfach zum hier behandelten Problemfeld zitierten Supervisorin Maria Luise Conen. Laut eigenen Darstellungen begegnete sie Täterinnen im Laufe ihrer langjährigen Praxis insbesondere in rigide und autoritär strukturierten Einrichtungen, die von Härte, Kälte und Geringschätzung geprägt sind. Ihrer Einschätzung nach haben weibliche Fachkräfte ein stärker ausgeprägtes Bedürfnis nach einer ‚umsorgenden‘ Arbeitsbeziehung sowie nach Anerkennung und Wertschätzung und stehen daher in diesen Einrichtungen stärker als Männer in der Gefahr, einen Ausgleich für die Mangelserfahrungen und die fehlende berufliche Zufriedenheit im sexuellen Kontakt mit Kindern zu suchen (Conen 2004, S. 12). Laut Conen beginnen die Missbrauchskontakte nicht selten damit, dass die Mitarbeiterinnen private und intime Probleme mit den jungen Menschen besprechen. Braun und Kavemann benennen entsprechend für die Liebhaberin als typische Strategie den Aufbau einer besonderen Beziehung und die Behandlung des Kindes wie einen Erwachsenen (vgl. Braun/Kavemann 2001, S. 14).

3.2.3 Exkurs: Einschätzungen über Täter im kirchlichen Dienst

In Anbetracht der Vielzahl von Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs, die in der jüngsten Vergangenheit in kirchlichen Einrichtungen aufgedeckt wurden, wird häufig die Frage nach einem Zusammenhang zwischen Pflichtzölibat und Gewaltausübung gestellt.

Solch ein Zusammenhang lässt sich gegenwärtig wissenschaftlich nicht begründen. Sexuelle Enthaltbarkeit befördert per se keine psychischen Schädigungen, die in der Konsequenz zur Ausbildung von spezifischen sexuellen Begehrensstrukturen und sexuellen Verhaltensmustern führen. Grundsätzlich gibt es sexualwissenschaftlich keine Hinweise darauf, dass der Verzicht auf körperliche Nähe und Sexualität zu einem „Triebstau“ führt, der irgendwann Entladung erfordert. Norbert Nedophil, Leiter der Abteilung für Forensische Psychiatrie an der Psychiatrischen Klinik und Poliklinik der Ludwig-Maximilian-Universität München, verweist vielmehr auf eine gegenteilige Wirkung. „Wenn man Sexualität einschränkt, dann wird auch das Verlangen danach weniger.“ (Nedophil zitiert nach br-online 2010) Peer Briken, Direktor des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg – Eppendorf appelliert

im Zuge dessen dafür, sich „von der überkommenen Vorstellung des Dampfkesselprinzips“ (zitiert nach Hammerl 2010, S. 1) zu verabschieden.

Mehrere Expert/innen der Sexualwissenschaft, die sich jüngst zum Themenfeld äußerten, schließen auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen und Erkenntnisse allerdings auf einen Zusammenhang zwischen bereits vorhandenen sexuellen Interessen an Kindern und der Berufswahl. So gelangt Beier zu der Einschätzung, dass bei jungen Männern, die eine sexuelle Anziehung durch Kinder bei sich wahrnehmen, angesichts der Angst vor gesellschaftlicher Ablehnung die Motivation erhöht wird „sich in ein System zu begeben, das von einem Menschen verlangt, die Sexualität hinter sich zu lassen. Dann gibt es keine Fragen mehr wie: Warum hast du keine Freundin? Warum heiratest du nicht? Im Gegenteil, die Angst vor Ablehnung verwandelt sich in Anerkennung für diesen Schritt. Priester haben einen hohen gesellschaftlichen Stand.“ (zitiert nach Leszczyński 2010, S. 1) Laut Angaben des Sexualwissenschaftlers Volkmar Sigusch besteht ein mehr oder weniger bewusster Anreiz zur Ausübung des katholischen Priesterberufs sowohl für Menschen mit sexuellen Interessen an Kindern als auch für andere Männer mit normabweichenden sexuellen Orientierungen (vgl. Sigusch 2010, S. 2).

Rotraud Perner, Sexualforscherin und Psychotherapeutin aus Österreich, gelangt auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse insbesondere auch mit katholischen Geistlichen ebenfalls zu der Schlussfolgerung, dass Männer mit psychischen und physischen sexuellen Problemen unbewusst häufig die Entscheidung für das Priesteramt treffen. Jedoch sieht sie keine Bestätigung dafür, „dass es sich dabei überwiegend um pädophil oder pädosexuell veranlagte Männer handelt. Zwar streben diese tatsächlich oft nach Berufen, in denen sie mit Kindern allein sein können, bevorzugen dabei aber die primär säkularen pädagogischen Berufsfelder, werden Lehrer, Erzieher, Sportwarte, Jugendleiter, bieten sich aber auch als Babysitter an oder antworten auf Kontaktanzeigen als mögliche Partner für allein erziehende Mütter.“ (Perner zitiert nach Jüttner 2010, S. 1)

Ulonska führt seinerseits aus, warum in kirchlichen Einrichtungen auch die Wahrscheinlichkeit von Tätern mit einer primären Orientierung gegenüber Erwachsenen gegeben ist (vgl. Ulonska 2006, S. 310f.).

3.3 Impulse zur Senkung der inneren Hemmschwelle

Ausgehend vom Modell der vier Vorbedingungen nach Finkelhor müssen Menschen mit einer Motivation zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder zunächst innere Hemmschwellen überwinden, um sexuelle Handlungen mit Kindern praktizieren zu können. Soziokulturelle Erklärungsmodelle vermuten insbesondere verharmlosende Deutungen sexueller Missbrauchshandlungen im sozialen Umfeld potentieller Täter/innen und in der öffentlichen Diskussion, aber auch ausbleibende Reaktionen auf Taten dahingehend unterstützend. Diese Vermutungen speisen sich nicht zuletzt aus Befunden

über regelhaft bei Tätern feststellbare kognitive Verzerrungen im Sinne von Fehldeutungen, irrationalen Ansichten, fehlerhaften Annahmen dahingehend, dass Kinder, die sich nicht wehren, Sex wollen, dass eine sexuelle Beziehung ein guter Weg der Aufklärung des Kindes ist, dass Berühren und Betasten kindlicher Genitalien keinen Schaden anrichten, weil es sich dabei noch nicht um Sexualität handelt, dass sexuelle Handlungen ohne den Einsatz körperlicher Gewalt keinen Missbrauch darstellen und ähnliches mehr (vgl. Deegener 1995 u. 2005).

In einer im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 1994 bis 1998 durchgeführten qualitativen Dunkelfeldstudie mit Pädosexuellen bestätigte sich die Vermutung, dass soziale Reaktionsmuster ein zentraler Wirkfaktor bei der Verdrängung bzw. der Reduzierung des Unrechtsbewusstseins sind. Dabei wurde außerdem deutlich, dass je nach Geschlecht der Opfer unterschiedliche soziale Mechanismen eine Senkung der inneren Hemmschwelle bewirken bzw. deren Aufbau erschweren.

Bei pädosexuellen Tätern mit einer Bevorzugung von Jungen erleichterte das fehlende gesellschaftliche Problembewusstsein, dass auch Jungen Opfer sexualisierter Gewalt werden, eine langjährige sanktionsfreie und bedürfnisadäquate pädosexuelle Praxis und mithin eine nachhaltige Minimierung der Selbstzweifel der Täter. Darüber hinaus kam hier die moralische Unterstützung durch die so genannte Pädobewegung maßgeblich in einem Abbau innerer Hemmschwellen zum Tragen, die vermeintlich wissenschaftliche und historische Belege bündelt, wonach sexuelle Handlungen mit Erwachsenen für Kinder nicht schädigend sind.

Bei pädosexuellen Tätern mit einer Bevorzugung von Mädchen wurden die Taten vergleichsweise früh bekannt, d. h. im Jugendalter oder frühen Erwachsenenalter. Jedoch reagierte insbesondere das familiäre Umfeld mit Verharmlosung oder stillschweigender Duldung, sehr wahrscheinlich begründet durch die Haltung, dass zukünftige Männer sich ‚in jungen Jahren eben mal die Hörner abstoßen müssen‘. So wurde beispielsweise in einem Fall die orale Vergewaltigung eines Kleinkindes durch den damals 14jährigen Täter lediglich mit einem Tag Hausarrest bestraft. Gesellschaftliche Normen hinsichtlich pädosexueller Handlungen wurden damit einhergehend nicht in das Selbstkonzept integriert und die innere Hemmschwelle blieb gesenkt (vgl. Bundschuh 2001, S. 246ff).

Gesamtgesellschaftlich lassen sich für die Vergangenheit und Gegenwart unterschiedliche Quellen ausmachen, die eine Fehleinschätzung der Problematik in der Allgemeinbevölkerung provozieren und Täter/innen eine Überwindung innerer Hemmschwellen erleichtern.

Dazu zählen mitunter sehr öffentlichkeitswirksame Publikationen, die auf dem Buchmarkt in der Bundesrepublik schwerpunktmäßig in den 1980er und 1990er Jahren erschienen, mittlerweile via Internet inhaltlich abrufbar sind und eine lange Geschichte der Akzeptanz sexueller Handlungen mit Kindern in anderen Kulturen, zum Teil auch Aussagen von Kindern über ihre angeblich positiven sexuellen Erfahrungen mit Erwachsenen darlegen (vgl. u. a. Hohmann 1980, Bernard 1982, Leopardi 1988, Lautmann 1994). Begleitet wurde diese Öffentlichkeitsarbeit zugunsten ei-

ner Entkriminalisierung pädosexueller Kontakte bis Ende des 20. Jahrhunderts durch namhafte Wissenschaftler/innen, die der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) angehörten und eine Schädigung von Kindern durch so genannte einvernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen zu widerlegen suchten. Dass solche Publikationen in der Vergangenheit ihre Wirkung auf die Täter/innen nicht verfehlten, zeigen u. a. die Begründungsmuster, die seitens der Täter an der Odenwaldschule offenbar wurden (Stichwort pädagogischer Eros). Darauf verweist auch der Bericht eines Schülers, der eigenen Angaben zufolge durch Erzählungen „von alter griechischer Kultur und modernen Verleumdungsversuchen“ (Burgsmüller/Tilman 2010, S. 6) eingeschüchtert wurde, nachdem er dem Rektor Gerold Becker von Gewalterfahrungen durch einen Lehrer berichtet hatte.

In der Gegenwart ist ein Rückgriff auf die Antike kaum mehr vonnöten. Wenn Vertreter der Pädobewegung auf einer Homepage aktuell von Forschungserkenntnissen berichten, die angeblich belegen, dass „Kinder für einen überwiegenden Teil der männlichen Bevölkerung ein reizvolles Sexualziel darstellen“ (K13-Online-Redaktion 2010, S. 9), sind sie aus ihrer Sicht vermutlich nur noch begrenzt in der Beweisnot. Die Massen an kinderpornografischen Darstellungen im Internet erleichtern den Glauben, dass sexuelle Interessen an Kindern mindestens ein Stück weit Normalität sind. Das in anderen Ländern scheinbar legal vorhandene Angebot zur sexuellen Ausbeutung von Kindern tut das Übrige. Es hilft, den Wahrheitsgehalt von Informationen über die Schädigung sexueller Handlungen mit Kindern in Zweifel zu ziehen, wenn andere Kulturen hier scheinbar keine Probleme sehen. Speziell für Menschen mit einer Motivation zu sexuellem Kindesmissbrauch gilt nach Erkenntnissen aus der Täterforschung und Täterarbeit: „Noch vorhandene Hemmschwellen werden minimiert und verzerrte Denkstrukturen werden verfestigt. Somit dienen Fahrten ins Ausland auch der Legalisierung weiterer Gewalttaten in Deutschland.“ (Sachs 2001, S. 104, vgl. auch Bange 2001, S. 94) Auf der Grundlage dieser Phänomene ist es nur noch ein kleiner Schritt hin zu der Überzeugung, dass nicht die sexuellen Aktivitäten mit Kindern ein behandlungsbedürftiges Problem darstellen, sondern die im westlichen Kulturkreis praktizierte gesellschaftliche Ächtung.

Nicht unwesentlichen Einfluss auf die Haltung der Allgemeinbevölkerung und der Täter/innen dürften andererseits mediale Darstellungen haben, die sexuellen Kindesmissbrauch mehrheitlich gleichsetzen mit Penetration inklusive körperlicher Gewalt. Die Konstruktion des Missbrauchstäters als „Kinderschänder“ oder „Monster“ (à la Dutroux), das sich durch eine extreme Brutalität auszeichnet, macht potentielle Zeug/innen mitunter blind für andere Erscheinungsformen sexuellen Kindesmissbrauchs und deren schädigende Wirkung auf die Opfer. Auch die gegenwärtige Diskussion über sexualisierte Gewalt durch Fachkräfte in der älteren Vergangenheit bringt neben viel Gutem die Gefahr mit sich, dass einmal mehr ein Bild von Täter/innen genährt wird, das der ‚heutigen Generation von Täter/innen‘ nicht wirklich entspricht. Grausamkeit und offenkundige Macht- ausübung, die das Verhalten von vielen präsentierten Täter der Vergangen-

heit kennzeichneten und es leicht machen, diese Täter zu verdammen, sind nicht typisch für bekannte Täter/innen der Gegenwart. Sie fallen im Gegenteil vielfach positiv auf, weil sie auf zum Teil sehr subtile Methoden der Machtausübung zurückgreifen, sich nach außen als sehr engagiert für kindliche Belange präsentieren, häufig ein großes Repertoire an Aktivitäten vorweisen können, die bei Kindern besonders beliebt sind und darüber hinaus auch nicht selten für ihre vermeintliche Kollegialität oder mindestens für ihre gute Einfügung in den Einrichtungsalltag von anderen Fachkräften geschätzt werden.

Auf der Basis des beschriebenen Täterbildes („Kinderschänder“) werden Taten jenseits der Penetration tendenziell als eher harmlos deklariert und auch den Täter/innen entsprechend vermittelt. Die nach wie vor auch in Fachpublikationen verbreitete Bezeichnung von Menschen mit einer primären sexuellen Orientierung gegenüber Kindern als Pädophile speist die dichotome Betrachtungsweise aus der anderen Richtung. Sie suggeriert die Verknüpfung einer vorwiegenden oder ausschließlichen Präferenz für das Sexualobjekt Kind mit einer Präferenz für kindliche sexuelle Verhaltensmuster. Die Vorstellung einer am Kind orientierten Sexualpraxis geht wiederum einher mit der Einschätzung einer geringen negativen Wirkung auf die betroffenen Kinder.

Institutionell wenig förderlich für das Unrechtsbewusstsein von Menschen mit einer Motivation zu sexuellem Missbrauch gilt nach bisherigen Erfahrungen aus der Praxis, wenn sich Haltungen, die sich aus den oben skizzierten Quellen speisen, im Einrichtungsalltag widerspiegeln. Dies geschieht bisweilen etwa in der Offenheit sozialer Fachkräfte für Gespräche über andere Sichtweisen zur Sexualität mit Kindern. „Das Einlassen auf Diskussionen über andere Kulturen und andere Zeiten, in denen pädophile Handlungen nicht strafbar oder gar gewünscht waren, sind für Mitarbeiter im pädagogischen Bereich nicht hilfreich und dienen der Bagatellisierung des Geschehens.“ (Kroll/Meyerhoff/Sell 2003, S. 38) Dies geschieht ebenso mitunter durch eine Umschreibung von Missbrauchshandlungen mit Begriffen der kindlichen Sexualität. Im Zusammenhang mit einem an anderer Stelle erwähnten Fall in einer Kölner Kindertagesstätte kritisierte eine Mutter nachvollziehbar, dass von Seiten der Fachkräfte die sexuellen Missbrauchshandlungen des Täters als „Doktorspiele“ abgetan wurden (vgl. Frangenberg 2010, S. 1).

Sofern Einrichtungen bei Hinweisen auf unterschiedliche Formen der Verletzung von Kinderrechten keine Anstrengungen unternehmen, um den Sachverhalt abzuklären, wenn sozusagen der (eventuell bedrohte) Schutz der Kinder nicht der Mühe zu detaillierten Nachforschungen wert scheint, werden angeeignete Rechtfertigungen der Täter/innen noch weniger verunsichert.

Aus Sicht sämtlicher Expert/innen ist es absolut kontraproduktiv, wenn gesicherte Befunde keine Problem angemessenen Sanktionen nach sich ziehen und ausgemachte Täter/innen nicht zur Verantwortung gezogen werden, sondern maximal eine Versetzung oder Entlassung eingeleitet wird, wie bis in die jüngste Vergangenheit vielfach geschehen (vgl. u. a. Fegert/Wolff 2002, Perner 2006, AFET 2004, IzKK 2007). Fehlende Grenzsetzung und

die Ermöglichung weiterer Taten an anderen Orten bei Versetzung befördern die Konstruktion von sexuellen Handlungen mit Kindern als gesellschaftlich mindestens unterschwellig toleriertes Verhalten. Soziale Fachkräfte, die gemäß ihrer Selbstdarstellung das Ziel verfolgen, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und vor Schädigungen zu schützen, aber sexuellen Handlungen von Erwachsenen mit Kindern keinen grundsätzlichen Einhalt bieten, untermauern diese Einschätzung in besonderer Weise.

Die katholische Kirche gerät nachvollziehbar gegenwärtig u. a. massiv in die Kritik aufgrund der sich ausbreitenden Erkenntnis, dass Mitarbeiter/innen und Vorgesetzte vielerorts bei Bekanntwerden nicht Position ergriffen und jedwede weitere Missbrauchshandlung unterbunden haben. Laut einer Studie des John - Jay Colleges of Criminal Justice (2004) in den USA über die Reaktionen der Gemeinden bei Anschuldigungen gegen Priester wurden von insgesamt 1671 Priestern mit glaubhaften Anschuldigungen lediglich 45,9% vom Dienst suspendiert, 24,4% entlassen oder in den Ruhestand versetzt, 11,4% wurden verwarnt und in den Dienst zurück geschickt (vgl. ebd. S. 95).

Auch in Deutschland liegen zahlreiche Belege dafür vor, dass im kirchlichen Kontext „die Beschuldigten im Dienst bleiben konnten, dass es mehr um Vertuschung als um Aufklärung ging“ (Goertz 2006, S. 2) und Täter/innen folglich wenig Anlass zum Selbstzweifel gegeben wurde. Im Bericht von Raue über den Jesuitenorden (2010) wird wiederholt offenkundig, dass Vorgesetzte oder Mitbrüder von den Gewalthandlungen mindestens einiger Pater wussten und Schüler/innen und Eltern mehrfach erfolglos ihre Erfahrungen bzw. Verdachtsmomente offen gelegt hatten. Der an anderer Stelle bereits zitierte Pater, der eigenen Angaben zufolge mehrere hundert Jungen und auch Mädchen misshandelte und missbrauchte, hatte laut Raue „mehrfach in analytisch-selbstkritischen Aufzeichnungen auf seine Depression und Probleme mit einer krankhaften, nicht kontrollierbaren Prügelneigung hingewiesen“ (Raue 2010, S. 20). Zu diesen Hinweisen zählte u. a. auch ein Brief an seinen Schulleiter, in dem er 1979 darlegte, dass er für sich, trotz therapeutischer Begleitung, nichts garantieren kann. Für den Schulleiter bot diese Aussage jedoch keinen Anlass, den Pater von Kindern und Jugendlichen fern zu halten. Es folgten weitere 11 Jahre, in denen dieser Pater Kinder misshandelte und missbrauchte. Raue stellt in ihrem Bericht über den Jesuitenorden die Frage, „warum der Orden nach außen hin so unbekümmert mit stichhaltigen Informationen über häufige Vorfälle sexuellen Missbrauchs in seinen Einrichtungen umgegangen ist“ und liefert auf der Grundlage ihrer bisherigen Erkenntnisse als Antwort, „dass die Opferperspektive im Orden über all die Jahre nicht eingenommen wurde. Nirgends ist die Rede von Fürsorge oder Verantwortung für die Opfer, von Wahrnehmung für das aus dem Missbrauch entspringende Leid der anbefohlenen Schützlinge.“ (Raue 2010, S. 21)

Im Zwischenbericht über die Odenwaldschule wird anhand der Aussagen von Betroffenen deutlich, dass auch hier das Offensichtliche keine Schutzmaßnahmen durch nicht tätliche Fachkräfte nach sich zog, die Täter vielmehr aus dem Verhalten der anderen Beschäftigten mindestens auf eine gewisse Akzeptanz ihres Handelns schließen konnten. Ein Gastschüler, der

ein Jahr vor Ort war, berichtete in einem Schreiben: „Es dauerte nicht lange, bis ich die ersten Gerüchte über Gerold Beckers sexuelle Vorlieben und Praktiken mitbekam. (...) Die Aussicht auf einen pädophilen Schulleiter war uns allen zuwider, wir wussten aber nicht genau, wie wir handeln konnten. Unser Vertrauen in die Erwachsenen hielt sich in Grenzen, so dass wir uns in solchen Angelegenheiten keinen von ihnen als Verbündeten vorstellen konnten.“ (Burgsmüller/Tilmann 2010, S. 6)

Hilde von Balluseck (2010), Professorin an der Alice Solomon Hochschule Berlin, bezeichnet sowohl die Personen in Leitungspositionen und Kolleg/innen als auch Eltern, die wohl von den Gewalthandlungen gegen ihre Kinder in Schulinternaten wussten, jedoch nichts unternahmten, als Mittäter/innen. Als Grund für die fehlende Zivilcourage insbesondere auch bei den Eltern vermutet sie in der Vergangenheit Angst vor Ärger mit den Autoritäten in Kirche und Schule, aber auch die Sorge, „das man sich selbst beschmutzt durch das Erzählen schmutziger Schauergeschichten“ (S. 15). Wo aber bei anderen, den Kindern nahe stehenden Personen „das Eigeninteresse (...) größer (war) als der Drang, Gerechtigkeit zu schaffen für die Opfer“ (ebd.), gab es für die Täter/innen keinen inneren Anreiz, das eigene Handeln zu hinterfragen, wenn sie gleichfalls ihre Eigeninteressen durchsetzen.

Wie bereits mehrfach erwähnt, gehören solche Reaktionsweisen nicht nur der älteren Vergangenheit an (vgl. u. a. Fegert / Wolff 2002, Weiß 2003). Das vehemente Engagement von Expert/innen unterschiedlicher Disziplinen für die verpflichtende Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses bei beruflicher Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen ist der vielfach belegten Tatsache geschuldet, dass nicht wenige insbesondere männliche Täter auch eigenen Darstellungen zufolge eine regelrechte „Einrichtungskarriere“ vorweisen können bzw. eine lange Liste von Institutionen, in denen sie zum Teil auch nach einer Bestrafung tätig und tötlich waren (vgl. u. a. Bundschuh 2003).

Jörg Fegert (2002) gelangte bei seinen Einblicken in die Praxis Ende der 1980er Jahre, zur Erkenntnis, dass Kinder in stationären Maßnahmen vielfach „aus dem Feld geschafft“ wurden, indem sie z. B. in andere Einrichtungen oder wenigstens in andere Gruppen verlegt wurden. Die Täter blieben in der Einrichtung oder verließen bei weitergehenden Taten die Einrichtung meist mit exzellenten Zeugnissen so schnell wie möglich.“ (ebd. S. 24) Handlungsleitend ist bei solch einem Vorgehen nach Fegert die „Sankt-Florians-Haltung (Verschon mein Haus, zünd' andere an!)“ (ebd.).

Dieses Vorgehen legt im Erleben der Opfer und der Täter/innen den Schluss nahe, dass bei einer Aufdeckung die Kinder die Leidtragenden sind und die Konsequenzen tragen müssen. Dem Unrechtsbewusstsein der Missbraucher/innen bzw. dem Aufbau und Erhalt einer inneren Hemmschwelle ist das in keiner Weise zuträglich.

3.4 Strukturen, die Missbrauch in Institutionen begünstigen

So Täter/innen ihre innere Hemmschwelle durch die Integration der spezifischen Deutungsmuster in ihr Selbstkonzept gesenkt haben, müssen sie nach dem Modell der vier Vorbedingungen nunmehr äußere Hindernisse überwinden bzw. Gelegenheiten schaffen, die ihnen den unverstellten Kontakt zu und die Kontrolle über das Kind ermöglichen.

Befunde aus der Opfer- und Täterforschung stützen die Annahme, dass auf der individuellen Ebene u. a. ein Mangel an Überwachung und Beaufsichtigung des Kindes begünstigend sind. Bei innerfamiliärem Missbrauch wird soziale Isolation der Familie als entsprechender Einflussfaktor vermutet. „Durch die soziale Isolation der Familien (wird) die Kontrolle durch Außenstehende wie Verwandte, Freunde oder Nachbarn reduziert. Dies erleichtert es den Tätern, nicht erwischt zu werden.“ (Bange 2001, S. 93)

Soziokulturelle Ansätze betonen u. a. den Überhang an Ressourcen (u. a. finanzielle Ressourcen, Machtpotentiale) bei Erwachsenen und insbesondere bei Männern als Erleichterung, eigene Interessen durchzusetzen (vgl. u. a. Deegener 1995, Bange 2001).

Nach Einschätzung vieler Expert/innen können diese Wirkmechanismen auch bei Missbrauch in Institutionen in unterschiedlicher Ausprägung zum Tragen kommen. Spezifische Rahmenbedingungen für die Praxis mit Kindern eröffnen Täter/innen spezifische Freiräume im Umgang mit Mädchen und Jungen, die sie für sich zu nutzen wissen. Eine empirische Absicherung der unterstellten Zusammenhänge fehlt allerdings bislang an vielen Stellen.

3.4.1 Spezifische Systemeigenschaften

Einigkeit herrscht in der Fachwelt darüber, dass spezifische Eigenschaften von sozialen Systemen einhergehen mit einem höheren Risiko für Mädchen und Jungen, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden.

Weitgehend geschlossene Systeme

Bei den Einrichtungen, die gegenwärtig im Zentrum der Debatte stehen, d. h. Heimaßnahmen und Schulinternate, wird immer wieder die Geschlossenheit der Systeme als begünstigender Faktor herausgestellt.

Grundsätzlich zeichnen sich geschlossene soziale Systeme dadurch aus, dass ein Austausch mit der Umwelt, die das soziale System umgibt, nicht stattfindet. Heime und Internate haben den Charakter von mehr oder weniger geschlossenen Systemen, weil hier eine Lebens- und zum Teil auch Lerngemeinschaft und eine große Nähe zwischen Fachkräften und Kindern existiert und mithin eine klare Abgrenzung zu anderen sozialen Systemen vollzogen ist/wird. Die Förderung der Gemeinschaft und Familienähnlichkeit ist dabei ein pädagogisches Grundprinzip, das den verschiedenen kindlichen Grundbedürfnissen (auch nach Nähe, Geborgenheit, Wärme, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gemeinschaft etc.) Rechnung tragen soll. Der

Informationsfluss zwischen der Welt drinnen und der Fachwelt draußen sowie mit sozialen Diensten und Einrichtungen im Sozialraum und Eltern erfolgt nicht zwangsläufig und fortlaufend und kann er im Vergleich zu anderen Angeboten für Kinder und Jugendliche sehr reduziert gestaltet werden.

Je geschlossener bzw. abgeschotteter ein System ist, umso weit reichender sind die Möglichkeiten der Macht habenden Fachkräfte in diesem System, weitgehend unkontrolliert eigene, auch kinderfeindliche Normen und Regeln zu entwickeln und durchzusetzen. In diesen Fällen wird in der Regel gleichzeitig die Außenwelt für Mitarbeiter/innen und Kinder als feindlich vermittelt, als unfähig, das Besondere der eigenen Institutionen zu verstehen und zu leben (vgl. Holland-Letz 2010, S. 13). Dadurch wird die Bedrohung des einrichtung-internen Werte- und Regelsystem durch innerinstitutionelle Kritik reduziert. Die forcierte soziale Isolation unterbindet eine kritische Prüfung von außen.

Für Mädchen und Jungen in diesen Einrichtungen sinkt im Gegenzug die Möglichkeit, Anregungen und Impulse von außen aufzugreifen. Denn „in ein geschlossenes System darf man nicht ohne weiteres hinein oder auch heraus“ (Perner 2006, S. 66). Sie entbehren der Möglichkeit, sich alternative Deutungsmuster vom Geschehen anzueignen, die sie in Handlungen gegen das System bestärken könnten. Was in der Einrichtung geschieht, wird als richtig und gut unterstellt. Die jungen Menschen fühlen sich zu großer Loyalität gegenüber den Fachkräften verpflichtet und stellen bei Problemsituationen in erster Linie sich selbst, ihre Persönlichkeit und ihre Kompetenzen, in Frage.

Sigusch macht in Übereinstimmung mit vielen anderen Autor/innen als Gemeinsamkeiten für die kirchlichen und reformpädagogischen Einrichtungen in der Vergangenheit aus, dass sie „wie Wagenburgen organisiert sind, nach außen abgeschottet und nach innen eine verschworene Gemeinschaft mit charismatischen Anführern. An den Schulen werden familienähnliche Strukturen ausgebildet, und die Familie darf nicht verraten werden. Was dort passiert, dringt nicht nach außen.“ (Sigusch zitiert nach Baureithel 2010, S. 2)

Verschiedentlich wird für diese Einrichtungen der Vergangenheit auch der Vergleich mit der „totalen Institution“ bemüht, die von Erving Goffman (2009) begrifflich in die soziale Arbeit eingeführt wurde. Als solche lässt sich die „Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (ebd. S. 11). Wesentliche Aspekte dabei sind die Gegebenheiten, dass das gesamte Leben an einem Ort stattfindet und alle Lebensübungen durch eine zentrale Autorität reglementiert, kontrolliert und bestimmt werden. Liest man die Darstellungen ehemaliger deutscher Heimkinder, so scheint dieser Vergleich durchaus treffend. „Allen vorgetragenen Berichten ist gemeinsam, dass keine oder keiner von ihnen die Möglichkeit sah, sich bei einer außenstehenden Person oder Institution beschweren zu können über das, was sie erlebten. Weder gab es die Möglichkeit, mit Außenstehenden Kontakt aufzunehmen, noch gab es in den Heimen Vertrau-

enspersonen. Sollte doch einmal eine Beschwerde möglich gewesen sein, wurde den Kindern und Jugendlichen oft kein Glauben geschenkt und die Beschwerde wurde ihnen zu ihrem Nachteil ausgelegt. Sie waren demnach dem Verhalten des Betreuungspersonals schutzlos ausgeliefert.“ (Zwischenbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ 2010, S. 10)

Wilma Weiss, Fachleiterin des Zentrums für Traumapädagogik der Welle im Maintal, verweist mit Bezug auf ihre langjährige Praxis in der stationären Jugendhilfe darauf, dass im Zuge der Autonomisierung und Dezentralisierung heutzutage viele stationäre Gruppen über das ganze Land verteilt sind und auch dabei mitunter die Abschottung nach außen sehr groß ist. Der Zugang zu Gruppen bei Verdacht auf eine unausgewogene Machtbalance u. ä. wird nach ihrer Erfahrung „immer wieder dann besonders schwierig, wenn es Gruppen sind, die besonders klein, besonders abgelegen und wenig angebunden sind“ (Weiss 2003, S. 18).

Nach Perner (2006) haben Inzestfamilien häufig den Charakter von geschlossenen Systemen. „Die Kinder dürfen keine Gleichaltrigen einladen oder auf Besuch gehen – sie könnten ja merken, dass es anderswo anders zugeht, könnten auf ‚dumme Ideen‘ kommen oder sie könnten etwas ausplaudern.“ (ebd. S. 66) Die Vermutung liegt daher nahe, dass auch Pflegefamilien, in denen Kinder sexualisierte Gewalt erfahren, diese Besonderheit aufweisen.

Weitgehend offene Systeme

Sehr unzureichend findet in der aktuellen Fachdiskussion die Tatsache Berücksichtigung, dass auch institutionelle Angebote mit einem Ausschlag in das andere Extrem äußere Hemmschwellen senken. Offene Systeme, die kaum mehr Grenzen zwischen außen und innen aufweisen, bieten im Umkehrschluss die Gelegenheit, dass quasi jede/r ins System reinkommt und wieder rausgehen kann. Menschen mit einer Motivation zu sexuellem Kindesmissbrauch können hier leicht in die Rolle eines bzw. einer engagierten Ehrenamtlichen schlüpfen mit umfassendem Zugang zu Kindern. Kroll u. a. (2003) berichten beispielsweise von einem freundlichen Nachbarn, der die Offenheit einer Jugendfreizeiteinrichtung in Berlin entsprechend ausnutzte. „Er fängt an, sich ehrenamtlich zu betätigen: unterstützt uns bei Festen, pflastert den Eingang, übernimmt Sonnabenddienste, schraubt Fahrräder, betreut Veranstaltungen. Er macht sich unentbehrlich und wir als Mitarbeiter sind ihm wirklich dankbar für seine Hilfe.“ (ebd. S. 26)

Solche Beispiele von Täter/innen, die ehrenamtlich aktiv sind, finden sich bei Missbrauch in Institutionen immer wieder. Sie legen die Vermutung nahe, dass die häufig vorzufindende Idealisierung des Ehrenamts mitunter auch dazu angetan ist, den Blick zu verstellen für nicht altruistische, sondern im Gegenteil sehr egoistische Motive.

Die Fachkräfte der oben erwähnten Einrichtung in Berlin nahmen diese und ähnliche Erfahrungen zum Anlass zur Entwicklung eines in Deutschland anerkannten Handlungsmodells zum Schutz von Kindern vor pädosexuellen Übergriffen in offenen Freizeiteinrichtungen. Handlungsleitend war u. a. die Erkenntnis, „dass offene Einrichtungen im Gegensatz zu geschlos-

senen oder stationären Einrichtungen (z. B. Heime) vielfach keine klar für die Kinder erkennbare Verantwortungsstruktur aufweisen und dass Kommunikations- und Regelstrukturen wenig transparent sind. Gerade solche Strukturen begünstigen aber den Zugang von Pädophilen.“ (Kroll/Meyerohoff/Sell 2003, S. 41)

Von Ballusek (2010) bringt schließlich ins Bewusstsein, dass auch Einrichtungen, die keine der beiden Besonderheiten aufweisen, nicht vor jeder Gefahr sicher sind. Sie erinnert daran, dass sexualisierte Gewalt in der Vergangenheit auch in Tagesschulen oder beispielsweise bei den Regensburger Domspatzen ausgeübt wurde, die beide vermutlich eher in der Mitte des Kontinuums zwischen offenen und geschlossenen Systemen anzusiedeln sind. Tat erleichternd war hier aus ihrer Sicht der spezifische soziale Status, der den Mitgliedern dieser Einrichtungen zugeschrieben wurde und sie gleichsam vor Verdachtsmomenten schützte. „Weil diese Einrichtungen (Kolleg, Chor) als etwas Besonderes galten, jeder sich als zur Elite gehörig fühlte, hatten die Täter ihre Chance: Sie waren kaum angreifbar.“ (S. 16)

3.4.2 Spezifische Leitungsstrukturen

Zwei Leitungsstile werden in der Fachliteratur immer wieder als Missbrauch begünstigend in Einrichtungen benannt. Viele Autor/innen rekurrieren dabei auf Beobachtungen von Luise Conen (2002a/b, 2004a/b, 2005), die zwar einmal mehr empirisch noch nicht abgesichert sind, bei Fachkräften in der Sozialen Arbeit, die bereits von einrichtungsinternem Missbrauch betroffen waren, jedoch regelmäßig Zustimmung hervorrufen („So war das bei uns auch.“). Sie unterscheidet Einrichtungen unter rigider und autoritärer Leitung von Einrichtungen mit wenig strukturierter oder unklarer Leitung.

Einrichtungen unter rigider und autoritärer Leitung

Conen bezeichnet Institutionen mit diesem Leitungsstil auch als überstrukturierte Einrichtungen. Kennzeichnend dafür ist eine starre Hierarchie, in der Entscheidungen von oben nach unten und willkürlich getroffen werden, ohne Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiter/innen. Entlastungen etwa durch Supervision und Qualifizierungsmöglichkeiten werden nicht geboten. Vielmehr ist das zentrale Mittel der Mitarbeiterführung Kritik und Fehlersuche. Kälte, Härte und Geringschätzung dominieren die Atmosphäre und prägen in stationären Einrichtungen häufig auch den Umgang mit der Zielgruppe. „Nicht selten kommt es vor, dass das Heim nicht als Zuhause der Kinder und Jugendlichen betrachtet wird und somit der notwendige Respekt vor der Privatsphäre der Betreuten gewahrt wird.“ (Conen 2005, S. 801) Damit einhergehend besteht erhöhte Gefahr, dass die Mädchen und Jungen benutzt werden, um das Defizit an Anerkennung und Wertschätzung auszugleichen.

Dieser Leitungsstil ist zweifellos besonders gut in vergleichsweise geschlossenen Systemen umsetzbar. Für die Leitung selbst verbinden sich mit diesem Leitungsstil nahezu unbegrenzte Möglichkeiten, zumal Angst und

Ohnmacht für Mitarbeiter/innen und Kinder handlungsleitend sind.

Nach Ulonska (2010) wird er vielfach in christlich geführten Internaten praktiziert. Er spricht bei sexualisierter Gewalt in diesen Einrichtungen bewusst vom „Inzest in Internaten“, weil die Lebens- und Lerngemeinschaften ähnlich wie Familien organisiert sind und die Macht- und Herrschaftsstrukturen im Falle sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen jenen traditionell patriarchalen Charakter aufweisen, wie ihn soziologische Untersuchungen für Inzestfamilien belegen. Kinder dieser Einrichtungen müssen sich nach Ulonska in ihren Bedürfnissen unterordnen und strengsten Gehorsam gegenüber Autoritäten zeigen. Zuwiderhandlungen werden hart bestraft, zumindest in der Vergangenheit vielfach mit körperlicher bzw. sexualisierter Gewalt, etwa durch Schläge auf den nackten Po. „Solche Männer werden zu ‚Haustyrannen‘, die durch ein sehr hohes Maß an Willkür ihren Willen durchzusetzen versuchen. Diese Unberechenbarkeit in der Übergriffigkeit lässt die Angst in Inzestfamilien und –gruppen zum täglichen Erleben werden.“ (ebd. S. 2)

Für Täter/innen, die selbst nicht Leitung sind, birgt dieser Leitungsstil die besondere Chance, eigene Machtquellen mit weit reichender Wirkung zu erschließen. „Täter und Täterinnen verstehen es, ein System, in dem Fehler nicht diskutabel sind, weil Angst und Misstrauen die Atmosphäre bestimmen, gut für sich zu nutzen. Sie decken zunächst wohlwollend und aufopferungsvoll die Fehler der Kolleginnen und Kollegen und sichern sich damit ihre Loyalität, bevor sie aufgrund der ‚Vorleistungen‘ ihrerseits Loyalität einfordern.“ (Fastie 2004, S. 38) Allgemein machen sich Täter/innen in Institutionen oft unentbehrlich, indem sie stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Kolleg/innen haben, einspringen, wenn Not am Mann / an der Frau ist und auch unbeliebte Dienste übernehmen, um andere vermeintlich zu entlasten. Damit können sie einmal mehr die Hemmschwellen der anderen Fachkräfte erhöhen, Beobachtungen des Missbrauchs offen zu legen und gleichsam für sich selbst eine bedeutsame äußere Hemmschwelle abbauen (vgl. Bundschuh 2007, S. 14).

Einrichtungen mit wenig strukturierter oder unklarer Leitung

Diese von Conen auch als unterstrukturiert bezeichneten Institutionen bieten den Mitarbeiter/innen im Gegensatz zu oben skizzierten kaum Orientierung für die Arbeitsgestaltung, und es fehlt laut Conen eine Rückmeldung zur geleisteten Arbeit. Die Fachkräfte sind stattdessen früh gefordert, sehr selbständig und eigenverantwortlich zu handeln, sie sind im Vergleich zu oben genannten Einrichtungen „eher sehr ‚erwachsen‘, in gewisser Weise stellen sie so etwas wie parentifizierte Kinder einer Familie dar“ (Conen 2005, S. 803). Wertschätzung und Anerkennung sind auch hier nicht die Regel.

Weiß (2003) spricht hier von einem Leitungsvakuum, das mit einem Mangel an verbindlichen Werten und gemeinsamen Konzepten einhergeht. „Zeit- und zielgerichtete Hilfe oder gar eine Kontrolle über pädagogisches Tun ist dann Zufallsprodukt bzw. hängt stark von der vom Team entwickelten Teamkultur ab.“ (ebd., S. 15)

Wo verbindliche Vorgaben für den Umgang mit den betreuten Kindern

fehlen und Vorgesetzte die Praxis der Mitarbeiter/innen nicht überwachen, wird Menschen mit einer Motivation zu sexuellem Missbrauch kaum eine Grenze gesetzt. Vielmehr bietet ihnen diese Situation geradezu an, eine heimliche Leitung zu stellen und eigene Werte und Regeln zum Standard zu machen. So kann „der einzige männliche Kollege im Freizeitheim, der zu allen Gremien geht und die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet, (...) mächtiger sein als die weibliche Leitung, die lieber mit den Jugendlichen praktisch arbeitet“ (Der PARTITÄTISCHE Berlin 2010, S. 6). Für den Umgang mit ungunstigen Gefühlen und Verdachtsmomenten anderer Fachkräfte gilt hingegen: „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht wissen, wer im Ernstfall für sie da und ansprechbar ist, bleiben auf ihrem Verdacht und ihrer Unsicherheit sitzen.“ (Fastie 2004, S. 35)

Conen machte den unklaren Führungsstil sowohl in hierarchisch organisierten Einrichtungen als auch in alternativen Projekten aus.

In ersteren tritt die Unklarheit nach ihren Angaben häufig in Verbindung mit einer schwachen Leitung in Erscheinung, der es ihrerseits an Unterstützung durch den Träger fehlt. Angst vor Ablehnung und auch vor Kritik seitens der Mitarbeiter/innen führen hier nicht selten dazu, dass letztlich keine klaren Entscheidungen getroffen werden.

In vielen alternativen Projekten besteht die Leitung formal, jedoch wird in der Praxis bewusst Gleichheit und Gleichrangigkeit aller Teammitglieder gelebt. In der Konsequenz bleibt die Führungsrolle ungefüllt, Rückmeldungen finden in Ermangelung klarer Zuständigkeitsverteilung nicht notwendig statt und klare Entscheidungen unterbleiben auch hier.

In beiden Fällen begünstigt der Mangel an Rückmeldung und Kontrolle nach Conen eine destruktive Nutzung von Freiräumen in Bezug auf finanzielle Mittel oder auch Arbeitszeit (diese werden dann z. B. nicht ordnungsgemäß erfasst). Darüber hinaus neigen hier eher männliche Mitarbeiter dazu, sexuelle Kontakte zu den Betreuten zu nutzen, um auch hier wiederum „die Zuwendung und Wertschätzung zu erfahren, die sie in ihrer institutionellen Struktur nicht vorfinden“ (Conen 2002, S. 200).

3.5 Zur Widerstandsfähigkeit der Opfer

Während im Hinblick auf die äußeren Hemmschwellen die Rahmenbedingungen der Praxis mit Kindern und Jugendlichen vorwiegend zum Tragen kommen, stehen bei der Frage nach institutionellen Einflussfaktoren auf die kindliche Widerstandsfähigkeit Merkmale der unmittelbaren Praxis mit der Zielgruppe im Zentrum der Betrachtung. Ausgehend vom Finkelhorns Modell der vier Vorbedingungen müssen Täter/innen, die einmal innere und äußere Hemmschwellen überwunden haben, zur Ausübung sexualisierter Gewalt schließlich und endlich auch den Widerstand des ausgewählten Kindes überwinden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Mädchen und Jungen aufgrund ihres Entwicklungsstandes, nicht zuletzt aber auch angesichts des ausgefeilten strategischen Vorgehens der Täter/innen nur sehr begrenzte

Möglichkeiten haben, Missbrauchsversuche erfolgreich abzuwehren. Eine Studie aus Deutschland von Maya Krischer (2002) gibt einen vertiefenden Einblick in die Vielfalt von Täterstrategien zur Initiierung und Erhaltung einer Missbrauchsbeziehung und macht einmal mehr nachvollziehbar, warum es für Mädchen und Jungen so schwer ist, sich zu schützen. Die Autorin hat im Rahmen einer empirischen Untersuchung kindliche Zeugenberichte aus 141 aussagepsychologischen Gutachten einer Analyse unterzogen, um Erkenntnisse über Genese und Dynamik sexueller Interaktion zwischen Männern und weiblichen Kindern zu gewinnen. Im Ergebnis konnte sie sechs Handlungstypen identifizieren, die u. a. im Hinblick auf Anbahnungsmaßnahmen, Annäherungsweisen und Aufrechterhaltungsmaßnahmen Unterschiede aufweisen.

Befunde aus der Forschung und Praxis mit Opfern und Täter/innen lassen darauf schließen, dass bestimmte kindbezogene Faktoren die Wahrscheinlichkeit sexualisierter Gewalterfahrung zudem erhöhen. So unterliegen Kinder mit Behinderungen nach bisherigen Erkenntnissen einer erhöhten Gefährdung. Als eher gefährdet gelten darüber hinaus Mädchen und Jungen, die aufgrund spezifischer Sozialisationserfahrungen (Beeinträchtigungen durch Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierte Gewalt, häusliche Gewalt) emotional unsicher, bedürftig und alleingelassen sind (vgl. u. a. Engfer 2005). Gleichwohl zeigt nicht zuletzt die Täterforschung, dass auch Kinder, die keiner dieser beiden Gruppen angehören, eben deshalb oder völlig unabhängig von bestimmten Merkmalen von Tätern ausgewählt werden. Heinz Kindler (2003) verweist u. a. auf vier Studien, in denen die Rolle kindlicher Verhaltens- und Persönlichkeitsmerkmale bei der Auswahl potentieller Opfer abgefragt wurde. Danach wurden von einigen Tätern, „offene und freundliche Kinder“ als anziehend benannt, oder aber „allein die Verfügbarkeit des Kindes“ (ebd. S. 25) als ausschlaggebend angegeben. In einer an anderer Stelle bereits erwähnten qualitativen Studie mit Pädosexuellen, machten einige mit einer Bevorzugung von Jungen deutlich, dass gerade solche, die sich eher unangepasst und fordernd im Umgang mit Bezugspersonen verhalten, die eher „frech“ sind, eine besondere Attraktivität für sie haben (vgl. Bundschuh 2001, S. 206f).

Als weitere tat begünstigende Faktoren werden auf der individuellen Ebene fehlende oder unzureichende Aufklärung über Sexualität und sexualisierte Gewalt angenommen. Soziokulturelle Erklärungsmodelle betonen die grundsätzliche Machtlosigkeit von Kindern gegenüber Erwachsenen in diesem Zusammenhang als besonderen Risikofaktor (vgl. u. a. Deegener 1995, Bange 2001).

Kinder und Jugendliche, die institutionelle Angebote wahrnehmen, bringen im Allgemeinen unterschiedliche Erfahrungen mit in die Einrichtung und sind entsprechend unterschiedlich informiert und / oder in der Lage, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und auch zu schützen. Bei spezifischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in erzieherischen Hilfen ist davon auszugehen, dass die Mädchen und Jungen bereits Beeinträchtigungen ihres Wohlergehens erfahren haben. Speziell für stationäre Maßnahmen gilt: „Ablehnung durch erwachsene Bezugspersonen, Machtlosigkeit, Isolation, ungenügende Versorgung, willkürliche körperli-

che Gewalt und sexuelle Gewalt waren und sind grundlegende Erfahrungen der Mädchen und Jungen (...). Ihre Lebenserfahrungen sind von wenig Selbstwirksamkeit geprägt.“ (Weiß 2003, S. 13)

Maßnahmen zur Stärkung aller Kinder im institutionellen Kontext erfordern eine Auseinandersetzung der einrichtungsinternen Fachkräfte mit der eigenen Rolle (Machtposition) und mit den eigenen persönlichen Erfahrungen und Einstellungen (Nähe und Distanz, Sexualität). Der Leitung kommt dabei eine zentrale Vorbildfunktion zu. Sie steht in der Verantwortung, solche Prozesse anzustoßen und nachhaltig zu unterstützen.

Wie die Geschehnisse in der Vergangenheit zeigen, waren Vorgesetzte bzw. Leitungen wiederholt maßgeblich dafür (mit-)verantwortlich, dass innerhalb der jeweiligen Institutionen die Reflexion der Praxis mit Kindern auf der Grundlage ethischer Richtlinien und fachlicher Erkenntnisse unterblieb bzw. auf der Basis kinderfeindlicher Mythen erfolgte. Auch in der Gegenwart zeigt sich mitunter, dass die bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als Fachkraft und den Anforderungen an den professionellen Kinderschutz nicht immer in ausreichendem Maße stattfindet.

3.5.1 Unreflektierte Machtverhältnisse

Da Kinder körperlich, seelisch und geistig gegenüber Erwachsenen immer bis zu einem gewissen Grad unterlegen sind, besteht in Erziehungs- und Betreuungsverhältnissen per se ein Machtgefälle. In Anlehnung an Max Weber (1962) lässt sich Macht definieren als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“ (ebd. S. 38). Macht führt bekanntermaßen nicht zwangsläufig zum Machtmissbrauch und mithin zur Ausübung von Gewalt, allerdings ist sie eine notwendige Voraussetzung dafür. „Gewalt kann nur jemand ausüben, der/die Macht hat.“ (Ballusek 2010, S. 6)

Der Unterschied zwischen Machtmissbrauch und verantwortungsvollem Umgang mit Macht sieht der paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e. V. (o. J.) darin, dass Macht im ersten Fall „einzig zum Selbstzweck ausgeübt“ wird und „zwangsläufig zur tendenziellen Ohnmacht auf der Seite der Abhängigen führt“, während sie im zweiten Fall „zum Schutz der Abhängigen wahrgenommen“ wird und „durch deren Anerkennung in der Regel legitimiert (ist), indem sie deren Eigenarten und Grenzen akzeptiert, deren Fähigkeiten fördert, ohne zu überfordern“ (ebd., S. 7).

Für die Missbrauchsfälle der älteren Vergangenheit besteht in der Fachwelt Einigkeit dahingehend, dass faktisch ein sehr großes, bisweilen extremes Machtgefälle zwischen den Fachkräften und Kindern gegeben war, welches der Durchsetzung jedweder Interessen seitens der Erwachsenen und mithin Täter/innen unterschiedlich weit Tür und Tor öffnete.

Differenzen sehen einige Autor/innen hingegen in der Wahrnehmung und Bewertung dieses Machtgefälles. Vertreter der Kirche formulierten ihrerseits nicht den Anspruch auf Machtverzicht im pädagogischen Kontext, zumal das Thema Macht in der Kirche allgemein eher tabuisiert ist. Laut Werner Tzscheetzsch (2003) wird Macht in der Institution nicht selten

„nach dem Muster ‚in der Kirche gibt es keine Macht, sondern nur Vollmacht‘ sozusagen ‚wegspiritualisiert“ (ebd. S. 99). Im Kontrast dazu stellte die Odenwaldschule die Kameradschaft zwischen Lehrenden und Lernenden als innovatives Merkmal der Einrichtung heraus. Dem Verwischen der Grenzen zwischen Fachkräften und Kindern wurde dadurch Vorschub geleistet, weil die Konstruktion eine Verleugnung des dennoch vorhandenen Machtüberhangs bei den Fachkräften und den damit einhergehenden Möglichkeiten zum Machtmissbrauch beförderte. Mit dieser Verleugnung, so von Ballusek, „kann die Person des Lehrers relativ unreflektiert die neben der Nähe erforderliche pädagogische Distanz aufweichen. Sadistische und sexuelle Bedürfnisse können ausgelebt werden bis hin zu Brutalität und Missbrauch“ (2010, S. 15).

In der Gegenwart wird im Grundsatz kaum mehr in Frage gestellt, dass Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen stets in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen geschieht und jedes Machtungleichgewicht Gefahren des Machtmissbrauchs birgt. Klaus Wolf (2001) benennt als zentrale Quellen von Machtunterschieden zwischen Professionellen und Zielgruppen der Sozialen Arbeit die bei den Fachkräften vorhandenen (materiellen und emotionalen) Ressourcen bzw. ihr Zugang zu Ressourcen für die Bewältigung von Problemlagen der Zielgruppen.

Bei der Arbeit in Institutionen erhalten Fachkräfte in der Regel einen vertieften Einblick in die Lebenssituation und Problemlagen der Mädchen und Jungen. Sie wissen um deren Schwierigkeiten, Sorgen, Nöte und Wünsche und können im Zuge dessen gezielt eigene Ressourcen (Aufmerksamkeit, Beratung, Schutz) zur Bedürfnisbefriedigung bzw. den Zugang zu Ressourcen (Taschengeld, Hilfestellung durch andere soziale Dienste oder einrichtungsinterne Fachkräfte wie z. B. Schulsozialarbeiter/innen) gewähren oder verweigern, um Einstellungen und Verhalten der jungen Menschen zu steuern. Das kann zugunsten der kindlichen Entwicklung, aber eben auch zugunsten der eigenen Bedürfnisse und Interessen geschehen. „Dort, wo intensive Begegnungen zwischen Personen entstehen, können schnell Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, Loyalitätskonflikte können ausgenutzt und Schutzbefohlene können unschwer zum Schweigen über erfahrenes Unrecht gebracht werden. Mit anderen Worten: Ein wesentliches erstes Gefährdungsrisiko ist in der Qualität der helfenden Tätigkeit selbst angelegt.“ (Wolff 2007, S. 5)

So anerkannt die Tatsache des Machtgefälles zwischen Kindern und Erwachsenen im Allgemeinen ist, so wenig wird sie oft im Konkreten, d. h. im Einrichtungsalltag zum Thema gemacht und Balancearbeit fachlich verankert (vgl. u. a. Fastie 2004, S. 35). Laut Conen (2002) können sich die meisten sozialen Fachkräfte bezogen auf ihre Arbeit nur schwer „mit dem darin enthaltenen Aspekt der Macht, der Lust auf Macht und dem des Machtmissbrauchs in ihrer Arbeit auseinandersetzen. Die Idee des stets hilfreichen und edlen Helfers überwiegt“ (ebd. S. 56). Ähnlich wie die Möglichkeit der sexualisierten Gewalttat selbst werden die Tat erleichternden Umstände, „Macht und Abhängigkeit (...) außerhalb und als Gegenteil von Teamorientierung und demokratischen Prozessen angenommen, d. h. sie werden nicht auf die eigenen Arbeitszusammenhänge bezogen“ (Deutscher

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband NRW, S. 32).

Wird der Machtüberhang nicht reflektiert und im Sinne der Festschreibung von konkreten und beständigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Machtmissbrauch konzeptionell aufgegriffen, so wird es den Kindern in der Regel nicht ermöglicht, Erfahrungsräume der Selbstwirksamkeit nachhaltig zu erschließen. Das Gefühl der Unterlegenheit und Abhängigkeit vom Gutdünken der Fachkräfte kann im Zuge dessen die Selbsteinschätzung der Mädchen und Jungen negativ beeinflussen und insbesondere bei vorbelasteten Kindern eine Verfestigung ihrer Selbstzweifel und ihres Ohnmachtsempfindens befördern.

Im Gegenzug wird dem Machtmissbrauch durch die Täter/innen kaum Einhalt geboten. Pädosexuelle und regressive Täter/innen haben in solchen Kontexten u. U. unverstellte Gelegenheit, ihren Machtüberhang auszunutzen, um Mädchen und Jungen systematisch in eine Missbrauchsbeziehung einzubinden. Sie können Zuwendung, von Kindern dringend gebrauchte Hilfestellung, materielle Zuwendungen für das Kind spürbar davon abhängig machen, ob und wie weit es ihren erwachsenen Bedürfnissen und Ansprüchen entgegen kommt. Es kann daher nicht überraschen, dass Forschung und Praxis mit Tätern immer wieder bestätigen: „Systeme, die ungehinderten Zugang zu Kindern in einer Position der Macht und Kontrolle ermöglichen, ziehen Pädophile naturgemäß stark an.“ (Bosinski, zitiert nach Westphal S.4, vgl. auch Perner 2006)

3.5.2 Fehlende Leitlinien für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz

Kinder und Jugendliche sind für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen und suchen diese nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern auch bei ihren Betreuer/innen, Lehrer/innen und anderen sozialen Fachkräften, die mit ihnen arbeiten. Gerade in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sind familienähnliche Strukturen von herausragender Bedeutung, um für die Kinder eine Befriedigung ihrer unterschiedlichen Grundbedürfnisse sicher zu stellen und gegebenenfalls die Verarbeitung zurück liegender Kindeswohlbeeinträchtigungen und Traumatisierungen zu unterstützen.

Verschiedene Expert/innen gehen auf der Grundlage bisheriger Praxiserfahrungen davon aus, dass die fehlende Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit einer Nähe-Distanz-Regulierung in der professionellen Beziehung und der entsprechende Mangel an einrichtungsinternen Regeln weitere Missbrauch begünstigende Faktoren sind (vgl. u. a. Wolff 2007, Fastie 2005, Negt 2010). Nicht selten gibt es in Einrichtungen unterschiedliche Einschätzungen, wie viel Nähe für die Entwicklung der Betreuten gut und wie viel Distanz notwendig ist. Welcher Körperkontakt ist kindgerecht und wo ist die Grenze überschritten? Ist es in Ordnung, ein Kind von der Restgruppe zu trennen und sich mit ihm zurück zu ziehen? Wie können Fachkräfte auf unangemessene Berührungen der Kinder und Jugendlichen reagieren? Wie viel Wissen dürfen / sollten Kinder über das Privatleben der

Fachkräfte haben? Stellt man diese und weitere Fragen, erhält man mitunter in ein und derselben Einrichtung eine Mehrzahl von Antworten und Begründungen. Immer wieder ist in Einrichtungen auch zu hören, dass manche Mitarbeiter/innen Privatleben und Beruf vermischen und Kinder hin und wieder mit nach Hause nehmen.

Wenn im Fachkräfteteam verbindliche Leitlinien fehlen, wird auch den Kindern Unterschiedliches vermittelt. Auch für die Mädchen und Jungen gibt es dann keine Orientierung, was in Ordnung ist und was nicht. Kinder, die nicht wissen, dass sie das Recht haben, körperlich und emotional auf Distanz zu gehen, wenn sie kein gutes Gefühl im nahen Kontakt haben, denen nicht zugesichert wird, dass sie bei notwendigem Körperkontakt (etwa bei medizinischer Versorgung) die handelnde Person selbst wählen können, werden kaum bestärkt, sich bei bedürfnisadäquaten Handlungen abzugrenzen und gegebenenfalls Unterstützung zu suchen.

Demgegenüber gewinnen die Täter/innen an Definitionsmacht. Verbale Grenzüberschreitungen (z. B. Anmerkungen über die sexuelle Attraktivität eines Kindes oder Befragungen zur kindlichen Sexualität) können als Voraussetzung für eine funktionierende Beziehung, körperliche Berührungen, Begutachtungen und Manipulation können zur Notwendigkeit erklärt werden (etwa für die Körperpflege oder zur Gesundheitsfürsorge). Gewalttätigkeiten lassen sich leicht als normale und allgemein übliche Reaktion auf ein bestimmtes Verhalten des Kindes behaupten nach dem Motto: „Du hast dich doch auf meinen Schoß gesetzt, also wolltest du das doch.“ Dem etwas entgegen zu setzen, ist für die betroffenen Kinder in Ermangelung klarer und transparenter Regeln nahezu unmöglich.

3.5.3 Fehlende sexualpädagogische Konzepte

Schließlich wird in der aktuellen Fachdiskussion zur Problematik des sexuellen Missbrauch in Institutionen immer wieder auf den Mangel an sexualpädagogischen Konzepten in Einrichtungen verwiesen, in denen Inhalt, Form und Rahmenbedingungen der Bearbeitung des Themas Sexualität mit den Kindern definiert bzw. festgeschrieben sind. Dieser Mangel steht erfahrungsgemäß nicht selten in Wechselwirkung mit persönlichen Hemmschwellen der Fachkräfte im Hinblick auf das Sprechen über Sexualität mit Kindern. Laut Susanne Egerdinger von der Kinderschutzambulanz in Münster wird in der Arbeit mit Mädchen und Jungen immer wieder deutlich: „Auch wenn unsere Gesellschaft hoch sexualisiert ist – viele Kinder und Jugendliche erleben, dass das Gespräch über Sexualität umgangen wird. Weder in den Kindergärten, noch in den Schulen ist es üblich, die schönen und bedrohlichen Seiten der Sexualität tatsächlich zu besprechen.“ (zitiert nach Leitner, S. 2) Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe fehlt daher nicht selten eine „angemessene Gesprächskultur und eine offene Lernatmosphäre gegenüber Sexualität insgesamt“ (Erhardt 2004, S.12) und das Thema bleibt mehr oder weniger ein Tabu.

Fehlende Wissens- und Wertevermittlung im Bereich der Sexualität verunmöglicht es Mädchen und Jungen, sexualisierte Verhaltensmuster als sol-

che einzuordnen und einschlägige Erfahrungen zu artikulieren. Auch fehlt ihnen die Hintergrundfolie, um das eigene Empfinden zu deuten. Täter/innen nutzen solche Erkenntnis- und Erfahrungslücken, um bei den Kindern Interesse zu wecken und ihnen ihre Deutungen aufzuzwingen. Sie übernehmen auch und gerade in Institutionen gerne die Rolle des / der Ansprechpartner/in für kindliche Fragen zur Sexualität und klären bevorzugt darüber auf, was als sexualisierte Gewalt zu verstehen ist, warum sich ihr Verhalten ganz eindeutig davon unterscheidet und wie gerne andere Kinder so etwas machen. Auf diese Weise können sie gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit des Kindes zu testen.

3.6 Zweites Zwischenresümee

An Hand des Modells der vier Vorbedingungen von Finkelhor wurde gezeigt, welche Rahmenbedingungen und Elemente der Praxis mit Kindern und Jugendlichen nach bisherigen (vor allem auf Praxiserfahrungen basierenden) Erkenntnissen der Ausübung sexualisierter Gewalt in Institutionen zuträglich sind. Begünstigende Faktoren dafür, dass die bei Täter/innen vorhandene Motivation zu sexuellem Kindesmissbrauch in reales Handeln mündet, liegen zusammengefasst entsprechend dort vor,

zur Senkung der inneren Hemmschwelle,

- wo Haltungen mitgetragen oder genährt werden, die sexuelle Handlungen mit Kindern verharmlosen,
- wo Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen keine gravierenden Sanktionen nach sich ziehen,
- wo im Gegenteil Meldungen von Grenzüberschreitungen der Mitarbeiter/innen dazu führen, dass die betroffenen Kinder bestraft werden,

zur Senkung der äußeren Hemmschwelle,

- wo der Austausch mit der Umwelt minimiert ist und damit Gelegenheit geschaffen wird zur Etablierung eines eigenen kinderfeindlichen Werte- und Normensystems (geschlossene Systeme),
- wo rigide Leitungsstrukturen Defizite in der Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen fördern und Ängste vor der Leitung das Handeln bzw. Unterlassen der Fachkräfte determinieren, oder
- wo Grenzen der Einrichtung weder für die Kinder noch für Außenstehende wahrnehmbar sind (offene Einrichtungen),
- wo die Leitung die Praxis der Fachkräfte weder bewertet noch kontrolliert, jeder stattdessen mehr oder weniger tun und lassen kann, was er will, und die Fachkräfte für die berufliche Selbsteinschätzung auf sich selbst zurück geworfen sind,

zur Überwindung des kindlichen Widerstandes,

- wo das Machtgefälle zwischen Fachkräften und Kindern negiert wird bzw. nicht reflektiert wird und Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor Machtmissbrauch institutionell fehlen,

- wo Grenzen im Umgang mit Kindern nicht definiert und verpflichtend sind und Kindern entsprechend ihr Recht auf Grenzsetzung nicht vermittelt wird,
- wo die Kinder in Unwissenheit gehalten werden über die schönen und dunklen Seiten der Sexualität.

Die verschiedenen Aspekte können zwangsläufig nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Wo nicht primär Kinderinteressen handlungsleitend sind, sondern Eigeninteressen im Vordergrund stehen und bei auftauchenden Problemen der Weg des geringsten Widerstandes gesucht wird, wo die regelmäßige Reflexion von Haltungen und Strukturen eher erschwert bzw. bewusst vermieden (tendenziell eher in geschlossenen Systemen mit rigider Einrichtungsleitung) oder dem Zufall überlassen wird (bei unklarer Einrichtungsleitung), sind fachlich fundierte verbindliche Leitlinien für den Umgang mit den betreuten jungen Menschen, die Mädchen und Jungen in ihrer grundsätzlichen Widerstandsfähigkeit stärken und auch potenziellen einrichtungsinternen Gefährdungen des Kindeswohls Rechnung tragen, eher selten zu erwarten.

4 Praxisempfehlungen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Institutionen im Überblick

In der jüngsten Vergangenheit wurde aus der Praxis heraus bereits eine Reihe von Arbeitshilfen oder Handlungsempfehlungen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt für unterschiedliche Arbeitsfelder formuliert, die bislang bekannte, Missbrauch begünstigende Faktoren in unterschiedlicher Ausprägung aufgreifen. Einige seien in der folgenden Tabelle ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass für die offene Kinder- und Jugendarbeit eine Mehrzahl von Materialien vorliegt, die darauf ausgerichtet ist, ehrenamtlich tätige junge Menschen für das Problemfeld zu sensibilisieren und ihnen Orientierung für den Umgang mit kindlichen Hinweisen oder anderweitig begründeten Verdachtsmomenten zu geben.

Arbeitsfeld	Inhalte	Herausgeber
Hilfen zur Erziehung	Träger ambulanter Hilfen Empfehlungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter/innen Empfehlungen zum Umgang mit Verdachtsmomenten bzw. zur Intervention Vollzeitpflege Empfehlungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt durch Pflegeeltern Empfehlungen zum Umgang mit Verdachtsmomenten bzw. zur Intervention	Landesjugendamt Brandenburg
Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe	Empfehlungen zur Prävention Empfehlungen zum Umgang mit Verdachtsmomenten Empfehlungen und Verpflichtungen zum Umgang mit begründetem Verdacht Empfehlungen zum Umgang mit zurück liegenden Fällen Empfehlungen zum Umgang mit Opfern	Deutscher Caritasverband
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Schule und Kindertagesstätten	Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen Empfehlungen für den Umgang mit Verdachtsmomenten und Interventionsschritten	Der Paritätische Berlin
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Informationen zum Problemfeld sexualisierte Gewalt gegen Kinder Z. T. Empfehlungen zur Stärkung von Mädchen und Jungen Empfehlungen für den Umgang mit Verdachtsmomenten (u. a. auch ggf. mit Hinweisen auf Ansprechpartner/innen für ehrenamtliche Jugendgruppenleitungen) bzw. Krisenpläne	u. a. Johanniter Jugend Bayerischer Jugendring BDKJ / kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. Evangelische Jugend Bayern Verband christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Schule	Leitfaden für Schulleitungen, Schulaufsicht und Kollegien Aufklärung über Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt Empfehlungen für Prävention Empfehlungen zur Intervention	Petze e.V. Kiel
Sport	Handreichung für Übungsleiter/innen im Sport zum Problemfeld sexualisierte Gewalt im Sport	Sportjugend im Landessportbund NRW
Arbeitsfeldübergreifend	Empfehlungen für die Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen Empfehlungen für die Intervention bei sexualisierter Gewalt in Institutionen	AJS NRW e. V. DKSB NRW e. V. kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.

Die bereichsübergreifend wiederkehrenden Anforderungen zur Sicherstellung einer bestmöglichen Kinderschutzes werden im Folgenden kurz vorgestellt.

5 Empfehlungen zur Prävention

Präventionskonzepte zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Institutionen müssen nahe liegend darauf ausgerichtet sein, einrichtungsintern jene Faktoren zu minimieren bzw. zu eliminieren, die nach bisherigen Erkenntnissen den Missbrauch an Kindern in Institutionen begünstigen.

Die Träger der Einrichtungen stehen zur Sicherstellung des bestmöglichen Schutzes von Kindern vor Beeinträchtigungen ihres Wohlergehens in der Pflicht, entsprechend fachlich fundierte Prävention von Gewalt jedweder Form als Qualitätsstandard für ihre Einrichtungen festzuschreiben, die Einrichtungsleitungen in die Verantwortung für die Integration der Prävention in das Qualitätsmanagement der Einrichtung zu nehmen und die Umsetzung der Vorgaben auch in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Einrichtungsleitungen sind gefordert, in enger Zusammenarbeit mit den Fachkräfteteams nachhaltige Rahmenbedingungen zu schaffen, die Menschen mit einer Motivation zum sexuellen Missbrauch wenig Anreiz zur Mitarbeit bieten und bereits in der Einrichtung Tätigen eine Umsetzung ihrer Interessen erschweren. Dienstanweisungen sollen als Instrument genutzt werden, um alle Mitarbeiter/innen zur fachlich begründeten Mitwirkung an den erarbeiteten Maßnahmen zum Kinderschutz und insbesondere zur Meldung von Verdachtsmomenten zu verpflichten. Gleichzeitig hat die Leitung dafür Sorge zu tragen, dass Praxisbausteine für die Arbeit mit Kindern entwickelt und umgesetzt werden, die Mädchen und Jungen eine Selbstwahrnehmung als Rechtssubjekte, den Erwerb von Kompetenzen zur Durchsetzung eigener Rechte und die Offenlegung von Kinderrechtsverletzungen erleichtert.

5.1 Empfehlungen zur Reduzierung Tat begünstigender Strukturen

5.1.1 Beteiligung von Ehrenamtlichen und hauptberuflichen Fachkräften

Die aktuelle Debatte beleuchtet vornehmlich hauptberufliche Fachkräfte einerseits als potenzielle Täter/innen oder Mitverantwortliche bei sexualisierter Gewalt in Einrichtungen, andererseits als zentrale Figuren der Verbesserung des Kinderschutzes. Weniger im Bewusstsein sind in beide Richtungen häufig ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Dabei ist festzuhalten, dass viele Angebote der sozialen Praxis nur dadurch existieren können, weil Menschen bereit sind, ehrenamtlich einen (Groß-)Teil der Arbeit, bei man-

chen Angeboten gar die gesamte Arbeit zu leisten. Manche tun dies im Vorstand und mithin in einer klaren Machtposition, andere in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, beispielsweise in der Hausaufgabenhilfe oder in der Ferienfreizeit, aber auch in der Begleitung und Betreuung von Familien in belasteten Lebenslagen. Ehrenamtliche auf beiden Ebenen gestalten Einrichtungsstrukturen in unterschiedlichem Umfang mit und haben unterschiedlich weit reichenden Einfluss auf die Deutungen der Zielgruppen und gegebenenfalls auch der Fachkräfte (etwa bei ehrenamtlicher Vorstandstätigkeit). Beide Ebenen bieten darüber hinaus in der Wahrnehmung potenzieller Täter/innen jeweils spezifische Vorteile für die Initiierung von Missbrauchsbeziehungen von Kindern. Die Übernahme eines Ehrenamts wird gesamtgesellschaftlich als Ausdruck hoher sozialer Kompetenz interpretiert und bezogen auf die Praxis mit Menschen in Problemlagen auch als Zeichen besonderer Mitmenschlichkeit. Der daraus erwachsende Vertrauensvorschuss wirkt als Schutzfaktor im Hinblick auf Unterstellungen oder konkrete Verdächtigungen. Es sei daher an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Hauptberufliche und ebenso ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in den Gesamtprozess konsequent einzubeziehen sind und Vorgaben und Leitlinien für beide Gruppen gleichermaßen als Maßgabe für die Praxis gelten sollten.

5.1.2 Aufklärung und Qualifizierung von (zukünftigen) Fachkräften

Wollen Fachkräfte Kinder vor sexualisierter Gewalt schützen und dabei die verschiedenen Aspekte der Gefährdung berücksichtigen, brauchen sie ein umfängliches Wissen über sexualisierte Gewalt, Rechtsvorschriften, Strategien der Täter/innen, Missbrauch begünstigende Faktoren und schließlich auch über gezielt anzuwendende Gegenstrategien. Einmal mehr ist hier auf die Notwendigkeit zu verweisen, dass dieses Problemfeld integraler Bestandteil jedes Ausbildungsgangs sein sollte, der für die professionelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen qualifizieren möchte.

Einrichtungsleitungen sind hier gefordert, Neueinsteiger/innen, bereits längerfristig Beschäftigte und eben auch Ehrenamtliche konsequent und fortlaufend für das Thema zu sensibilisieren. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für das Gesamtteam sollten als Standard begriffen werden, der darauf ausgerichtet ist, das Problembewusstsein im Gesamtteam aufrecht zu erhalten und neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie innovative Praxiselemente zum Kinderschutz zeitnah aufzugreifen.

5.1.3 Leitbild als Fundament einer Kultur der Achtsamkeit

Dreh- und Angelpunkt des Schutzes von Kindern vor Gewalt in Institutionen ist die Bereitschaft zur Implementierung und Pflege einer Kultur der Achtsamkeit, die den Grundbedürfnissen von Kindern umfassend Rechnung trägt. Das Fundament einer solchen Kultur kann durch ein Leitbild geschaffen werden, das im gemeinsamen Prozess erarbeitet, regelmäßig

(auch mit neuen Mitarbeiter/innen) reflektiert wird und daher die größte Chance birgt, auch von allen Fachkräften mitgetragen und transportiert zu werden. Kontraproduktiv ist ein Diktat von oben (vgl. überstrukturierte Einrichtungen), das die Fachkräfte zum bedürfnisadäquaten und respektvollen Umgang mit Kindern verpflichtet, jedoch fehlenden Respekt vor den Kompetenzen und Bedürfnissen der Mitarbeiter/innen signalisiert.

Das Leitbild sollte Ziele der institutionellen Arbeit, aber auch die Mittel und Wege zur Zielerreichung inhaltlich darlegen und das „Null-Toleranz“-Prinzip nach innen und außen als Kernelement der Einrichtungspolitik kommunizieren. Leitlinien für eine an den Kinderrechten orientierte Förderung der gesunden Entwicklung von Mädchen und Jungen, für die Prävention von Verletzungen der Kinderrechte und ebenso für die Intervention bei Kinderrechtsverletzungen bilden sozusagen die Puzzleteile des Gesamtbildes.

5.1.4 Kommunikationskultur der Offenheit und Transparenz

Eine Konsensbildung im Hinblick auf den Umgang mit Kindern erfordert wechselseitige Wertschätzung und definierte Raum- und Zeitkontingente für Einrichtungsteams, um irritierende Wahrnehmungen offen zu legen und Positionen zu diskutieren. „Nur wenn in einem Team offen Verwunderung über die liebkosende Kollegin zum Ausdruck gebracht werden kann und wenn aus dieser Debatte Orientierung gebende Leitlinien entstehen – wie beispielsweise über Nähe und Distanz – können langfristig Unsicherheiten vermieden werden.“ (Wolff 2007, S. 6)

Nicht nur die Kommunikation, sondern auch die Konfliktfähigkeit im Team muss in diesem Zusammenhang gefördert werden. „Konflikte sollen enttabuisiert und als etwas Normales wahrgenommen werden, deren Bearbeitung und Lösung gelernt werden kann.“ (Schweizer Bischofskonferenz 2002, S. 11)

Teamsupervision sollte ein weiterer zentraler Bestandteil sein, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass auch blinde Flecken oder Tabus in der Einrichtung offensichtlich werden können, die eine Konsensbildung unterlaufen. Dabei kann es gegebenenfalls auch notwendig sein, den Führungsstil und wechselseitigen Umgang auf den Prüfstand zu stellen. Autoritäre Machtstrukturen oder auch fehlende Strukturen (mit Negierung des faktischen Machtgefälles) sowie das damit einhergehende hohe Frustrationspotenzial bei Mitarbeiter/innen befördern wie gezeigt das Auftreten sexualisierter Gewalt in Institutionen.

5.1.5 Personalauswahl – Abschreckung von Menschen mit einschlägiger Motivation

Da es im eigentlichen Sinne kein Profil der Täter/innen gibt, diese vielmehr häufig sehr ausgefeilte manipulative Fähigkeiten besitzen, ist es kein einfaches Unterfangen, die „Guten“ von den „Bösen“ zu unterscheiden und

sicher zu stellen, dass Menschen mit einer Motivation zu sexuellem Kindesmissbrauch gar nicht erst mit der Arbeit in der eigenen Einrichtung beginnen. Die Einhaltung bestimmter Schritte bei der Personalauswahl kann allerdings dazu beitragen, dass potentielle Täter/innen noch im oder zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens von sich aus von einer Beschäftigung absehen. „Das Screening dient nach außen vor allem der Abschreckung von pädosexuellen BewerberInnen sowie innerhalb der Einrichtung der Entwicklung einer gemeinsamen Betrachtungsweise von Gefährdungsmomenten von MitarbeiterInnen.“ (Conen 2002, S. 57)

Bereits vorliegende Handlungsempfehlungen und Fachpublikationen (vgl. u. a. Conen 2002, Landesjugendamt Brandenburg 2007, deutscher Caritasverband 2010, der PARITÄTISCHE Berlin 2010) benennen als sinnvolle und zweckmäßige Standards für das Bewerbungsverfahren:

- Hinweise auf Leitbild in der Stellenausschreibung
- Einforderung des (erweiterten) Führungszeugnisses
- Fokussierung des Problemfeldes im Bewerbungsgespräch
 - Ausführliche Darlegung des Leitbildes und insbesondere des Umgangs mit Verdachtsmomenten und Aushändigung schriftlicher Dokumente zu beiden Aspekten
 - Abfrage von Haltungen der Bewerber/innen zu Kinderrechten, Verletzungen der Kinderrechte und sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern
 - Abfrage von sexuellen Handlungen mit Kindern und diesbezüglichen Phantasien
 - Abklärung von Ungereimtheiten im beruflichen Lebenslauf (z. B. häufiger Stellenwechsel)

Ungereimtheiten im beruflichen Werdegang oder in Zeugnissen können auch durch frühere Arbeitgeber mitunter geklärt werden. Das Einverständnis der Bewerber/innen zu einem Gespräch mit früheren Vorgesetzten sollte allerdings vorab eingeholt werden.

Fegert (2007) verweist auf die Wichtigkeit einer Anerkennung und entsprechend authentischen Darlegung der Notwendigkeit unterschiedlicher Vorsichtsmaßnahmen durch die Personalverantwortlichen. „Wird die Einholung des Führungszeugnisses als eine lästige Verpflichtung kommuniziert, die der Gesetzgeber einem auferlegt und nicht mit der Person, die dem Personalverantwortlichen gegenüber sitzt, zu tun hat, wird die Norm einer solchen Einrichtung weniger eine generalpräventive Wirkung verdeutlichen, sondern entsprechenden Personen eher klar machen, dass die Einrichtung hier vielleicht einen blinden Fleck hat, sich zwar administrativ den Vorgaben beugt, aber nicht wirklich glaubt, dass hier Gefahr lauern könnte.“ (ebd. S. 99)

Bei Einstellung einer Person sollte eine Anlage zum Arbeitsvertrag nicht fehlen, welche über die Haltung der Einrichtung informiert, Verantwortlichkeiten definiert (etwa die Verpflichtung, bei Verdacht auf Kinderrechtsverletzungen durch andere Fachkräfte Meldung zu erstatten) und über Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen aufklärt. Die Anerkennung der Vorgaben in der Anlage sollte durch eine Unterschrift belegt werden.

5.2 Empfehlungen für die Praxis mit Kindern

5.2.1 Aufklärung und regelmäßiger Austausch über die Kinderrechte

Nur Kinder, die ihre Rechte kennen, können ein Bewusstsein von Handlungsoptionen zugunsten ihrer Grundbedürfnisse entwickeln. Die Aufklärung über die Kinderrechte muss zwangsläufig eine kindgerechte Information über mögliche Kinderrechtsverletzungen einschließen. Kinder brauchen ein Wissen über und eine Sprache für Beeinträchtigungen, um Erfahrungen interpretieren und artikulieren zu können.

Ebenso muss die Aufklärung für Mädchen und Jungen unmissverständlich deutlich machen, dass die Kinderrechte für *alle* Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gelten und also auch sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen in keiner Weise zu dulden sind. Die empirischen Studien über sexualisierte Gewalt in stationären Maßnahmen aber auch Praxiserfahrungen in anderen Arbeitsfeldern mit Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe machen deutlich, dass sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ein gleichfalls gravierendes Problemfeld im institutionellen Kontext mit eigenständigem Handlungsbedarf darstellt.

Gleichfalls wichtig ist es, mit Kindern gemeinsam zu besprechen, was sie tun können, wenn etwas ‚nicht mit kinderrechtlichen Dingen zugeht‘, welche Hilfeangebote es gibt und welche Personen ihnen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.

Zweifellos ist es mit einmaligen Aktionen nicht getan. Regelmäßige Angebote zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen sind von Nöten, um das Bewusstsein der Kinder für die unterschiedlichen Themenfelder zu schärfen, wach zu halten und eine altersgemäße Bewusstseinsweiterung zu ermöglichen.

Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Bearbeitung des Spezialthemas „Sexualität und sexualisierte Gewalt“ sind sexualpädagogische Kompetenz seitens der Fachkräfte und ein Klima, das es Kindern erleichtert, ihre Gefühle, Gedanken und Erfahrungen auf diesem Gebiet offen anzusprechen und im Falle eines Falles Hilfsangebote wahrzunehmen.

5.2.2 Mitbestimmung und Partizipation

Kinder werden sich nur dann für ihre Rechte stark machen, wenn sie der Überzeugung sind, dass sie sich artikulieren und sich Gehör verschaffen können. Zur Entwicklung ihres Selbstvertrauens, zur Wahrnehmung ihrer Selbstwirksamkeit brauchen Kinder Gelegenheiten, selbst Entscheidungen über ihren Alltag zu treffen. Sie brauchen Erfahrungsräume für ihre Stärken und ihre Einflussmöglichkeiten im Hinblick auf die Veränderung ihrer Lebenssituationen. Die Einbeziehung von Kindern in die Gestaltung einrichtungsinterner Abläufe und ihre Mitbestimmung bei der Entwicklung beispielsweise von Regeln für die Gruppe sind hier zentrale Elemente. Entscheidend ist, dass Partizipation nicht missverstanden wird „als methodi-

scher Trick (...), der lediglich dazu dient, die Kinder bei der Stange zu halten. Sie muss einhergehen mit dem vollen Respekt und der Akzeptanz des Willens und der Entscheidungen der Kinder.“ (Liebel 2002, S. 217)

5.2.3 Beschwerdemanagement für Kinder

Regeln und Rechte verfehlen ihr Ziel, wenn Gelegenheiten fehlen, die Einhaltung bzw. Wahrung derselben auch einzufordern. Mechthild Wolff (2004, S. 110f.) fasst die Grundelemente des Beschwerdemanagements zusammen, die aus Sicht von Expert/innen zum Thema von zentraler Wichtigkeit sind:

➤ Beschwerdestimulation

Kinder haben unterschiedlich stark ausgeprägte Hemmschwellen gegenüber der Benennung von Problemen oder der Äußerung von Kritik. Besonders schwer ist es für manche Mädchen und Jungen, wenn das kritikwürdige Verhalten bei erwachsenen Bezugspersonen ausgemacht wird, von denen sie in irgendeiner Form abhängig sind. Sie brauchen daher Anregung und Ermutigung, um ihre Sicht von Erfahrungen, Erlebnissen, Regeln etc. darzulegen.

➤ Beschwerdeannahme

Das Kundtun von Unzufriedenheiten wird einmalig bleiben, wenn Fachkräfte auf die geäußerte Kritik negativ reagieren. Wichtig ist daher ein wertschätzender Umgang mit der Offenheit des Kindes. Gemeinsam erarbeitete Regeln über die Darlegung von Beschwerden (z. B. keine verbalen Beschimpfungen) können Fachkräften und Kindern den Prozess erleichtern.

➤ Beschwerdebearbeitung und Reaktion auf die Beschwerden

Mädchen und Jungen sollten die Sicherheit haben, dass ihre Beschwerden nicht sozusagen in der Schublade verschwinden, sondern ernst genommen und Möglichkeiten der Problemlösung gesucht werden. Transparenz des Prozesses und eine Unterrichtung über die Ergebnisse sollten hier sicher gestellt sein.

Darüber hinaus sollte es für Kinder auch Gelegenheit geben, anonym Probleme offen zu legen. Zu denken ist beispielsweise an einen Beschwerdebriefkasten in einer Einrichtung bzw. an die Information der Kinder über das Kinder- und Jugendtelefon.

6 Empfehlungen zur Intervention

Auch die Berücksichtigung aller Tat begünstigenden Faktoren bei der Prävention kann keinen hundertprozentigen Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Institutionen garantieren. Sämtliche Handlungsempfeh-

lungen und Arbeitshilfen formulieren daher durchgängig auch Maßnahmen zum Vorgehen bei vagen Vermutungen oder begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt in Institutionen, die auf der Basis bisheriger Praxiserkenntnisse sinnvoll und zweckmäßig erscheinen.

6.1 Empfehlungen für das einrichtungsinterne Vorgehen

6.1.1 Verbindliche Verfahrensrichtlinien

Einrichtungen sollten danach über ein abgestimmtes und für alle Beschäftigten verbindliches Verfahren für die Intervention verfügen, um im Fall des Falles gut gerüstet zu sein. Bekanntermaßen belastet ein aufkommender Verdacht alle Beteiligten in einer Einrichtung sehr. Manche Fachkräfte fühlen sich verantwortlich, weil sie ihrem eigenen Gefühl, ihrer eigenen Unsicherheit nicht getraut haben, weil sie Vergünstigungen angenommen haben, die ihnen die beschuldigte Person anbot und ‚irgendwie auch weggeschaut‘ haben. Andere trifft die Erkenntnis besonders, dass sie selbst manipuliert, dass auch ihr Vertrauen von den Täter/innen missbraucht wurde. So vielfältig die Gefühle sind, so vielfältig sind oft auch die Reaktionen bei einer Aufdeckung. Ungläubigkeit, Erschrockenheit, Verwirrung, Schuldgefühle, Wut, Enttäuschung sind vermutlich nur einige der Empfindungen, die jetzt ihren Raum suchen und nicht selten auch Teamsplaltungen befördern. Es macht daher Sinn, im Vorfeld, sozusagen „mit klarem Kopf“, zu erarbeiten, was getan werden kann und getan werden muss, bevor berechnete Emotionen ein professionelles Handeln erschweren. „Eine Intervention, die improvisiert werden muss, hat ein viel größeres Risiko zu scheitern, als eine vorbereitete.“ (der PARITÄTISCHE Berlin 2010, S. 18)

Die Verfahrensrichtlinien sollten in Abhängigkeit von der Angebotsform Verantwortlichkeiten definieren und konkrete Schritte zum Umgang mit vagen Vermutungen und begründetem Verdacht vorgeben. Sofern es sich um Angebote für Kinder und Jugendliche handelt, die ehrenamtlich getragen werden, etwa in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sollten konkrete Ansprechpersonen benannt werden, die bei einem Verdachtsfall einzubeziehen sind.

6.1.2 Unterstützung durch externe Fachstellen

Nicht immer gibt es von Anfang an gewichtige Anhaltspunkte im engeren Sinn. Häufig ist es zunächst ein ungutes Gefühl, mitunter eine vage Vermutung, welche die eine oder andere Fachkraft umtreibt. Die Systemimmanenz der Problematik macht sie dabei in ihrer Wahrnehmung zu potentiell Beteiligten an einem Geschehen, das sie doch um jeden Preis verhindern will. Die Angst, als Denunziant/in stigmatisiert zu werden, wenn der Verdacht falsch ist, und die Sorge, den Ruf einer anderen Fachkraft zu Unrecht zu

schädigen („irgendwas bleibt immer hängen“) stehen im Widerstreit mit der Sorge, die anvertrauten Kinder durch Unterlassung von Schutzmaßnahmen weiteren Gewalterfahrungen auszusetzen.

Wiederholt wird daher die Empfehlung formuliert, für Fachkräfte in solchen Situationen die Inanspruchnahme einer externen Beratung zu gewährleisten, die Unterstützung bietet bei der Analyse der bisherigen Wahrnehmungen.

6.1.3 Handeln im besten Interesse des Kindes

Bei gewichtigen Anhaltspunkten sind soziale Fachkräfte seit dem Inkrafttreten des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gefordert, konkrete Schritte zur Abklärung des Gefährdungsrisikos einzuleiten und gemäß dem Ergebnis der Risikoeinschätzung Maßnahmen zum Schutz des Kindes vor weiteren Beeinträchtigungen zu ergreifen. Für Lehrkräfte gelten länderspezifische Vorgaben. Solche gewichtigen Anhaltspunkte liegen vor, wenn sich in der externen Beratung das unguete Gefühl nicht ausräumen lässt, sondern vielmehr weitere Wahrnehmungen die Einschätzung fördern, wenn ein konkretes Verhalten beobachtet oder berichtet wird.

Kinder, die eigene Missbrauchserfahrungen mitteilen, bitten häufig darum, die Informationen nicht weiter zu geben. Die besondere Herausforderung für die Fachkraft ist es in diesem Fall, dem Opfer die Sorge vor negativen Konsequenzen zu nehmen und es über das weitere Vorgehen detailliert und kindgerecht zu informieren. „Es ist unbedingt erforderlich, dass der Erwachsene, dem sich das Kind anvertraut, keine Geheimhaltung mit dem Kind vereinbart, sondern ihm erklärt, dass das, was es erzählen wird oder erzählt hat, so wichtig ist oder sein könnte, dass andere Erwachsene, die dem Opfer helfen können, davon erfahren müssen.“ (Gründer 2002, S. 66)

In jedem Fall muss die Meldung an die Leitung bzw. direkt an den Träger erfolgen, so sich der Verdacht gegen die Leitung richtet. Aufgabe der Leitung bzw. des Trägers ist es dann, die weiteren Schritte einzuleiten.

Bei allen nachfolgenden Maßnahmen muss das beste Interesse des Kindes handlungsleitend sein. Erkenntnissen über die Psychodynamik bei Opfern sexualisierter Gewalt und über Strategien von Täter/innen ist dabei umfassend Rechnung zu tragen. Die sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen dem/der Verdächtigten und dem betroffenen Kind muss in der Form erfolgen, dass das Opfer, so es seinem Bedürfnis entspricht, in der Einrichtung verbleiben kann, während die beschuldigte Fachkraft unter Ausschöpfung vorhandener arbeitsrechtlicher Möglichkeiten die Einrichtung verlässt. Dabei ist sicher zu stellen, dass dem Kind auch außerhalb der Einrichtung keine Gefahr droht, von der verdächtigten Person manipuliert zu werden.

Die Erstattung einer Strafanzeige wird im Grundsatz für notwendig und wichtig erachtet, um einerseits das aktuell betroffene Kind, andererseits aber auch zukünftig potenziell betroffene Kinder vor (weiteren) sexualisierten Gewalterfahrungen durch den/die Verdächtige zu schützen. Eine ent-

sprechende Verpflichtung festzuschreiben, würde indessen bedeuten, dass Einrichtungen gezwungenermaßen gegebenenfalls auch entgegen den aktuellen Bedarfen von Opfern agieren und unter Umständen weitere Schädigungen provozieren. Folglich sollte als Maßgabe gelten: Es „muss im Einzelfall das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung gegen die notwendigen Belange des Opferschutzes abgewogen werden, um eine sekundäre Traumatisierung zu vermeiden. Das gilt besonders dann, wenn das Opfer selbst keine Strafanzeige wünscht.“ (Landesjugendamt Brandenburg 2007a, S. 8)

6.1.4 Wahrung der Fürsorgepflicht gegenüber Fachkräften

Die Leitung ist parallel gefordert, auch ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen der Institution gerecht zu werden. Wiederholt wird auf die notwendige Unterstützung für die Fachkraft hingewiesen, welche den Verdacht offen gelegt hat. Darüber hinaus sprechen sich die Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen für einen vertraulichen und sensiblen Umgang mit ersten Vermutungen oder Verdachtsmomenten aus, die noch keine eindeutigen Rückschlüsse nahe legen. So ist laut dem Deutschen Caritasverband (2010) „bei der zunächst institutionsinternen Beobachtung und Sondierung größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion geboten. Denn manchmal halten die von Kindern / Jugendlichen als auch die von Kolleg(inn)en geäußerten Vermutungen, Vorwürfe oder Verdachtsmomente einer eingehenden Prüfung nicht stand – der Schaden für die aufgebauten Vertrauensverhältnisse aber auch für den guten Ruf der beteiligten Personen kann ggf. kaum wieder rückgängig gemacht werden.“ (ebd. S. 5) D. h. die Sorge um eventuell betroffene Kinder und den Ruf der Einrichtung angesichts der aktuellen Debatte darf nunmehr nicht in eine vorschnelle Aburteilung von Fachkräften münden, gegen die eine Vermutung ausgesprochen wurde.

6.1.5 Information und Unterstützung der Eltern

Gemäß dem § 8a SGB VIII sind die Eltern betroffener Kinder in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einzubeziehen und sollten infolgedessen frühzeitig in Kenntnis der Sachlage gelangen. Darüber hinaus sollten sich Einrichtungen zur Pflicht machen, im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder einer Institution zeitnah zu informieren. Auch hier bietet es sich an, eine Fachstelle für sexualisierte Gewalt direkt mit einzubeziehen, die alle drängenden Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und Erleben der Opfer sowie sinnvolle und kindgerechte Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung beantworten kann.

6.1.6 Öffentlichkeitsarbeit

Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass der Versuch, Fälle von sexualisierter Gewalt in der eigenen Einrichtung auch und gerade zum Schutz der betroffenen Kinder ausschließlich einrichtungsintern zu behandeln, meist zum Scheitern verurteilt sind. Irgendwo tut sich doch eine Lücke auf, durch die Informationen nach außen dringen und Nicht-Beteiligte erreichen.

Um zu verhindern, dass Gerüchte die Runde machen und damit eine Dynamik in Gang kommt, die Eltern verunsichert und Kinder in Gefahr bringt, als Opfer ‚begutachtet‘ zu werden, hat es sich bislang als sinnvoll erwiesen, den Informationsfluss nach außen aktiv zu gestalten. Zu diesem Zweck sollte eine Ansprechperson festgelegt werden, der die Aufgabe zukommt, Presseanfragen zu beantworten. Für alle anderen Beteiligten sollte die Maßgabe gelten, ihrerseits Zurückhaltung zu wahren.

6.1.7 Nachsorge bei begründetem / erwiesenem Verdacht

Für alle Expert/innen steht außer Frage, dass betroffenen Kindern und anderen Mädchen und Jungen der Einrichtung professionelle Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse bereitgestellt werden muss.

Ebenso benötigen die einrichtungsinternen Fachkräfte professionelle Hilfe, denn auch die Mitglieder des Teams und die Leitung wurden manipuliert. „Die aufgrund der sexuellen Misshandlung entstandene Verwirrung der Mitarbeiter innerhalb der Institution ist häufig verbunden mit einem Gefühl des Identitätsverlustes. Hilfe von außen kann zur alten Identität zurückführen oder aber helfen, eine neue Identität zu finden.“ (Gründer 2002, S. 69)

Die Verwirrung begründet sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass es sich bei den Strategien der Täter/innen um Verhaltensweisen handelt, die in der Regel keine Hinweise auf Gewaltbereitschaft geben, sondern stattdessen bei Kindern und Erwachsenen bewirken, dass sie diesen Menschen alles Mögliche zutrauen, nur keinen Missbrauch. Werden diese Verhaltensmuster nun als Strategien zur Manipulation entlarvt, so besteht bei ausbleibender Aufarbeitung des Geschehens die Gefahr, dass alsbald allen Professionellen und Ehrenamtlichen misstraut wird, die z. B. besonders sozial engagiert sind und sich durch hohe Empathie und Kollegialität auszeichnen. Diese Konsequenz ist dem Wohl der Kinder abträglich und schafft neue Lücken im Kinderschutz, die Täter/innen für sich zu nutzen wissen.

6.2 Einrichtungsübergreifende Empfehlung: Unabhängige Beschwerdestellen

Die Tatsache, dass auch in der Gegenwart sexualisierte Gewalt durch ehrenamtliche und hauptberufliche Fachkräfte ausgeübt wird und erst allmäh-

lich das Bewusstsein dafür und mithin das Engagement zum Schutz der Kinder vor dieser Beeinträchtigung des Kindeswohls wächst, begründet die Forderung vieler Expert/innen nach einer flächendeckenden Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen, die Kindern und ihren Eltern Gelegenheit bieten, Unterstützung zu bekommen, wenn sie in einer Institution keine Möglichkeit sehen, Kinderinteressen zu schützen.

Freie und öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe und ebenso Träger von Bildungsinstitutionen sollten auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse über die Häufigkeit von sexualisierter Gewalt ermutigt werden, solche Beschwerdestellen nicht als ‚Vertretungen der Anklage‘ zu begreifen, sondern vielmehr als eine hilfreiche und wertvolle Unterstützung zur Eruiierung von Gefahrenquellen in institutionellen Bezügen und daraus ableitbaren Hinweisen für weitere Verbesserungen ihres Engagements für den Kinderschutz.

7 Abschließende Anmerkungen

Die gegenwärtige empirische Datenlage erlaubt keine Schlussfolgerungen über die tatsächliche Größenordnung der Problematik „sexualisierte Gewalt in Institutionen“ in der Vergangenheit und Gegenwart.

Eine empirische Studie aus dem Ausland (Irland), Aussagen ehemaliger Heimkinder aus Deutschland und Aussagen von ehemaligen Schüler/innen von Internaten aus dem In- und Ausland legen den Verdacht nahe, dass Mädchen und Jungen in der älteren Vergangenheit in weitgehend geschlossenen Systemen auffallend häufig von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Wie viele Kinder und Jugendliche früherer Generationen in anderen Institutionen mit Mädchen und Jungen als Zielgruppe Opfer sexualisierter Gewalt wurden, ist nach wie vor unbekannt.

Für die Gegenwart belegen wenige kleinere Studien aus dem Ausland (USA und England) das Vorkommen sexualisierter Gewalt in stationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Für Deutschland liegen weder zu diesem Praxisfeld vergleichbare Daten vor, noch gibt es empirische Befunde, die Hinweise darauf geben, wie viele Kinder in anderen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und in Bildungseinrichtungen aktuell betroffen sind. Es fehlen empirische Untersuchungen, die annähernd Aufschluss geben über die Verbreitung dieser Form der Kindeswohlgefährdung. Berichte aus der Praxis machen indessen deutlich, dass eine nicht geringe Zahl von Mädchen und Jungen entsprechende Erfahrungen in Institutionen machen muss.

Die dargestellten Annahmen über Tat begünstigende Strukturen und entsprechende Merkmale der Praxis mit Kindern und Jugendlichen speisen sich zum großen Teil aus Praxiserfahrungen und nur zu einem geringen Teil aus Erkenntnissen der Täter- und Opferforschung. Beide Forschungsbereiche haben bislang das Handeln von Täter/innen in Institutionen und das Erleben von Opfern in dieser spezifischen Beziehungskonstellation nicht gezielt beleuchtet. Es fehlen gesicherte Erkenntnisse, die Schlussfolgerungen darüber erlauben, ob bestimmte Typen von Täter/innen in Institutionen besonders häufig in Erscheinung treten. Darüber hinaus fehlt eine wissenschaftliche Überprüfung der bislang bestehenden Vermutungen über tatbegünstigende Faktoren in Institutionen. Wenngleich Theorie und Praxis den Verdacht nahe legen, dass diese Annahmen berechtigt sind, so lässt sich gegenwärtig nicht ausschließen, dass einige tatbegünstigende Faktoren bislang als solche noch gar nicht ins Bewusstsein gelangt sind.

Für die Praxis liegen gegenwärtig eine Reihe - zwangsläufig nicht empirisch fundierter - Arbeitshilfen und Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen und Intervention bei Verdacht vor. Es gibt eine Mehrzahl von Beispielen guter Praxis, die bei einer flächendeckenden Anwendung sicherlich einen verbesserten Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen erzielen können. Letzteres steht gegenwärtig noch aus, zumal keine verbindlichen Vorgaben diesbezüglich vorhanden sind.

Im Einklang mit dem Soziologen Oskar Negt bleibt abschließend zu

wünschen, dass jede/r Ehrenamtliche und jede hauptberufliche Fachkraft, der/die in der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern tätig ist, angesichts der bekannt gewordenen Fälle in den letzten Monaten und Wochen auch unabhängig von solchen Vorgaben „eine Art Hippokratischen Eid“ für sich schwört, den man in die Formel kleiden könnte: „Handle so, dass in deiner alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen jeder Arbeitsschritt daran zu messen ist, wie sich Reifung vollzieht, wie kognitive, soziale und emotionale Momente sich zu einer urteilsfähigen Persönlichkeit verknüpfen.“ (Negt 2010, S. 8)

8 Literatur

- Abel, G. G./Rouleau, J. L.: The nature and extent of sexual assault, in: Marshall, William Lamont/Laws D. R./Barbaree, Howard. E. (Hg.): Handbook of sexual assault. New York 1990, S. 9-22.
- AFET- Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (Hg.): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Hannover 2004.
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V./Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V./kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.: Positionspapier Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Institutionen. Köln, Münster, Wuppertal 2003.
- Ballusek, Hilde von: Macht und Sexualität in pädagogischen Beziehungen. Aufriss und Analyse der Diskussion zur Gewalt gegen Kinder und Folgerungen für die Frühpädagogik (1), 30.04.2010, unter:
<http://www.erzieherin.de/macht-und-sexualitaet-in-paedagogischen-beziehungen.php>
- Bange, Dirk: Sexuelle Ausbeutung von Kindern – Hintergründe und Motive der Täter, in: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern. Dokumentation der Nationalen Nachfolgekonferenz „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ vom 14./15. März 2001 in Berlin. Opladen 2002, S. 85-101.
- Bange, Dirk/Enders, Ursula: Auch Indianer kennen Schmerz. Sexuelle Gewalt gegen Jungen. Köln 1995.
- Baureithel, Ulrike: Alte Verbote produzieren alte Gewalt. Der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch über Pädophilie, Katholizismus und Reformpädagogik, Interview am 19.04.2010, in: Tagesspiegel online, unter:
<http://www.tagesspiegel.de/kultur/alte-verbote-produzieren-alte-gewalt/1804062.html>
- Blanck, Marcus: Was tun bei sexuellem Missbrauch? In: Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (Hg.): Kinderrechte gegen Gewalt und Missbrauch. Die Umsetzung des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe in der Evangelischen Jugend. Hannover 2007, S. 114-116.
- Becker, Monika: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung. Heidelberg 1995.
- Beier, Klaus: Dissexualität im Lebenslängsschnitt: theoretische und empirische Untersuchungen zu Phänomenologie und Prognose begutachteter Sexualstraftäter. Berlin 1995.
- Benedict, M. I./Zuravin, S./Brandt, D./Abbey, H.: Types and frequency of child maltreatment by family foster care providers in an urban population, in: Child Abuse & Neglect 1994, 18 (7), S. 577-585.
- Bernard, Frits: Kinderschänder? Pädophilie von der Liebe zu Kindern. Fulda 1982.
- Bintig, Arnfried: Arbeit mit Sexualstraftätern: Ein Beitrag zur Opferprävention, Vortrag auf der Fachtagung am 5.12.2002 des Instituts für Geschlechterstudien der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der FH Köln „Stabile Geschlechterverhältnisse in gesellschaftlichen Wandlungsprozessen?“.
- Bosinski, Hartmut A. G.: Neue Wege zur Verhinderung von sexuellem Kindesmissbrauch, unter:
<http://www.schleswig-holstein.de/cae/servlet/contentblob/820204/publicationFile/AnlagePi090311.pdf>
- Brackendridge, Celia/Lindsay, Iain/Telfer, Hamish: Sexual abuse risk in sport: Testing the 'stage of imminent achievement' hypothesis. Brunel University 2009.
- Brockhaus, Ulrike/Kolshorn, Maren: Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen. Mythen, Fakten, Theorien. Frankfurt am Main 1993.
- br-online 2010: Sexueller Missbrauch „Der Kessel muss doch irgendwann explodieren“ vom 15.03.2010, unter:
<http://www.br-online.de/bayern2/theologik/schaender-gottes-sexueller-missbrauch-kirche-ID1268318518920.xml>
- Bundschuh, Claudia: Pädosexualität. Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen. Opladen 2001.
- Bundschuh, Claudia: Missbrauchtes Vertrauen – Täter/innen und ihre Strategien, in: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (Hg.): Missbrauchtes Vertrauen ... Sexualisierte Gewalt an Kindern durch Mitarbeiter/innen in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Dokumentation der Tagung am 17./18. Februar 2003 für Führungskräfte und Trägerverantwortliche in Bergisch – Gladbach, S. 5-12.
- Burgmüller Claudia/Tilman, Brigitte: Aufklärung der sexuellen Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum von 1960 bis 2010. Eine Fortschreibung des Berichts vom 28.05.2010.

- Conen, Marie-Luise*: Institutionen und sexueller Missbrauch, in: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen 2002a, S. 196-201.
- Conen, Marie-Luise*: Arbeitshilfen für die Personalauswahl zur Vermeidung der Einstellung pädophiler Mitarbeiter, in: Fegert, Jörg/Wolff, Mechthild (Hg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. Münster 2002b, S. 53-64.
- Conen, Marie-Luise*: Sexueller Missbrauch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, in: AFET- Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (Hg.): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Hannover 2004a, S. 160-179.
- Conen, Marie-Luise*: Sexueller Missbrauch durch MitarbeiterInnen in sozialpädagogischen Einrichtungen, in: Jugendhilfe 42 (1) 2004b, S. 11-14.
- Conen, Marie-Luise*: Institutionelle Strukturen und sexueller Missbrauch durch Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, in: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hg.): Sexueller Missbrauch. Überblick über Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen 2005, S. 795-808.
- Deegener, Günther*: Sexueller Missbrauch: Die Täter. Weinheim 1995.
- Deegener, Günther*: Das Verantwortungs-Abwehr-System sexueller Missbraucher: Ursachen und therapeutische Umgang, in: Amann, G. /Wippliner, R. (Hg): Sexueller Missbrauch. Überblick über Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen 2005, S. 367-392.
- Der PARITÄTISCHE Berlin (Hg.)*: Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen. Berlin 2010.
- Deutsche Bischofskonferenz*: Dokumentation: Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz – Leitlinien mit Erläuterungen, Regensburg 27.09.2002.
- Deutscher Caritasverband*: Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen in Diensten und Einrichtungen der Caritas, insbesondere in der Kinder-, Jugend-, und Behindertenhilfe 2010.
- Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (Hg.)*: Machtmissbrauch. Sexuelle Gewalt in Einrichtungen sozialer Arbeit. Positionen, Konsequenzen, Maßnahmen. Wuppertal o. J.
- Deutscher Sportbund/Deutsche Sportjugend (Hg.)*: Sport und Gewalt. Materialien, Positionen, Handlungen, Strategien. Frankfurt am Main 2001.
- Egg, Rudolf*: Kriminalität mit sexuellem Hintergrund, in: Sicherheit und Kriminalität, 2003 (1), ohne Seitenangabe.
- Engfer, Anette*: Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze, in: Egle, Ulrich Tiber/Hoffmann, Olaf Sven/Joraschky, Peter: Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart 2005, S. 3-19.
- Eltern.t-online.de*: Pädophilie und Kindesmissbrauch: Sexualmediziner Bosinski im Interview am 12.04.2010 unter:
http://eltern.t-online.de/paedophilie-und-kindesmissbrauch-sexualmediziner-bosinski-im-interview/id_41256408/index
- Erdmann, Lisa*: Strafe auch für Mitwisser, in: Spiegel-Online vom 26.03.2010, unter:
<http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/0,1518,druck-684655,00.html>
- Erhardt, Martin*: Lausbuben, Rotznasen und die erste Liebe: Umgang mit den Themen Sexualität und Sexualpädagogik im beruflichen Alltag, in: Thema Jugend 2004 (2), S. 11-13.
- Fastie, Frisa*: Vom Tabu zur Professionalität. Grundsätzliche Aspekte von Fehlverhalten – Herausforderungen für Führungskräfte, in: AFET- Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (Hg.): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Hannover 2004, S. 16-44.
- Fegert, Jörg*: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und Abhängigen in Krankenbehandlung, Therapie und Pädagogik, in: Fegert, Jörg/Wolff, Mechthild (Hg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. Münster 2002, S. 22-52.
- Fegert, Jörg*: Prävention von Missbrauch in Institutionen durch Abschreckung vs. Prävention durch Empowerment, in: KJug 2007 (4), S. 99-103.
- Fegert, Jörg/Wolff, Mechthild (Hg.)*: Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. Münster 2002.
- Finkelhor, David*: Child sexual abuse: new theory and research. New York Free Press 1984.
- Frangenberg, Helmut*: Missbrauch. Übergriffe im Kindergarten, vom 05.10. 2010 in: Kölner Stadtanzeiger online, unter:
<http://www.ksta.de/html/artikel/1285337938858.shtml>
- Gallwitz, Adolf/Paulus; Manfred*: Kinderfreunde – Kindermörder. Hilden 2002.

- Geiger, Stefan*: Die Macht und die Gewalt, in Stuttgarter Zeitung online, unter: http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/2413578_0_9223_-kommentar-missbrauchsskandal-die-macht-und-die-gewalt.html
- Goertz, Stefan*: "Eine schreckliche Sünde in den Augen Gottes..." Zum Umgang mit dem Skandal der sexuellen Gewalt gegen Kinder im Raum der Kirche, in: Imprimatur 2006 (5+6), S. 1-9.
- Goffman, Erving*: Asyl – Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main 2009.
- Groth, Nicholas A./Hobson, William F./Gary, Thomas S.*: The Child Molester: Clinical Observation, in: Journal of Social Work & Human Sexuality, 1982 (1), S. 129-144.
- Gründer, Mechthild*: Interventionsschritte bei sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter in Institutionen der Jugendhilfe, in: Fegert, Jörg/Wolff, Mechthild (Hg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. Münster 2002, S. 65-72.
- Hammerl, Andrea*: Stehen Zölibat und Missbrauch im Zusammenhang? Das Enthaltensamkeitsgebot aus medizinischer Sicht. Interview mit dem Medizinprofessor Peer Briken im Main-Netz am 21.05.2010 unter: <http://www.main-netz.de/nachrichten/politik/politik/art4204,1213076>
- Hartill, Mike*: The sexual abuse of boys in organized mal sports, in: Men and masculinities 2009, Vol. 12 (2), S. 225-249.
- Hohmann, Joachim S.*: Pädophilie heute. Fulda 1980.
- Hilgers, Micha*: Zölibat. Unter dem Zeichen der Kasteiung, 01.04.2010, in: Frankfurter Rundschau online, unter: <http://www.fr-online.de/politik/spezials/missbrauch/unter-dem-zeichen-der-kasteiung/-/1477336/2692202/-/index.html>
- Hobbs Georgina F./Hobbs, Christopher J.*: Abuse of children in foster and residential care, in: Child abuse & Neglect 1999, Vol. 23 (12), S. 1239-1252.
- Holland-Letz, Matthias*: Verbrechen im "geschlossenen System", in: Erziehung und Wissenschaft 2010, (6), S. 12-13
- IzKK-Nachrichten*: Sexualisierter Gewalt durch Professionelle in Institutionen, 2007 (1).
- Jachertz, Norbert*: Interview mit dem Berliner Sexualmediziner Prof. Dr. med. Dr. phil. Klaus Beier: Eine dauerhafte Verhaltenskontrolle ist erreichbar, unter: <http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?id=70322>
- Johanniter Jugend (Hg.)*: !Achtung. Eine Arbeitshilfe gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband. Berlin 2005.
- John-Jay Colleges of Criminal Justice*: The Nature and Scope of the Problem of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States (2004) unter: <http://usccb.org/nrb/johnjaystudy/>
- Jüttner, Julia*: Missbrauch in der Kirche. „Priester müssen lernen, was Sexualität ist“ vom 10.02.2010, in: Spiegel online, unter: <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,druck-676720,00.html>
- K13-Online-Redaktion*: Pädö-FAQ (Häufig gestellte Fragen zur Thematik Pädosexualität/Pädophilie) vom 06.10.2010, unter: <http://k13-online.krumme13.eu/text.php?id=102&s=read>
- Kindler, Heinz*: Evaluation der Wirksamkeit präventiver Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Expertise. München 2003.
- Kohler, Iris/Schweizerischer Kinderschutzbund (Hg.)*: „Im Sport berührt man sich halt so...“ (Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Sport. Bern 2000.
- Krischer, Maya*: Zur Genese und Dynamik sexueller Interaktion zwischen Männern und weiblichen Kindern. Eine empirische Untersuchung auf der Basis forensisch-psychologischer Gutachten. Herbolzheim 2002.
- Kroll, Sylvia/Meyerhoff, Fred/Sell, Meta*: Sichere Orte für Kinder. Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädosexuellen Übergriffen in Offenen Freizeiteinrichtungen. Stuttgart 2003.
- Landesjugendamt Brandenburg*: Handlungsanleitung im Umgang mit sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen durch Mitarbeiter/innen, für Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung. Bernau 2007a.
- Landesjugendamt Brandenburg*: Umgang mit sexuellem Missbrauch von Mädchen und Jungen durch Pflegeeltern. Arbeitshilfe für Fachdienste Vollzeitpflege. Bernau 2007b.
- Lanning, Kenneth: Collectors, in: Burgess, Ann Wolbert (Hg.)*: Child pornography and sex rings. Lexington Massachusetts/Toronto 1984, S. 83-93.
- Lautmann, Rüdiger*: Die Lust am Kind. Porträt des Pädophilen. Hamburg 1994.
- Leitner, Barbara*: Sexuelle Gewalt. Konsequenzen aus den Missbrauchsskandalen, unter: <http://www.dradio.de/df/sendungen/studiozeit-ks/1210126/drucken/>
- Leopardi, Angelo (Hg.)*: Der pädosexuelle Komplex. Berlin/Frankfurt 1988.

- Leszczynski, Ulrike von*: „Die katholische Kirche zieht Pädophile an“ Interview mit Klaus Beier am 10.02.2010, in: Stern online, unter:
<http://www.stern.de/panorama/sexualtherapeut-im-interview-die-katholische-kirche-zieht-paedophile-an-1542372.html>
- Liebel, Manfred*: Partizipation im Kinderschutz: Innovative Konzepte bei der Bekämpfung kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern, in: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern. Dokumentation der Nationalen Nachfolgekonferenz „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ vom 14./15. März 2001 in Berlin. Opladen 2002, S. 217-222.
- Moggi, Franz/Hercek, Vedrana*: Sexuelle Übergriffe in der Psychotherapie, in: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hg.): Sexueller Missbrauch. Überblick über Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen 2005, S. 777-794.
- Morgenbesser, Leonard Ira*: Special Section on Teacher Sexual Abuse. Educator Sexual Abuse: Introduction and Overview, in: Journal of Child Sexual Abuse, 2010, (19), S. 367-370.
- Negt, Oskar*: Wer ist eine gute Lehrerin, wer ein guter Lehrer? In: Erziehung und Wissenschaft 2010, (6), S. 7-9.
- Perner, Rotraud A.*: Die Wahrheit wird euch frei machen. Sexuelle Gewalt im kirchlichen Bereich und anderswo. Prävention – Behandlung – Heilung. Wien 2006.
- Pfeiffer, Christian*: Missbrauch in der katholischen Kirche. Drei Promille aller Täter, Gastbeitrag in: Süddeutsche online, unter:
<http://www.sueddeutsche.de/politik/missbrauch-in-der-katholischen-kirche-drei-promille-aller-taeter-1.24359>
- Portner, John/Bussey, Marian/Fluke, John*: How safe are out-of-home placements? In: Children and Youth Services Review 1999, 21 (7), S. 549-563.
- Raue, Ursula*: Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens – 27. Mai 2010.
- Rühle, Alex*: Kirche und Missbrauch. Alles im Griff, vom 08.04.2010, in: Süddeutsche online, unter:
<http://www.sueddeutsche.de/kultur/kirche-und-missbrauch-alles-im-griff-1.12382>
- Sachs, Kai*: „Was ist mit euren Männern los, dass sie um die halbe Welt reisen, um unsere Kinder sexuell zu missbrauchen?“ – Von der Notwendigkeit, die Täter in Deutschland zu erforschen, in: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Sexueller Missbrauch von Kindern. Dokumentation der Nationalen Nachfolgekonferenz „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ vom 14./15. März 2001 in Berlin, S. 102-108.
- Schlegel, Matthias*: Missbrauch in DDR-Heimen kein Thema, vom 22.04.2010, in: Tagesspiegel online, unter:
<http://www.tagesspiegel.de/politik/missbrauch-in-ddr-heimen-kein-thema/1805980.html>
- Sigusch, Volkmar*: Das Kind begehrt, aber nicht den Erwachsenen, Gastbeitrag vom 07.04.2010 unter:
<http://www.freitag.de/kultur/1014-sigusch-thesen-zur-missbrauchsdebatte>
- Spencer, J. W./Knudsen, D. D.*: Out-of-home maltreatment: An analysis of risk in various settings for children, in: Children and Youth Services Review, 1992, (14), 485-492.
- Teising, Martin*: Stellungnahme der DPV zu sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in institutionellen Kontexten. August 2010.
- Terry, Karen J.*: Stained Glass: The Nature and Scope of Child Sexual Abuse in the Catholic Church, in: Criminal Justice and Behavior 2008 (35), S. 549 – 657.
- Tschan, Werner*: Missbrauchtes Vertrauen. Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen. Ursachen und Folgen: Eine transdisziplinäre Darstellung. Basel 2001.
- Tzscheetzsch, Werner*: Missbrauch von Menschen – Missbrauch der Rolle – Missbrauch der Institution. Fragen an die Organisationskultur der katholischen Kirche, in: Ulonska, Herbert/Rainer, Michael J. (Hg.): Sexualisierte Gewalt im Schutz von Kirchenmauern. Anstöße zur differenziererten (Selbst-)Wahrnehmung. Münster 2003, S. 93-102.
- Ulonska, Herbert*: Inzest in Internaten. Münster, 20. Juli 2010, unter:
http://www.schulische-praevention.de/fileadmin/user_upload/pdf/Inzest_in_Internaten.pdf
- Ulonska, Herbert*: Sexualisierte Gewalt im Kontext kritischer Priester- und Pfarrerrforschung, in: Wacker, Marie-Theres / Rieger-Goertz, Stefanie (Hg.): 'Mannsbilder. Kritische Männerforschung und theologische Frauenforschung im Gespräch.' Münster 2006, S. 299-318.
- Van Dijk, Lutz*: Blinde Flecken in der Missbrauchsdebatte. Gastbeitrag vom 07.04.2010, in: Frankfurter Rundschau, unter:
<http://www.fr-online.de/politik/spezials/missbrauch/blinde-flecken-in-der-missbrauchs-debatte-/1477336/2687902/-/index.html>
- Verlinden, Britta/Jiménez, Camilo*: „Und zwar immer zum Schutz des Kindes“. Interview im Avinus-Magazin mit Prof. Klaus vom 02.06.2007, unter:
http://www.avinus-magazin.eu/html/beier__klaus_-_jimenez_verlind.html

- Wawrok, Silke/Klein, Susanne/Fegert Jörg.*: Forschungsergebnisse zur Problematik der sexualisierten Gewalt in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe und Anlage eines Modellprojekts, in: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen. Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. Münster 2002, S. 73-82.
- Weber, Max*: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Erster Halbband. Köln/Berlin 1962.
- Weiss, Wilma*: Institutionelle Strukturen und ihre Bedeutung für sexuelle Übergriffe, in: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (Hg.): Missbrauchtes Vertrauen ... Sexualisierte Gewalt an Kindern durch Mitarbeiter/innen in Einrichtungen der Erziehungshilfe. Dokumentation der Tagung am 17./18. Februar 2003 für Führungskräfte und Trägerverantwortliche in Bergisch – Gladbach, S. 12-19.
- Westphal, Kirsten*: Kindesmissbrauch. Die dunkle Seite der Sexualität. Interview mit Professor Hartmut A. G. Bosinski, in: Info Neurologie und Psychiatrie 4/2010 unter <http://info-np.de/2010/04/>
- Wolf, Klaus*: Profimacht und Respekt vor Kinderrechten, in: Forum Erziehungshilfen, 7. Jg. Heft 1/2001, S. 4-9.
- Wolff, Mechthild*: Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen. Kein neues, aber ein halbherzig verhandeltes Thema, in: IzKK-Nachrichten 2007 (1), S. 4-7.
- Wyre, Ray/Swift, Anthony*: Und bist du nicht willig... Die Täter. Köln 1991.
- Zwischenbericht des Runden Tisches* "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren" Berlin 2010.
- Zuravin, S. J./Benedict, M./Sommerfield, M.*: Child maltreatment in family foster care, in: American Journal of Orthopsychiatry 1993, 63 (4), S. 589-596.

Gefördert von:



Unabhängige Beauftragte
zur Aufarbeitung des
sexuellen Kindesmissbrauchs



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr.2
81541 München
Telefon +49(0)89 62306-0
Fax +49(0)89 62306-162
www.dji.de
ISBN: 978-3-86379-006-6